



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 11 Unter Druck _ Krankenhäuser und der ethische Umgang mit knappen Mitteln
- 15 Einladung zum 9. Westfälischen Ärztetag _ Elektronische Vernetzung
- 16 E-Health-Gesetz _ Neue Anwendungen kommen
- 17 Zertifizierungs-Aufwand auf sinnvolles Maß beschränken _ ÄKZert® akkreditiert
- 21 Don't disturb – be patient _ CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2016



Jetzt direkt
anmelden!

Zielorientiertes Verhandeln

Planen Sie Ihre Praxisabgabe?
Dieser Workshop unterstützt Sie bei der Vorbereitung von
Verhandlungen!

Inhalte:

- Verhandlungen führen mit Hilfe einer Checkliste
- Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeitsstruktur
- Erarbeitung von Argumentationskatalogen
- Praktische Übungen zu Verhandlungsgesprächen

Termin:	Mittwoch, 27.04.2016, Ärztehaus Dortmund
Zeit:	15.00 bis 19.00 Uhr
Dozent:	Dr. Michael Welke, Rhetorik- und Managementtrainer
Kosten:	190 Euro (zzgl. Ust., steuerlich absetzbar)

Kontakt:

KVWL Consult GmbH | Brigitte Scholl | Tel. 0231 / 9432 – 3954 | kvwl-consult@kvwl.de | www.kvwl-consult.de



Herausgeber:

Ärztekammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,
Bielefeld (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: pressestelle@aekwl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Für Nichtmitglieder beträgt
der jährliche Bezugspreis 81,00 €
einschließlich Mehrwertsteuer
und Zustellgebühr.
Das Westfälische Ärzteblatt
erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes
Vormonats. Für unverlangt ein-
gesandte Manuskripte, Bespre-
chungsexemplare usw. wird keine
Verantwortung übernommen. Vom
Autor gekennzeichnete Artikel
geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers wieder.

Titelbild: grafxart – fotolia.com



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

Nur als „Kümmerer“ gern gesehen

Präventionsgesetz lässt Ärzte an entscheidender Stelle außen vor

Wie geht es bei Ihren Patientinnen und Patienten mit der Prävention voran? Während die guten Neujahrsvorsätze für mehr Bewegung und gesündere Ernährung allmählich aus dem Gedächtnis verschwinden, sollten die gesetzlich geregelten Bemühungen um Gesundheitsförderung in diesem Frühjahr weiter an Fahrt aufnehmen. Schließlich haben die Gesetzlichen Krankenkassen ihren finanziellen Beitrag zur Gesundheitsprävention mehr als verdoppelt. Sieben Euro ist ihnen Prävention pro Versichertem und Jahr wert – eine von vielen Auswirkungen des Präventionsgesetzes, das nach mehreren vergeblichen Anläufen im vergangenen Juli verabschiedet wurde.

Prävention ist deshalb einmal mehr auch für die Kammersammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe ein Thema: Bei ihrer nächsten Sitzung am 9. April werden die Delegierten mit Staatssekretärin Ingrid Fischbach über den Stand der Dinge diskutieren. Zu besprechen gibt es einiges, denn obwohl die gute Absicht des Gesetzes offensichtlich ist, sind aus ärztlicher Sicht noch viele Fragen offen.

Zentraler Kritikpunkt ist dabei die Annahme, Ärztinnen und Ärzte könnten zwar als Ansprechpartner, Berater und Koordinatoren für alle Fragen rund um die Gesundheit agieren, müssten aber bei der Planung von Präventionsstrategien nicht zwingend einbezogen werden. Der Nationale Präventionsrat, im Oktober vergangenen Jahres konstituiert, verzichtet auf institutionalisierte Mitarbeit der Ärzteschaft. In der Praxis läuft es anders: Gerade im Sprechzimmer und am Krankenbett ergeben sich wirkungsvolle Momente der Intervention, die eine Veränderung der Lebensweise bewirken können. Ärztinnen und Ärzte sind auch hier oft genug die „Kümmerer“. Sie wissen: Prävention funktioniert vor allem dank immer wieder aufgefrischter Motivation und Compliance – und nicht etwa, weil es Geld von der Krankenkasse gibt.

Um all dies zu vermitteln und zu beraten, braucht es Zeit; Zeit, die im Praxisalltag ohnehin knapp ist. Patienten erwarten mehr als ein Kreuzchen auf einem Vordruck. Doch eine qualifizierte Präventionsempfehlung verdient auch eine adäquate Honorierung. Ohnehin müssen die nächsten



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Monate zeigen, ob und wie Patientinnen und Patienten zu den für sie am besten geeigneten Präventionsangeboten finden. Ob eine Angebotsliste bei der Krankenkasse reicht? Und hilft das, was auf dieser Liste steht, wirklich? Noch fehlt es am Überblick, welche Präventionsmaßnahmen zu welchen Erfolgen führen.

Wer in Sachen Prävention zur aktiven Zusammenarbeit mit seinem Arzt bereit ist, hat schon einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das Phänomen ist altbekannt: Wer sich ohnehin für seine Gesundheit interessiert, ist auch leichter zu Präventions-Anstrengungen zu motivieren. Doch wie sollen Präventionsangebote diejenigen erreichen, die wenig am Thema interessiert oder schlachtweg nicht ohne Weiteres in der Lage sind, Angebote wahrzunehmen? Zusätzlich zur individuellen Verhaltensprävention muss deshalb die Verhältnisprävention gestärkt werden.

Prävention ist ein Querschnittsthema nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Sie kann sich kaum ein Scheitern leisten. Zwar ist Gesundheitsprävention ausdrücklich kein Rezept zur raschen Einsparung von Gesundheitskosten – doch schlagen die heutigen Präventionsbemühungen fehl, drohen die künftigen Folgekosten von Volkskrankheiten wie Adipositas, Bluthochdruck und Typ-2-Diabetes unser im demografischen Wandel ohnehin belastetes Gesundheitssystem erst recht zu sprengen.

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 11 Unter Druck**
Krankenhäuser und der ethische Umgang mit knappen Mitteln



KAMMER AKTIV

- 14 „Wir sind für Sie da!“**
Begrüßungsveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte
- 15 Einladung zum 9. Westfälischen Ärztetag**
Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen – Chancen für Patienten und Ärzte
- 16 E-Health-Gesetz – neue Anwendungen kommen**
Telematik-Infrastruktur wächst
- 17 Zertifizierungs-Aufwand auf sinnvolles Maß beschränken**
Zertifizierungsstelle der ÄKWL hat Akkreditierung erhalten

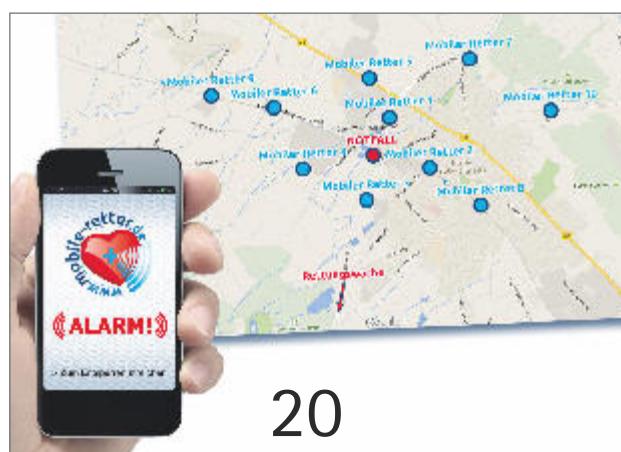


15

18

VARIA

- 18 Beschäftigung für die einen, Entlastung für die anderen**
Tages- und Nachtpflege
- 20 500.000 Euro für die „Mobilen Retter“**
Projekt aus dem Kreis Gütersloh gewinnt die „Google Impact Challenge“



20

PATIENTENSICHERHEIT

- 21 Don't disturb – be patient**
CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2016
- 22 Urteile 2015 im Lichte des Patientenrechtegesetzes**
Teil 1: Behandlungsfehler

INFO

- 05 Info aktuell**
- 25 Persönliches**
- 28 Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 56 Bekanntmachungen der ÄKWL**



Borkum 2016

Programm der 70. Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL

49

DER BISHER GUTE WEG DER GOÄ-REFORM BRICHT EIN

Windhorst legt GOÄ-Ämter bei der Bundesärztekammer nieder

Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer (BÄK), hat seine Ämter als Verhandlungsführer der BÄK und Vorsitzender des GOÄ-Ausschusses der Bundesärztekammer am 19. März mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach dem bisher guten Verlauf der Neuentwicklung der Gebührenordnung für Ärzte in den letzten sechs Jahren habe er erkennen müssen, dass die Ziele dieser GOÄneu, nämlich die Doppelschutzfunktion einer Gebührenordnung des freien Arztberufes mit einem fairen Leistungsausgleich durch die neu vorgelegten Leistungsbewertungen, nicht zu

erreichen seien, so Dr. Windhorst. Die Zerrissenheit der Verhandlungsebenen lasse seiner Meinung nach auch in Zukunft diesen fairen Leistungsausgleich, der aufgrund des in der Vergangenheit erarbeiteten Leistungskataloges möglich gewesen wäre, nicht erkennen.

Windhorst erklärt dazu: „Drei Gründe haben mich zu diesem Schritt veranlasst. Zum ersten sind für mich die Voraussetzungen für einen fairen Leistungsausgleich in der GOÄneu in der derzeitigen Lage durch unterschiedliche Einflussnahme von außen nicht mehr gegeben. Bereits in der Vergangenheit habe ich auf mehreren Deutschen Ärztetagen gesagt, dass ich bereit bin, Konsequenzen zu ziehen,

sollte es sich herausstellen, dass die geforderten Ziele nicht erreicht werden. Zum zweiten möchte ich nicht der Forderung im Wege stehen, die GOÄneu zur Chefsache zu machen. Auch den Forderungen der Fachverbände und des außerordentlichen Deutschen Ärztetages möchte ich nicht entgegenstehen. Und drittens zeigt aus meiner Sicht die politische Großwetterlage deutlich, dass die Umsetzung einer GOÄ-Reform in dieser Legislaturperiode durch den Koalitionspartner SPD blockiert wird. Deshalb sollte gelten: Qualität vor Zeit. Unter grundlegender Mitbeteiligung der Fachverbände sollten die Verhandlungen ohne Zeitdruck weitergeführt werden.“

BERUFSFELDERKUNDUNG

Schülerinnen und Schülern Einblick in das Arbeitsleben geben

Beim Übergang von der Schule in den Beruf sind im Rahmen der Berufsfelderkundung auch Ärztinnen und Ärzte aufgerufen, Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeit in ihren Praxen zu geben. Denn nach dem Leitmotiv „Kein Abschluss ohne Anschluss“ des neuen Übergangssystems in NRW soll kein Schüler und keine Schülerin die Schule verlassen, ohne zu wissen, wie es beruflich weitergeht. Akteure und Partner im Übergangssystem sind die Landesregierung, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung, Kammern, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Bis 2017 soll das Landesprogramm flächendeckend in allen Kommunen implementiert sein. Die Kommunen haben die Aufgabe, die Prozesse im Übergangssystem von der Schule in den Beruf verantwortlich zu koordinieren. Mittlerweile sind in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet.

Spätestens ab der 8. Klasse sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen eine verbindliche, systematische und geschlechter-sensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen betrieblichen Phasen erhalten. Berufsfelderkundungen im Betrieb sind neue Bausteine der Berufsorientierung. Jede Schülerin und jeder Schüler soll nach einer Potentialanalyse zum Einstieg in die Berufsorientie-

rung mindestens drei unterschiedliche Berufsfelder erkunden und so erste Eindrücke über den Arbeitsalltag sammeln. Den Berufsfelderkundungen folgt in Klasse 9 das Schülerbetriebspraktikum. Die Kombination aller Maßnahmen soll die Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung und die passende und passgenauere Berufswahl erhöhen.

Der zeitliche Umfang einer Berufsfelderkundung entspricht einem Schultag und sollte vier bis sechs Stunden dauern. Die Berufsfelderkundung kann einem Jugendlichen oder sogar einer kleinen Gruppe angeboten werden. Die Schüler sind auf dem Hin- und Rückweg und während ihrer Berufsfelderkundung über die gesetzliche Versicherung unfallversichert.

Grundsätzlich gestalten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte die Berufsfelderkundungen nach ihren Möglichkeiten. Sinnvoll ist es, wenn auch eine oder mehrere Auszubildende



Berufsfelderkundungen sollen Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeitswelt geben und zu einem guten Übergang ins Berufsleben beitragen.

Foto: Christian Schwier – Fotolia.de

den Tag mitgestalten. Einige Anregungen für eine Berufsfelderkundung und weitergehende Informationen erhalten Interessierte online unter <http://www.aekwl.de/bfe> oder telefonisch unter 0251 929-2250. Flyer zu Berufsfelderkundungen mit Meldemöglichkeiten an die Ärztekammer können bei Bedarf zugesandt werden. Angebote leitet die Ärztekammer gern an die zuständige Koordinierungsstelle der jeweiligen Kommune weiter.

VORTRAG IN HAMM

Korruption im Gesundheitswesen

Korruption im Gesundheitswesen ist ein globales Problem und hat viele Gesichter in Nord und Süd. Von ihnen handelt der Vortrag am 8. April 2016 in der Volkshochschule Hamm. Veranstaltet wird der Abend von der Volkshochschule, der Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte (MEZIS) sowie dem Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FugE) Hamm.

Sprechen wird an diesem Abend zunächst Dr. Gopal Dabade, HNO-Arzt aus Indien, Präsident des Drug Action Forums Karnataka und Gründer von No Free Lunch India. Seinen Darlungen folgen Vorträge der Hammer MdB Michael Thews (SPD) und Kathrin Vogler (Linke) sowie von Dr. Klaus Reinhardt, Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Der medizinethischen Bewertung durch Prof. Dr. Dr. Alexander Lohner (Misereor) schließt sich eine Diskussion mit dem Publikum an.

Termin: 8. April 2016, Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Volkshochschule im Heinrich-von-Kleist-Forum, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm
 Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen:

Dr. Christiane Fischer, Ärztliche Geschäftsführerin MEZIS: fischer@mezis.de, Tel.: 01575 5575135
 Bernd Lammers, VHS Hamm: Lammersb@Stadt.Hamm.de, Tel.: 02381 175630

MEMORANDUM DES ÄRZTLICHEN BEIRATES

Medikationsplan mit Patienteninformationen

Die Einführung des Medikationsplans, auf den Versicherte mit mindestens drei parallel verordneten Arzneimitteln ab 1. Oktober Anspruch haben, sollte von Patienteninformationen begleitet werden. So ließe sich eine bessere Mitarbeit und Nutzung der Medikationspläne durch die Patientinnen und Patienten erreichen, teilt der „Ärztliche Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen“ in einem Memorandum mit. „Unser Beirat bietet seine Mitarbeit bei der Erstellung von Patienteninformationen an“, so die Vorsitzenden Dr. Christiane Groß, Ärztekammer Nordrhein, und Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann, Ärztekammer Westfalen-Lippe. Das sogenannte E-Health-Gesetz sieht vor, dass der Medikationsplan zunächst in Pa-

pierform erstellt wird. Ab 2018 soll der Plan dann auch elektronisch geführt werden können. Dann müssen die Informationen in den von Vertragsärzten zur Verordnung genutzten EDV-Programmen und in den Systemen der Apotheken einheitlich abgebildet werden, sodass sie zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit genutzt werden können.

Der Ärztliche Beirat ist auch bereit, an Leitfäden für Software-Hersteller sowie für Ärztinnen und Ärzte mitzuarbeiten und sich an Erprobungsprojekten zu beteiligen.

Im Wortlaut findet sich das „Memorandum des Ärztlichen Beirates zum Medikationsplan nach § 31a SGB V“ im Internet unter www.aekno.de/aerztlicher_Beirat

Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe



Im Monat Februar haben folgende Kliniken erfolgreiche Audits absolviert:

■ REZERTIFIZIERUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

Brustzentrum Hagen 22.02.2016
 - Allgemeines Krankenhaus Hagen
 gem. GmbH

Brustzentrum Hamm 24.02.2016
 - St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

Bochum 03.02.2016
 - Augusta-Kranken-Anstalt Bochum

Brustzentrum Lippe 25.02.2016
 - Klinikum Lippe-Lemgo

Eine Liste aller auditierten Zentren und Standorte in NRW ist auch unter www.aekwl.de abrufbar.

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Brustzentrum Köln 1 16.02.2016
 - St. Elisabeth Krankenhaus Köln Hohenlind

Dr. Andrea Gilles (Tel. 0251 929-2620)
 Dr. Hans-Joachim Bücker-Nott
 (Tel. 0251 929-2600),

Brustzentrum Gütersloh 17.02.2016
 - Klinikum Gütersloh
 - Sankt Elisabeth Hospital Gütersloh

Brustzentren: Ursula Todeskino (-2631),
 Perinatalzentren: Uta Kaltenhäuser (-2629).

LANDESKREBSREGISTER

Neues Landeskrebsregistergesetz Nordrhein-Westfalen gilt ab April

Am 1. April 2016 ist das Landeskrebsregistergesetz Nordrhein-Westfalen (LKRG NRW) in Kraft getreten. Hintergrund für die Gesetzesänderung ist eine bundesgesetzliche Vorgabe durch das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) vom 3. April 2013. Danach werden sämtliche Bundesländer verpflichtet, klinische Krebsregister nach den Vorgaben des § 65c SGB V zu errichten.

Das integrierte epidemiologisch-klinische Landeskrebsregister NRW (LKR NRW) hat die Aufgabe, fortlaufend und flächendeckend Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen zu verarbeiten und wissenschaftlich auszuwerten. Ziel

ist es, die Qualität der onkologischen Versorgung in NRW zu verbessern.

Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in NRW ansässig sind, sind weiterhin verpflichtet, alle Krebserkrankungen an das LKR NRW zu melden. Die betroffenen Patientinnen und Patienten können dabei jederzeit gegen die personenbeziehbare Datenverarbeitung Widerspruch einlegen. Das LKR NRW stellt hierzu auf seiner Homepage eine schriftliche Patienteninformation zur Verfügung. Für die Melderinnen und Melder in NRW ändern sich die Betriebsabläufe zunächst nur geringfügig. Für einen Übergangszeitraum von bis zu 18 Monaten können die

bisherigen technischen Verfahren zur Krebsregistrierung weiter genutzt werden, bis die neu zu entwickelnde Krebsregister-Applikation zum elektronischen Melderportal umgesetzt und in Funktion genommen werden kann.

Auf der Internetseite des LKR NRW www.krebsregister.nrw.de finden Sie neben der aktuellen Fassung des neuen Gesetzes auch die Beschreibung des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft epidemiologischer Krebsregister in Deutschland (GEKID) sowie die Vereinbarung zu den Meldevergütungen mit den Krankenkassen.

EVA

**Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)**

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation unter www.aekwl.de/mfa

Auskunft: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2204/-2225 /-2206 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aekw.de



EINLADUNG

HERNE

9. Forum Kinderschutz: Hilfe für Flüchtlingskinder

Aus der großen Gruppe von Flüchtlingen, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind, braucht eine Gruppe ganz besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung: die Kinder und Jugendlichen, die vielfach auch ohne Begleitung von Erwachsenen ihr Heimatland verlassen haben. Ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche.

Daher möchte das Forum gute Beispiele vorstellen, wie ihre Integration in unsere Gesellschaft gelingen könnte. Der Schwerpunkt wird dabei auf der medizinischen Erstversorgung, der Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und der Bildungsteilhabe für neu zugewanderte Kinder liegen.

PROGRAMM:

Begrüßung

Dr. Theodor Windhorst, Präsident der ÄKWL,
und Erich Leichner, 1. Bürgermeister der Stadt Herne

Kinder auf der Flucht – können wir heute in Deutschland die Erfahrungen der internationalen Nothilfe nutzen?

Prof. Dr. Joachim Gardemann, Leiter Kompetenzzentrum Humanitäre Hilfe der Fachhochschule Münster

Vorstellung von Versorgungsmodellen

- Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingskindern und ihre Integration in die Regelversorgung
Dr. Wolf Rommel, Referent der Geschäftsführung der ÄKWL
- Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen
Jutta Gernert, Dipl.-Soz.päd., Systemische Traumatherapeutin, Medizinische Flüchtlingshilfe e. V. Bochum
- Kita im Koffer – ein Brückenprojekt für neu zugewanderte Kinder
Sabine Jäger, Koordinatorin Familienzentren in der Stadt Herne
- Bildungsteilhabe für neu zugewanderte Kinder
Claudia Heinrich, Lehrerin für die Sekundarstufen I und II, Kommunales Integrationszentrum Herne

Podiumsdiskussion mit

- Hendrike Frei, Niedergelassene Kinder- und Jugendärztin in Dortmund, Stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises Prävention der ÄKWL
- Rudolf Pinkal, Leiter Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne



Foto: Zurijeta – shutterstock.com

- Dr. phil. Annette Frenzke-Kulbach, Leiterin Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Herne
- Heike Timmen, Sprint Wuppertal, Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler
- Christiane Bainski, Leiterin Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren

Zusammenfassung

PD Dr. med. Michael Böswald, Vorsitzender des Arbeitskreises Prävention der ÄKWL

Termin:

Samstag, 23. April 2016, 10.00 – 14.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Kongresszentrum St. Anna Hospital,
Hospitalstraße 19, 44649 Herne

Schriftliche Anmeldung erforderlich an:

Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster
Tel.: 0251 929-2209
Fax: 0251 929-272209
E-Mail: Mechthild.Vietz@aeawl.de

Anmeldung online unter:

<http://www.aekwl.de/katalog>

Die Veranstaltung ist kostenfrei und im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie: A) anerkannt.



ÄRZTE OHNE GRENZEN Infoabend in Dortmund

Ärzte ohne Grenzen lädt alle, die sich für die Arbeit der Hilfsorganisation interessieren und mehr darüber erfahren möchten, zu einem Informationsabend am 26. April um 19 Uhr in Dortmund ein. Die Veranstaltung findet im Klinikzentrum Mitte, Beurhausstraße 40, im Hörsaal in der Kinderchirurgie statt.

Ein Projektmitarbeiter wird die Organisation vorstellen, Möglichkeiten der Mitarbeit aufzeigen und über seine persönlichen Erfahrungen berichten. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Links zu den Veranstaltungen:

[Website:](https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/event/infoabend-115)

<https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/event/infoabend-115>

[Facebook:](#)

<https://www.facebook.com/events/1687413884839598/>

ERSTE EVA-O: Den ersten Medizinischen Fachangestellten aus augenärztlichen Praxen in Westfalen-Lippe wurde Ende Februar nach erfolgreich bestandener Lernerfolgskontrolle das Zertifikat „EVA-O – Entlastende/r Versorgungsassistent/in – Schwerpunkt Ophthalmologie“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe verliehen. An der Ausbildung interessierte MFA können sich über die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter Telefon 0251 929-2225 bei Andrea Gerbaulet ausführlich informieren.

WEITERBILDUNG

Evaluationsberichte zu 886 Weiter- bildungsstätten jetzt im Netz

Auf der Suche nach einer Weiterbildungsstelle? Einschätzungen von Kolleginnen und Kollegen können bei der Entscheidung helfen: Bei der Evaluation der Weiterbildung haben im vergangenen Jahr 3343 Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer von ihren Erfahrungen in der Weiterbildung berichtet.

886 Evaluationsberichte zu Weiterbildungsstätten in Westfalen-Lippe sind jetzt im Internet verfügbar. Unter www.aekwl.de/index.php?id=5609 sind die Bewertungen der Weiterbildungsstätten (auch im westfalenweiten Vergleich) einzusehen.

FORTBILDUNG

Gendiagnostikgesetz – Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

gem. § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG)



Die Frist im Rahmen der Übergangsregelung zum Erwerb der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung läuft am 10.07.2016 ab.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet bis zu diesem Zeitpunkt einen Refresherkurs „Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung“ als eLearning-Maßnahme und gleichzeitig den direkten Zugang zur Online-Wissensprüfung an.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter der Internetadresse www.aekwl.de/gendg

Anja Huster, Tel.: 0251 929-2202, E-Mail: huster@aeckwl.de
Kerstin Völker, Tel.: 0251 929-2211, E-Mail: voelker@aeckwl.de

ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Kooperation im Bereich Kapitalanlage besiegt

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) und das Versorgungswerk der Tierärztekammer Westfalen-Lippe (VW TKWL) wurde am 2. März 2016 die angestrebte Zusammenarbeit der beiden Versorgungswerke im Bereich Kapitalanlage offiziell besiegt.

Das VW TKWL wird ab dem 1. Juli 2016 bei der Verwaltung der Kapitalanlagen, dem Risikomanagement sowie dem Risikocontrolling und sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben eng mit der ÄVWL kooperieren.

Das nach wie vor anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt institutionelle Kapitalanleger vor große Herausforderungen. Eine Nettokapitalrendite in Höhe des Rechnungszinses kann mit Standardanlagen nicht mehr erreicht werden. Zugleich steigen die Anforderungen an die Kapitalanlagen und das Risikomanagement stetig an. Durch die Kooperation erhält das VW TKWL, ergänzend zu seinen eigenen Anlagemöglichkeiten, einen kosteneffizienten Zugang zu komplexeren Kapitalanlagen jenseits des „Mainstreams“, z. B. Finanzierungen von Transportlogistik (Schiffe, Flugzeuge) oder direkte Beteiligungen im Bereich Infrastruktur und Erneuerbare Energien.

Nach dem „Partizipationsprinzip“ investiert die ÄVWL für das Tierärzte-Versorgungswerk



Freuen sich über den Beginn der gemeinsamen Kooperation (v. l. n. r.): Markus Altenhoff, Geschäftsführer Kapitalanlage der ÄVWL, Dr. Andreas Kretschmer, Hauptgeschäftsführer der ÄVWL, Prof. Dr. Ingo Flenker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der ÄVWL, Mechthild Lütke Kleimann, Hauptgeschäftsführerin der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Günter Kloos, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der ÄVWL, Dr. Harri Schmitt, Präsident der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, und Dr. Karl-Ernst Grau, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VW TKWL.

in solche Anlagen, die sie auch für das eigene Vermögen tätigt, sofern diese für die strategische Anlagepolitik des VW TKWL sinnvoll erscheinen. Diese „Co-Anlage“ führt zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und lässt das Versorgungswerk der Tierärztekam-

mer an der jeweiligen „Co-Anlage“ partizipieren. Die Gesamtverantwortung für alle Teilbereiche der Kooperation verbleibt beim VW TKWL. Der Kooperationsvertrag unterstreicht die langjährige gute Zusammenarbeit der Versorgungswerke der Heilberufe in Münster. ■

KONFERENZ DER FACHBERUFE

Normung von Gesundheitsdienstleistungen verhindern

Die Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen hat sich bei ihrer Jahrestagung in der Bundesärztekammer am 2. März 2016 gegen Bestrebungen auf europäischer und nationaler Ebene gewandt, die Tätigkeit von Ärzten und Angehörigen anderer Berufe im Gesundheitswesen zu normieren. Nach Auffassung der mehr als 40 Mitgliedsverbände der Fachberufekonferenz werden damit Instrumente, die bei Medizinprodukten, medizinisch-technischen Geräten oder beim Qualitätsmanagement sinnvoll sind, auf Tätigkeiten bei der

medizinischen Behandlung und Pflege von Patienten übertragen. Das sensible Feld der Gesundheit sei aber für Normungsbestrebungen völlig ungeeignet, warnten die Verbände.

„Eine weitere Regulierung der Patientenversorgung durch europäische Normen ist völlig überflüssig und unterläuft die deutschen Qualitätsstandards für Gesundheitsdienstleistungen. Sie wird der individuellen Beziehung zum Patienten nicht gerecht“, sagte Dr. Max Kaplan, Vorsitzender der Fachberufekonferenz

und Vizepräsident der Bundesärztekammer, auf der Tagung in Berlin. Nach Überzeugung der Mitgliedsverbände und der anwesenden Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums gebe es in Deutschland umfassende gesetzliche und berufsrechtliche Regelungen für die Ausübung der Gesundheitsberufe sowie transparente und evidenzbasierte wissenschaftliche Leitlinien. Diese bildeten die Grundlage für die stets situationsabhängige und selbstbestimmte Berufsausübung. ■



Unter Druck

Gesundheitskongress: Krankenhäuser und der ethische Umgang mit knappen Mitteln

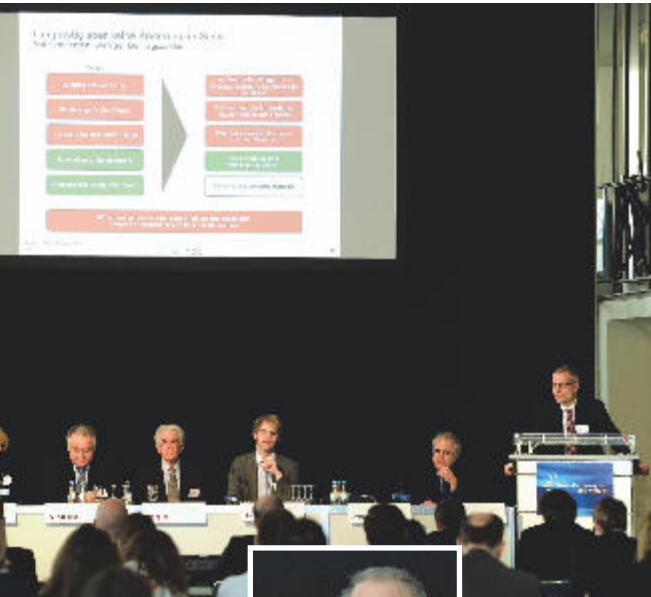
Wirtschaftlicher Druck und Mangelfinanzierung auf der einen Seite, wachsende Patientenzahlen und immer höhere Arbeitsdichte auf der anderen – Deutschlands Krankenhäuser stecken in der Klemme. „Ethischer Umgang mit Mittelknappheit“ im Krankenhaus war deshalb ein Thema beim diesjährigen Gesundheitskongress des Westens in Köln. Und Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, machte kein Hehl daraus, auf welcher Seite er die Ärzteschaft sieht. Zwar sei die Ökonomie von der Medizin nicht zu trennen, erfordere jede Therapie auch ökonomische Verantwortung. „Doch Gewinnmaximierung im Krankenhaus? Das ist ohne uns Ärzte gedacht.“

Das Dilemma der Kliniken ist offensichtlich.

Trotz steigender Fallzahlen habe sich die Lage vieler Häuser verschärft, erläuterte Dr. Boris Augurzky, Leiter des Kompetenzbereichs Gesundheit beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung. „Die Verknappung der Produktionsfaktoren führt dazu, dass man die Leistungen mit weniger Fachkräften erbringen muss.“ Das jedoch erfordere ethisch vertretbare Lösungen.

„Systemverändernde Maßnahmen“ gefordert

„Systemverändernde Maßnahmen, um produktiver zu werden“, möchte Augurzky verwirklicht sehen. So gelte es, die Produktivität der Gesundheitswirtschaft zu erhöhen, beispielsweise durch mehr unternehmerische Freiheiten, die es ermöglichen, neue Versorgungsangebote auszuprobieren. Zudem könne die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen gedämpft werden, etwa durch verstärkte Präventionsanstrengungen – alles freilich unter der Bedingung, dass Anreize geschaffen würden, die auch den Akteuren



ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst (u.) erläuterte beim Gesundheitskongress des Westens ärztliche Standpunkte im Spannungsfeld zwischen Mittelknappheit und ethischem Handeln im Krankenhaus.

Fotos: Schmidt-Dominé

im Gesundheitswesen solche Innovationen schmackhaft machen.

Wie gehen Krankenhäuser im Alltag mit Mittelknappheit um? Antonius Reifferscheid stellte ein Forschungsvorhaben am Lehrstuhl für Medizinmanagement der Uni-



versität Duisburg-Essen vor, das die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Patientenversorgung untersucht hat. Ein Ergebnis: Rund 45 Prozent der im Rahmen des Projekts befragten Chefärzte spürten regelmäßig Entscheidungskonflikte zwischen ärztlichen und wirtschaftlichen Anforderungen, drei Viertel der Pflegedienstdirektoren bestätigten diese Ansicht. Sieben von zehn Chefärzten sehen einen negativen Einfluss der Rahmenbedingungen auf

die Patientenversorgung, ein Viertel der Chefärzte bewerteten die Personalausstattung ihrer Abteilung als schlecht. Berufsgruppenübergreifend sahen die Befragten erhebliche Defizite im Bereich Pflege und bei den Möglichkeiten menschlicher Zuwendung für die Patienten. Jeder fünfte Chefarzt sah sich monatlich mit Rationierungsentscheidungen konfrontiert – und das sei, so Antonius Reifferscheid, keineswegs ausschließlich ein Problem im Bereich besonders teurer Therapien.

„Wirtschaftlicher Druck ist im Krankenhaus omnipräsent, er wird berufsgruppenübergreifend wahrgenommen“, lautete Reifferscheids Fazit. Das aktuelle Krankenhausstrukturgesetz verschärfe die Situation nur vorübergehend. „Die Themen Priorisierung und Rationierung werden deshalb an Bedeutung gewinnen.“

„Krankenhäuser müssen Gewinne machen“, stellte Prof. Heinz Nägler, Honorarprofessor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, klar. Denn für die dringend notwendigen Investitionen reichten die von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht mehr aus. So investierten Krankenhäuser auch dort, wo es

MINISTER GRÖHE BEIM GESUNDHEITSKONGRESS DES WESTENS

„Mangelberuf ist Integrationschance!“

Zum Auftakt des Gesundheitskongresses des Westens hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) darauf hingewiesen, dass es im Gesundheitswesen – trotz bereits jetzt extrem ange spannter Personalsituation – auch weiterhin einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften geben wird.

Um diesen Bedarf befriedigen zu können, bedürfe es einer „Fülle von Maßnahmen“. An erster Stelle nannte der Minister bessere Ar-

beitsbedingungen in der Pflege. Darüber hinaus sei eine Stärkung der Allgemeinmedizin gegenüber den Fachärzten dringend erforderlich. Eine Verteilung von „90 Prozent Spezialisten und 10 Prozent Allgemeinmedizin“ nannte Gröhe „problematisch“. Sinnvoll wären auch neue „Formen gemeinschaftlicher Berufsausübung“, die vor allem junge Mediziner wünschten: „Wir brauchen mehr von dem, was die Angelsachsen cooperative care nennen“, so Gröhe. Mittels

Prävention müsse darüber hinaus das Gesundheitssystem stärker als bisher entlastet werden.

Zum Thema der Anwerbung ausländischer Mediziner betonte Gröhe die Chancen, die sich aus der Zuwanderung ergäben: „Ein Mangelberuf ist eine Integrationschance“, so Gröhe unter Verweis auf viele gut ausgebildete Ärzte, die derzeit als syrische Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Einer Anwerbung um jeden Preis erteilte er aber eine Absage.

Gewinne verspreche – aber womöglich am medizinischen Bedarf vorbei, was wiederum Überkapazitäten zur Folge habe.

Viele Ärztinnen und Ärzte, so Prof. Nägler weiter, seien nur wenig über die wirtschaftlichen Gegebenheiten ihres Krankenhauses informiert. „Sie können deshalb auch keinen Beitrag leisten.“ Ärzte müssten, forderte Nägler, deshalb stärker als bisher in die wirtschaftlichen Zusammenhänge von Krankenhäusern eingebunden werden, eine Aufgabe, die den Geschäftsführungen zufalle.

Investitionsfinanzierung verbessern, Überkapazitäten abbauen, Bewertungsrelationen den tatsächlichen Kostenstrukturen anpassen: Prof. Nägler ergänzte seine Empfehlungen zur Abmilderung des ökonomischen Drucks mit der Forderung, Ärztinnen und Ärzte bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Patienten besser zu unterstützen. „Behandlungsleitbilder wären eine große Hilfe. Sie sind dringend einzuführen.“

Mit Blick auf das allgegenwärtige Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomie im Krankenhaus warnte ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst davor, Ärztinnen und Ärzte ausschließlich als Glieder einer Wertschöpfungskette zu sehen. Denn bei dieser „Wertschöpfung“ gehe es nicht um die Arbeit am Fließband einer Autofabrik, sondern um Patienten. „Bei dieser Sichtweise ist das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis in großer Gefahr. Dann gibt es keine Ethik mehr – allenfalls noch ein Kümmerer-Syndrom bei Ärzten und Pflegekräften.“

Eines der am deutlichsten sichtbaren Zeichen der Ökonomisierung der Krankenhäuser seien die DRG. Sie könnten die individuelle Behandlungs- und Pflegeintensität nicht abbilden, kritisierte Dr. Windhorst. Auch eine Refinanzierung der steigenden Personalkosten in den Kliniken sei auf diese Art nicht möglich, und schon gar nicht eine adäquate Abbildung des Aufwandes, der durch ärztliche Weiterbildung entstehe. Eine klare Absage erteilte Windhorst zudem der „Pay-for-Performance“-Idee. Wenn die Vergütung an das Behandlungsergebnis gekoppelt werde, begünstige dies vor allem Risikoselektion und „Rosinenpickerei“.

„Krankenhäuser haben unter den gegenwärtigen Bedingungen oft keine andere Wahl, als in die Menge zu gehen“, so das Resümee des Kammerpräsidenten. Denn die Kliniken wür-

BETTENABBAU

RWI plädiert für Einrichtung einer „Bad Bank“

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hat die Einrichtung einer „Bad Bank“ zur Schließung unwirtschaftlicher Krankenhäuser vorgeschlagen. Krankenhausträger sollen ihre nicht mehr zukunftsähnlichen Klinikstandorte – nach Prüfung der Entbehrlichkeit für die örtliche Versorgung – an die „Bad Bank“ abgeben und von ihr kostenlos abwickeln lassen, wie Prof. Dr. Boris Augurzky vom RWI beim Gesundheitskongress des Westens in Köln erläuterte.

Krankenhausabbau oder die Bündelung von Kapazitäten durch Teilschließungen einzelner Leistungssegmente verursachen, so erläuterte Augurzky, „einmalig hohe Investitions- und Schließungskosten“, was vor dem Hintergrund knapper Förder-

mittel der Länder besonders problematisch sei. Die „Marktaustrittsbarrieren“ seien demzufolge also hoch, so Augurzky, „da lebt es sich oftmals einfacher weiter mit einem Defizit.“

Den Vorschlag einer „Bad Bank“ sehen die RWI-Wissenschaftler als notwendige Ergänzung des im Krankenhausstrukturgesetz vorgesehenen Strukturfonds, den Bund und Länder mit einer Milliarde Euro ausstatten wollen, um damit vor allem Klinikschließungen zu finanzieren. Augurzky präsentierte eine Schätzung, nach der mit den Mitteln des Strukturfonds, bei angenommenen Schließungskosten von 23 Millionen Euro für ein 150-Betten-Haus, gerade einmal rund 40 solcher Krankenhäuser geschlossen werden könnten.

den kaputtgespart: Dauerhafte Unterfinanzierung durch die Bundesländer und das vielfach ungeeignete DRG-Vergütungssystem trügen dazu bei. Für Ärztinnen und Ärzte, ohnehin mit mehr Pflichten als Rechten ausgestattet, ergäben sich daraus vielfältige ökonomische und administrative Zwänge, die es schwierig machten, die wesentlichen Werte des Arztberufs zu leben.

Auch die Pflegeberufe spüren das ökonomische Dilemma der Krankenhäuser. Stellenreduzierung in Bereichen ohne Personalvorgaben, Einschränkung von Qualifizierung mangels Finanzierung, Überlastung und steigender Krankenstand – das seien nur einige der Folgen der Vergütung von Krankenhausleistung durch das DRG-System, erläuterte Irene Maier, Pflegedirektorin des Universitätsklinikums Essen. Ohnehin biete Deutschland bei einem Verhältnis von einer Pflegekraft auf zehn Patienten im internationalen Vergleich bereits ein bedenkliches Bild. „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Zuwendung und psychosozialer Betreuung fallen immer mehr weg. Dabei geht es nicht nur ums Trösten, sondern um ganz wesentliche Anteile.“

Jede fünfte Pflegekraft, zitierte Maier eine Untersuchung, denke darüber nach, den Be-

ruf zu wechseln. „Dabei ist das ein toller, ein wertschöpfender Beruf.“ Eine bedarfsgerechte Finanzierung der Pflege im Krankenhaus, so Maiers Fazit, sei unabdingbar – und das müsse auch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung mit einschließen. „Zentrales Ziel dabei ist die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Motivation, in einem Pflegeberuf zu arbeiten.“

Vielleicht kann ein Eid helfen – Prof. Dr. Jean-Pierre Wils, Ordinarius für Philosophische Ethik in Nijmegen berichtete von der Arbeit einer Schweizer Kommission zur Formulierung eines „neuen“ ärztlichen Eides. Zwar sei der Eid des Hippokrates in weiten Teilen veraltet und müsse reformuliert werden. Doch an immerhin 17 von 37 medizinischen Hochschulen in Deutschland spielt ein Eid für die Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums auch heute eine Rolle, berichtete Wils. Der Eid könnte ein Mittel des professionellen Widerstandes gegen die Ökonomisierung sein. „Die zunehmende Verrechtlichung des Arztberufs hilft jedenfalls nicht gegen die Ökonomisierung. Mit einem Eid besinnen sich Ärztinnen und Ärzte auf ethische Standards.“ Denn ökonomische Rationalität dürfe medizinische Rationalität nicht überwuchern.

„Wir sind für Sie da!“

Begrüßungsveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte im Verwaltungsbezirk Münster

von Miriam Chávez Lambers, ÄKWL

Ich bin in einem kommunistischen Land aufgewachsen. Ich kenne es, wenn Dinge bestimmt werden. Deswegen will ich etwas bewegen“, sagte Inna Agula-Fleischer, Vorsitzende des Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ der Ärztekammer, auf der Begrüßungsveranstaltung für neue Kammerangehörige am 8. März im Ärztehaus in Münster. Mit dem Verweis auf eigene Erfahrungen beschrieb sie ihre Motivation, sich für die ärztliche Selbstverwaltung stark zu machen. Agula-Fleischer wollte die neuen Kammermitglieder gleich zu Beginn dafür begeistern, sich selber zu engagieren. Die Ärztekammer braucht sie nämlich „als Input, als Feedback“, so Agula-Fleischer, um in ihrem Sinne etwas bewegen zu können.

„Herzlich Willkommen in ‚Ihrer‘ Ärztekammer“, betonte auch Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des Verwaltungsbezirkes Münster den persönlichen Bezug, den die Kammer gerne zu ihren Mitgliedern aufbauen möchte.



Rund 50 junge Ärztinnen und Ärzte informierten sich bei der Begrüßungsveranstaltung im Ärztehaus in Münster über die Angebote der Ärztekammer.

Fotos: mch

Denn: „Wir sind für Sie da!“ – Das wollten die Vertreter der Kammer, die junge Ärztinnen und Ärzte aus dem Verwaltungsbezirk Münster zu einem Informationsabend eingeladen hatten, deutlich machen. Um den rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu veranschaulichen, wie die ärztliche Körperschaft als Interessenvertretung und Dienstleister tätig ist, stellten Mitarbeiter der Ärztekammer die jeweiligen Bereiche der ÄKWL vor.

Den Anfang machte Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Schwarzenau, der in seinem Vortrag

„Kammer kompakt“ die Kernbereiche der Arbeit der ärztlichen Körperschaft darstellte: Berufsordnung und -aufsicht, Weiterbildung, Fortbildung und die Qualitätssicherung mit der Zertifizierungsstelle ÄKzert. Zudem sei die Kammer auch eine Interessenvertretung, die sich um die beruflichen Belange der Ärzte gegenüber Staat und Gesellschaft unter dem Motto „Gestalten statt verwalten“ kümmere. Wie lebendig die Ärztekammer sei, habe sich erst jüngst bei der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden deutlich gezeigt. Die Kammer habe bei der Vermittlung vieler hilfsbereiter und engagierter Ärztinnen und Ärzte unterstützen können.

Nach dieser allgemeinen Einführung gaben Ass. jur. Astrid Micke, Referentin im Ressort Recht, und Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt, weitere Einblicke in die Themen Haftungsrecht und Weiterbildung. Dabei achteten beide Vortragenden darauf, den jungen Ärztinnen und Ärzten grundlegende Informationen für den Berufsstart an die Hand zu geben. „Was passiert, wenn etwas passiert?“, erläuterte Astrid Micke anhand eines Fallbeispiels eines Behandlungsfehlervorwurfs und machte in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Dokumentation aufmerksam.

Ein bedeutendes Thema für die jungen Ärztinnen und Ärzte ist die Weiterbildung. „Sie wollen etwas lernen, aber auch wertgeschätzt werden in ihrer Weiterbildung“, so Dr. Wenning. „Dafür müssen sie selber etwas tun, aber auch die Ärztekammer kann dabei unterstützen.“

Was die Kammer in Sachen Aus- und Weiterbildung leistet, erklärte Bettina Köhler, kommissarische Leiterin des Ressorts, anschließend den Zuhörern. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist die einzige in der Bun-



Inna Agula-Fleischer, Vorsitzende des Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ und Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des Verwaltungsbezirkes Paderborn, begrüßten die neuen Kammermitglieder.

desrepublik, die jeden Monat für jede Weiterbildungsqualifikation einen Prüfungstermin anbietet. Außerdem kümmert sich die Kammer um die Überprüfung von Facharzt-Qualifikationen, die in anderen Staaten erworben wurden, und steht als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen in der Weiterbildung zur Verfügung.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL stellte Elisabeth Borg, Ressortleiterin Fortbildung, vor: Hohe Qualität der angebotenen Fortbildung und Einsatz von modernen Lernformen – die Mitgliedschaft in der Akademie lohnt sich. Gera-de im Bereich eLearning und Blended Learning habe die Akademie in den vergangenen Jahren ihr Angebot ausgebaut.

Abschließend gab Astrid Micke noch einmal einen kurzen Überblick über den Service des ÄKWL-Ressorts Recht. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Beratung der Kammermitglieder, beispielsweise bei Konflikten oder auch bei der Gestaltung von Verträgen.

Ein informationsreicher Abend und ein Angebot, das die neuen Kammermitglieder zu schätzen wussten – das zeigten nicht nur die zahlreichen individuellen Nachfragen, vor allem zur Weiterbildung, zu denen im Anschluss an das Vortragsprogramm Gelegenheit war. Weitere Begrüßungsveranstaltungen für junge Ärztinnen und Ärzte in den anderen Verwaltungsbezirken sind geplant.

Einladung zum 9. Westfälischen Ärztetag

Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen – Chancen für Patienten und Ärzte

Freitag, 17. Juni 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr

im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

Moderne Informations- und Kommunikations-technologien und telemedizinische Leistungen gehören inzwischen zum ärztlichen Alltag. Das Anfang des Jahres in Kraft getretene E-Health-Gesetz wird diese Entwicklung weiter vorantreiben.

Kein Zweifel – Telematik in der Medizin trägt zur Versorgungsqualität und Entlastung bei der täglichen Arbeit bei. Aber gerade auch hier sind Ärztinnen und Ärzte als Anwälte ihrer Pa-

tienten gefragt. Gesundheitsdaten genießen nicht umsonst seit jeher höchsten Schutz, das ist die Grundlage für ein vertrauensvolles Mit-einander von Arzt und Patient. Wie die digitale Zukunft der Patientenversorgung wirksam und sicher gestaltet werden kann, möchte die Ärztekammer unter dem Motto „Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen – Chancen für Patienten und Ärzte“ mit Ihnen diskutieren. Im Anschluss lädt die Kammer zum Sommerfest in den Garten des Ärztehauses ein.

PROGRAMM

Begrüßung und Einführung

Dr. med. Theodor Windhorst,
Präsident der ÄKWL

Grußwort

Dr. med. Wolfgang-Axel Dryden,
1. Vorsitzender der KVWL

Einführung einer Telematikinfrastruktur – Herausforderungen und Perspektiven
Jörg Marquardt, Projektleiter Testregion Nordwest, ARGE eGK/HBA-NRW

Versorgungsqualität und Entlastung durch technische Unterstützung

■ Rechtssichere Arzt-Kommunikation mit dem elektronischen Arztbrief
Dr. med. Dr. phil. Hans-Jürgen Bickmann, Ärztlicher Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in NRW

■ Für mehr Arzneimitteltherapiesicherheit: der elektronische Medikationsplan
Dr. med. Katrin Bräutigam, Geschäftsführerin der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

■ Telematik in der Intensivmedizin
Dr. med. Robert Deisz, Klinik für Operative Intensivmedizin und Intermediate Care,

Universitätsklinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

■ Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung: Mobile Retter

Bernd Strickmann, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Kreis Gütersloh

Podiumsdiskussion:

Elektronische Vernetzung – wo stehen wir, wo wollen wir hin?

■ Dr. med. Dr. phil. Hans-Jürgen Bickmann, Ärztlicher Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in NRW

■ Dirk Meyer, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten

■ Mathias Redders, Leiter des Referates Gesundheitswirtschaft/Telematik im Gesundheitswesen, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

■ Professor Dr. med. Diethelm Tschöpe, Direktor des Diabeteszentrums, Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen, Bad Oeynhausen

■ Günter van Aalst, Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen der Techniker Krankenkasse

Moderation: Dr. phil. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe



Foto: Tyler Olson – Fotolia.com

ANMELDUNG ZUM ÄRZTETAG

Die Teilnahme am 9. Westfälischen Ärztetag ist kostenfrei.

Die Ärztekammer bittet um Anmeldung unter westfaelischer-aerztetag@aeckw.de oder per Fax an 0251 929-2249. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Geben Sie in Ihrer Anmeldung bitte ebenfalls an, ob Sie am **Sommerfest** (ab 19.00 Uhr) teilnehmen.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der **Zertifizierung** der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie A) anerkannt.

Falls Sie für Ärztetag und Sommerfest die kostenlose Kinderbetreuung (3 bis 10 Jahre) in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung mit.

Weitere Informationen unter Tel. 0251 929-2042.

E-Health-Gesetz – neue Anwendungen kommen

Telematik-Infrastruktur wächst

Bis 2018 sollen alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken sukzessive an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein. Ärztinnen und Ärzte sollten sich rechtzeitig auf die Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur einstellen. Das Westfälische Ärzteblatt informiert in den kommenden Monaten über Anwendungen der Telematikinfrastruktur.

Schon 2004 hat der Gesetzgeber mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Grundlagen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der Telematikinfrastruktur gelegt. Heute, über zehn Jahre später, ist zwar die eGK flächendeckend bei den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung angekommen; die Anwendungen der Telematikinfrastruktur lassen jedoch noch auf sich warten.

Dies wird sich mit dem „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz), das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ändern. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe spricht von einem „Fahrplan für die Einführung einer digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen mit höchsten Sicherheitsstandards und die Einführung nutzbringender Anwendungen auf der elektronischen Gesundheitskarte“. Seine Überzeugung: „Mit dem E-Health-Gesetz treiben wir den Fortschritt im Gesundheitswesen voran. Dabei stehen Patientennutzen und Datenschutz im Mittelpunkt. Eine sichere digitale Infrastruktur verbessert die Gesundheitsversorgung und stärkt die Selbstbestimmung der Patienten – das bringt echten Nutzen für die Versicherten.“ Er fordert: „Ärzte, Kassen und Industrie stehen jetzt gleichermaßen in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne der Patienten zügig umzusetzen.“

Anreize und Sanktionen

Dass die Politik es ernst meint, zeigt sich an den Anreizen, aber insbesondere an den Sanktionen, die das Gesetz vorsieht. So drohen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV)

und GKV-Spitzenverband in ihrer Rolle als Gesellschafter der gematik GmbH ab 2017 bzw. 2018 Haushaltskürzungen, wenn bestimmte Fristen für die Einführung der neuen Anwendungen nicht eingehalten werden: Der Haushalt würde auf das Niveau von 2014 abzüglich einem Prozent gekürzt. Es ist davon auszugehen, dass die Termine durch die Androhung dieser massiven gesetzgeberischen Sanktionen – Haushaltskürzungen in Höhe von 10 bis 15 Prozent – eingehalten werden. Offen bleibt, ob der Gesetzgeber hier nicht in Kauf nimmt, dass unter diesem Druck die Qualität der Anwendungen in Teilen auf der Strecke bleibt.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patienten an weiterbehandelnde Kollegen elektronisch zu übermitteln. Das E-Health-Gesetz sieht die Einführung der folgenden Anwendungen vor:

Medikationsplan

Ab dem 01.10.2016 haben Patienten, denen mindestens drei Medikamente gleichzeitig verordnet werden, einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines standardisierten Medikationsplans in Papierform durch ihren Hausarzt. Apotheken müssen auf Wunsch des Patienten Aktualisierungen der Medikation im Plan eintragen; dies ist für den Austausch im Rahmen von Rabattverträgen oder auch der Abgabe von OTC-Präparaten relevant. Der Plan soll durch die strukturierte Information des Patienten die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen und ist eine Vorstufe für die elektronische Welt: Ab 2018 soll der Medikationsplan auch auf der eGK des Patienten abgelegt werden, um die Medikationsdaten einfacher zwischen verschiedenen Ärzten und auch Apotheken auszutauschen.

Elektronischer Arztbrief

Ab dem 01.01.2017 wird der elektronische Versand von Arztbriefen mit 55 Cent vergütet, wenn der Arztbrief mittels eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) elektronisch signiert wird. Die Vergütung wird ab 2018 neu verhandelt.

Elektronische Prüfung des Versicherungsnachweises auf der eGK und Aktualisierung der Versichertenstammdaten (Versichertenstammdatenmanagement – VSDM)

Ab 01.06.2016 soll in den Testregionen Nord (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) und Süd (Bayern und Sachsen) mit jeweils 500 Ärzten u. a. eine Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements durchgeführt werden. Dabei wird mittels einer Online-Verbindung zwischen einer Praxis und der zuständigen Krankenkasse geprüft, ob die vom Patienten vorgelegte eGK gültig ist und aktuell eine Mitgliedschaft besteht. Sollte eine Adressänderung des Patienten bei der Krankenkasse vorliegen, wird die aktuelle Adresse auf die eGK geschrieben und kann so in das Praxisverwaltungssystem übernommen werden. Bis spätestens zum 1. Juli 2018 müssen alle Vertragsärzte an die Infrastruktur angeschlossen sein und das VSDM durchführen. Andernfalls droht ihnen ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent.

Videosprechstunden

Ab 31.03.2017 sollen Vertragsärzte ihren Bestandspatienten sogenannte Videosprechstunden anbieten dürfen. Der EBM soll bis zu diesem Zeitpunkt dahingehend angepasst sein.

Notfalldaten auf der eGK

Ab dem 01.01.2018 soll allen Versicherten die Möglichkeit eingeräumt werden, notfallrelevante Informationen (Diagnosen, Medikation, Allergien, Unverträglichkeiten etc.) auf ihrer eGK eintragen zu lassen.

Elektronische Patientenakte

Ab dem 01.01.2019 haben die Versicherten Anspruch auf eine ePatientenakte, in der wichtige elektronische Dokumente wie Arztbriefe, Medikationsplan, Notfalldatensatz, Impfausweis etc. aufbewahrt werden können. Um auf diese Akte zugreifen zu können, wird ein elektronischer Heilberufsausweis benötigt. Die Akte liegt nicht beim Arzt bzw. beim Krankenhaus, sondern in der Hand des Patienten.

Elektronisches Patientenfach

Ebenfalls ab 01.01.2019 sollen dem Versicherten die Inhalte seiner Patientenakte in ein sogenanntes Patientenfach „gespiegelt“ werden,

damit er auch unabhängig von einem Arztbesuch zugreifen kann. Über die Daten der Akte hinaus soll der Patient hier auch die Möglichkeit erhalten, persönliche Gesundheitsdaten einzutragen (Ernährung, Bewegung etc.)

Die Infrastruktur, auf der diese Anwendungen zukünftig laufen sollen, folgt dabei einigen Kernprinzipien:

- Die Daten der eGK dürfen nur zum Zweck der Versorgung genutzt werden. Durch technische und organisatorische Vorkehrungen wird verhindert, dass ein unberechtigter Zugriff (z. B. durch Arbeitgeber, Versicherungen) auf die Daten des Patienten stattfindet.

- Der Zugriff auf Daten der eGK darf nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilbe rufsausweis erfolgen.

- Alle Zugriffe werden protokolliert; unberechtigte Zugriffe sind strafbewehrt.

- Die Speicherung von Behandlungsdaten in den Systemen der Arztpraxen bleibt unberührt. Über die Telematikinfrastruktur kann nicht in die Dokumentationssysteme von Arztpraxen oder Krankenhäusern hineingegriffen werden.

Alle medizinischen Anwendungen sind für den Versicherten freiwillig.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema bietet das **Update Telematik/Telemedizin** während der Fort- und Weiterbildungswöche der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL auf Borkum.

Termin: 04.05.2016,
15.00 – 18.15 Uhr, Kulturinsel



Auskunft und schriftliche Anmeldung:
Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2217, Fax: 0251 929-272217, Mail: christoph.ellers@aeawl.de, www.aekwl.de/borkum

Zertifizierungs-Aufwand auf sinnvolles Maß beschränken

ÄKZert®: Zertifizierungsstelle der ÄKWL hat Akkreditierung erhalten

von Klaus Dercks, ÄKWL

Grünes Licht aus Berlin für ÄKZert®:
Nach der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle Anfang des Jahres darf die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe nun Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Arztpraxen, aber auch Pflegeheime nach DIN ISO 9001 zertifizieren. Nach einer zweitägigen Begutachtung vor Ort und der Begleitung der Auditoren in mehreren Audits hat die Deutsche Akkreditierungsstelle ÄKZert® nun hierzu berechtigt.

Bislang betreute ÄKZert® im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen die 52 Brustzentren im Lande, die im Krankenhausplan aufgeführt sind. Die Zertifizierungsstelle genießt dabei hohes Ansehen in Öffentlichkeit und Ärzteschaft. Auch das Angebot einer freiwilligen Zertifizierung von Perinatalzentren wurde von vielen westfälischen Kliniken wahrgenommen.

2013 beschloss die Kamerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die neutrale Position der Ärzteschaft bei der Qualitätsdarlegung mit einer Neuausrichtung von ÄKZert® zu stärken und das Aufgabenfeld der Zertifizierungsstelle zu erweitern. Die Kammer kommt damit nicht nur ihrem gesetzlichen Auftrag nach, die Qualitätssicherung zu fördern. „Unser Ziel ist unter anderem, den Aufwand für Zertifizierungsverfahren auf ein

sinnvolles Maß zu beschränken“, erläutert Dr. Hans-Joachim Bücker-Nott, Leiter des Sektors Qualitätssicherung der Ärztekammer.

Auch für Zertifizierungen in unterschiedlichen Bereichen müssen immer wieder identische Anforderungen nachgewiesen werden. „Durch die Kombination von Audits lassen sich deshalb Doppelbelastungen vermeiden: Das spart Kosten und Arbeitsaufwand“, erläutert die Leiterin der Zertifizierungsstelle, Dr. Andrea Gilles. Für die Begleitung in Zertifizierungsverfahren könne die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. „Wichtig ist uns, dass qualifizierte Ärztinnen und Ärzte die Verfahren tragen. Hierdurch lässt sich die Akzeptanz des Qualitätsmanagements bei allen Beteiligten deutlich stärken – und das kommt letztendlich den Patienten, aber auch den Mitarbeitern zu Gute.“

Angesichts der Fülle möglicher Zertifikate gelte es für eine Klinik oder eine Arztpraxis ohnehin zu prüfen, ob nicht die Konzentration auf nur einige Systeme sinnvoll sei. Egal, wie die Entscheidung ausfällt: „Die Zertifizierungsaktivitäten der Ärztekammer zielen ausschließlich darauf, Qualitätsmanagement-Systeme zu zertifizieren“, betont das ÄKZert®-Team. Denn: „Prozesse können genormt werden, keinesfalls aber medizinisches Handeln – das muss weiter im Ermessen der behandelnden Ärzte stehen.“



ÄKWL-Ressortleiter Dr. Hans-Joachim Bücker-Nott und ÄKZert®-Leiterin Dr. Andrea Gilles haben es schriftlich: Die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer darf nun Gesundheitseinrichtungen nach DIN ISO 9001 zertifizieren. Foto: kd

Weitere Informationen zur Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt es im Internet: www.aekzert.de

Beschäftigung für die einen, Entlastung für die anderen

Tages- und Nachtpflege

von Gerlinde Strunk-Richter*

Menschen mit und ohne Demenz und mit und ohne Hilfe- und Unterstützungsbedarf bleiben in Deutschland am liebsten zu Hause wohnen. Das hat der Pflege-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK zuletzt im Jahr 2015 belegt. Doch viele fragen sich, wie das gehen soll: Welche Möglichkeiten gibt es, dass für Betroffene gut gesorgt ist und pflegende Angehörige entlastet werden? Eine Antwort lautet: Tages- und Nachtpflege.

Tagesstruktur und Geselligkeit

Schon 1973 wurde die erste Tagespflege gegründet. Selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung so lange wie eben möglich zu erhalten, ist das oberste Ziel der Tagespflege. Dort werden die Gäste, so werden Menschen bezeichnet, die eine Tagespflege besuchen, tagsüber für einige Stunden betreut. Gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten sorgen für eine Tagesstruktur und für Geselligkeit. Das Aktivitätsangebot erstreckt sich vom Singen über Erzählgruppen bis hin zu unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten wie Spazierengehen, Sitztanz, Gleichgewichts- oder Fingerübungen. Die Tagespflege sorgt für ausreichend Nahrung und Flüssigkeit. Darüber hinaus trägt sie auch zum Erhalt bzw. zur Stabilisierung der Selbstständigkeit und der Mobilität ihrer Gäste bei. Sie ist im Sinne der Sekundär- und Tertiärprävention aktiv. Neben allen Beschäftigungsmöglichkeiten ist Raum für Ruhe und Entspannung, beispielsweise ein kleines Mittagsschlafchen, Musik hören oder



Auch ergotherapeutische Angebote können in das Tagesprogramm integriert werden: Tagespflege im Clemens-Wallrath-Haus in Münster. Foto: Alexianer

auch einfach einmal nichts tun. Bei Bedarf übernehmen Pflegefachkräfte die Körperpflege, geben Medikamente oder wechseln Verbände. Dadurch ist auch die pflegerische und medizinische Versorgung sichergestellt.

In der Regel sind Tagespflegeeinrichtungen wochentags von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Seltener bieten sie auch Betreuung am Wochenende oder an Feiertagen an. Normalerweise organisieren sie einen Fahrdienst, der die Gäste abholt und am Abend wieder nach Hause bringt. Die Tagespflege kann für einzelne oder für halbe Tage gebucht werden.

Rares Angebot: die Nachtpflege

Einige Einrichtungen bieten eine Betreuung über Nacht an. Das ist hilfreich, wenn der Pflegebedürftige aufgrund eines veränderten Tag-Nacht-Rhythmus nachts sehr aktiv ist. Die Nachtpflege ermöglicht es Angehörigen, gelegentlich durchzuschlafen. Leider sind diese Angebote rar. Deshalb sollten sich

Interessierte am besten bei einer Pflegeberatungsstelle oder einem Pflegestützpunkt erkundigen, ob es in der Nähe Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen gibt. Die Landesinitiative Demenz-Service NRW unterhält auf ihrer Internetseite die Datenbank „Hilfen für Menschen mit Demenz“. Dort kann über die Postleitzahl oder den Ortsnamen eine Suche durchgeführt werden.

Pflegeversicherung beteiligt sich an den Kosten

Seit 1995 ist die Tagespflege in der Pflegeversicherung verankert. Diese beteiligt sich auch an den Kosten für die Tages- und Nachtpflege. Das monatlich zur Verfügung stehende Budget hängt von der Pflegestufe, ab 01.01.2017 dem Pflegegrad, ab (s. Tabelle).

Für die Inanspruchnahme der Tages- und Nachtpflege muss jedoch ein gesonderter Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Nach der Bewilligung rechnen die Einrichtungen direkt mit der Pflegeversicherung ab. Gäste der Tages- oder Nachtpflege müssen allerdings einen Eigenanteil tragen, beispielsweise für Essen und Getränke. Daher ist das Einholen von Informationen zu den Kosten vorab sinnvoll.

Weitere Informationen

www.demenz-service-nrw.de

Datenbank „Hilfen für Menschen mit Demenz“, Informationen rund um das Thema Demenz

www.wegweiser-demenz.de

Informationen rund um das Thema Demenz

www.bmg.de/service

Pflegeleistungs-Helfer

www.kda.de

Tagespflege Planungs- und Arbeitshilfe für die Praxis

Geldleistungen der Pflegeversicherung für Tages- und Nachtpflege

Pflegestufe 0 (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	231 Euro
Pflegestufe I (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	468 Euro
Pflegestufe II (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1144 Euro
Pflegestufe III (bei eingeschränkter Alltagskompetenz)	1298 Euro
	1612 Euro
	(bei eingeschränkter Alltagskompetenz)

* Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW im Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln

INTERVIEW

Tagespflege: „Wie ein ganz normaler Tag“

13 Tagespflegeeinrichtungen gibt es in Münster, die jüngste hat erst vor einigen Wochen den Betrieb aufgenommen. Im „Informationsbüro Pflege“ des städtischen Sozialamtes betreut Bettina Birkefeld einen Arbeitskreis der Einrichtungen.

WÄB: Wie entwickelt sich das Angebot der Tagespflege derzeit?

Birkefeld: Tagespflege erlebt derzeit einen Aufschwung. Es ist nicht nur politisch gewollt, dass Menschen möglichst lange im gewohnten häuslichen Umfeld wohnen können und Pflegepersonen entlastet werden. Mit der jüngsten Pflegereform wurde auch die Refinanzierung von Tagespflege für die Betroffenen vereinfacht und verbessert. Sie hat nun ein eigenes Budget. So können bei Pflegestufe 0 bis zu einem Tag pro Woche, bei Pflegestufe 1 bis zu zwei Tage pro Woche und ab Pflegestufe 2 bis zu vier oder mehr Tage pro Woche ohne erhebliche Zuzahlungen in Anspruch genommen werden.

WÄB: Wie können Menschen von Tagespflege profitieren?

Birkefeld: Sie sind in der Tagespflege nicht zurückgeworfen auf das, was sie nicht mehr können, sondern werden in dem gefördert, was sie können. Es gibt vielfältige Anregung, für die pflegerischen Dinge ist gesorgt, das ist ein Teil von Lebensqualität. Tagespflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgungskette. Gäbe es sie nicht, müssten wohl viele Menschen früher in eine stationäre Pflegeeinrichtung ziehen. Dabei ist wichtig zu wissen: Tagespflege ist keineswegs nur ein Angebot für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Zur Tagespflege gehen die Gäste nicht wie in eine Therapie, sondern wie in einen ganz normalen Tag.

WÄB: Wie kann ein solcher Tag aussehen?

Birkefeld: Kein Tag ist wie der andere, denn schon die Gruppenzusammensetzung ist ja jeweils unterschiedlich. Alle Einrichtun-

gen haben einen Fahrdienst mit geschulten Kräften organisiert, der die Gäste von der Wohnungstür abholt. Es gibt eine persönliche Begrüßung, dann folgt in der Regel ein gemeinsames Frühstück. In einigen Tagespflegen schließt sich eine Zeitungsrunde an, dann gibt es Beschäftigungsangebote, die gemeinsam mit den Gästen entstehen: Gymnastik, spielerisches Gedächtnistraining, kreatives Tun. Oder man macht einen Ausflug: Aus einer Einrichtung habe ich gehört, dass die Gäste es lieben, sich im nahegelegenen Blumengroßmarkt mit Blumen einzudecken. Vieles ist in der Gruppe möglich, es gibt aber auch Einzelbetreuung – wichtig zum Beispiel bei Demenzkranken mit großem Bewegungsdrang. In der Tagespflege sind jedoch auch Therapien möglich. Und jeder kann, wenn er es möchte, Ruhemöglichkeiten nutzen.

WÄB: Wie groß sind die Gruppen in der Tagespflege?

Birkefeld: In der Regel gibt es zwölf Plätze, dabei geht man von einem Personalschlüssel von derzeit 1:6 aus. Auch für Pflegekräfte ist die Tagespflege übrigens ein attraktives Arbeitsfeld.

WÄB: Was raten Sie potentiellen „Gästen“ und ihren Angehörigen, die sich für Tagespflege interessieren?

Birkefeld: Alle Einrichtungen bieten Beratung und kostenlose Probtage an, das sollte man nutzen. Angehörige sehen die Tagespflege rasch als gutes Angebot. Einige Pflegebedürftige haben erst einmal Bedenken, „abgeschoben“ zu werden. Andere erkennen die Belastung pflegender Angehöriger und sehen in der Tagespflege eine Möglichkeit, ihnen Entlastung zu verschaffen. Ist die Motivation für die Tagespflege erst einmal da, sind die meisten jedoch schnell überzeugt, wenn sie merken, wie gut ihnen diese Tage tun.

WÄB: Worauf sollte man vor der Entscheidung für ein Tagespflege-Angebot achten?

Birkefeld: Ein Entscheidungskriterium kann die Entfernung von der Wohnung sein, ebenso die anfallenden Kosten, aber auch die Räumlichkeiten – oft wird beispielsweise ein Zugang zum Garten gewünscht. Aber auch das Zusammenspiel von Fahrdienst und eventuell zuhause arbeitenden Pflegediensten muss gewährleistet sein.

WÄB: Für wen ist Tagespflege nicht geeignet?

Birkefeld: Meiner Erfahrung nach geben sich die Einrichtungen sehr viel Mühe, individuelle Lösungen zu finden. Doch die Gäste müssen grundsätzlich in der Lage sein, sitzend zu fahren; für überwiegend bettlägerige Menschen ist das Angebot nicht geeignet. Schwierig wird es auch, wenn Gäste andere gefährden oder, was vorkommen kann, die Gruppe zu sprengen drohen.

WÄB: Welche Berührungspunkte gibt es mit Ärztinnen und Ärzten?

Birkefeld: Hausärzte machen Hausbesuche in Tagespflegeeinrichtungen. Es gibt aber beispielsweise auch Zusammenarbeit mit Gerontopsychiatern, Orthopäden, Urologen und Zahnärzten.

WÄB: Wo kann man sich über Tagespflege informieren?

Birkefeld: Zum Beispiel bei den trägerunabhängigen Pflegeinformationsstellen, die in NRW jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt vorhalten muss, bei gerontopsychiatrischen Beratungsstellen, Pflegestützpunkten und der Pflegeberatung der Pflegekassen. Für Gäste mit kognitiven Einschränkungen sind auch die Demenz-Servicezentren ein guter Anlaufpunkt. Und natürlich gibt es Informationen immer auch bei den Einrichtungen selbst. kd

DEMENZBEAUFTRAGTE

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten im Rahmen einer wöchentlichen Telefonsprechstunde als Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen rund um das Thema Demenz zur Verfügung. Frau Oberfeld ist jeweils mittwochs von 12 bis 13 Uhr unter Tel. 0251 5202-27610 erreichbar.

500.000 Euro für die „Mobilen Retter“

Projekt aus dem Kreis Gütersloh gewinnt die „Google Impact Challenge“

von Klaus Dercks, ÄKWL

Kräftiger Rückenwind für eine gute Idee: Der mit 500.000 Euro dotierte erste Preis bei der „Google Impact Challenge“ ist die jüngste Auszeichnung für das im Kreis Gütersloh entwickelte Ersthelfersystem „Mobile Retter“. Es ermöglicht Rettungsdienstleiststellen nach einem Notruf über eine Smartphone-App die Alarmierung freiwilliger Ersthelfer, die oft noch vor Notarzt und Notfallsanitätern vor Ort sein und mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen beginnen können.

Anerkennung für ihre Initiative „Mobile Retter“ haben Dr. Ralf Stroop, Projektleiter und „Erfinder“ der Smartphone-App, und seine Mitstreiter in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erfahren. Dass mit der jüngsten Auszeichnung nun auch eine Dotierung verbunden ist, komme durchaus nicht ungelegen, freut sich Dr. Stroop – schließlich sollen das System und die Schulungsprogramme für die Ersthelfer weiterentwickelt werden.

Seit Herbst 2013 sind die „Mobilen Retter“ im Kreis Gütersloh etabliert. Sie sollen durch ihren Einsatz helfen, die Zeitspanne zwischen Notruf und Eintreffen von Hilfe durch den Rettungsdienst um lebensrettende Minuten zu verkürzen. Als Ersthelfer kommen z. B. Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, Sanitäter, Rettungsassistenten, aber auch Feuerwehrkräfte und DLRG-Schwimmer in Frage, die jeweils ein leitlinienkonformes Training von Basisreanimationsmaßnahmen absolvieren. In der Rettungsdienstleiststelle sind „Herz-Kreislauf-Stillstand“ und „Bewusstlose Person“ Schlüsselbegriffe für einen „Mobile-Retter“-Einsatz: Lässt die GPS-Ortung eines Retter-Smartphones erkennen, dass ein Ersthelfer in weniger als acht Minuten am Einsatzort sein könnte, werden per App diejenigen zwei Ersthelfer alarmiert, für die der Einsatzort am schnellsten zu erreichen ist.

614 ausgebildete „Mobile Retter“

614 Helferinnen und Helfer sind mittlerweile zu „Mobilen Rettern“ ausgebildet, sie absolvierten bis Mitte März 356 Einsätze. In der Pilotphase des Projekts im Kreis Gütersloh zeigte

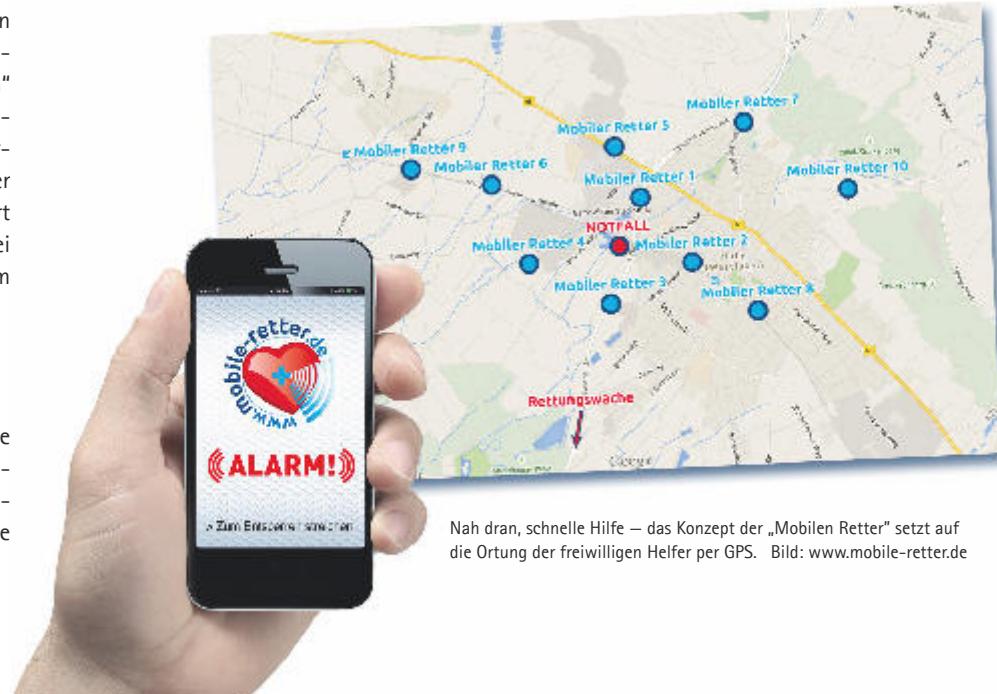
sich, dass die „Mobilen Retter“ bei mehr als drei Viertel der übernommenen Einsätze vor oder zeitgleich mit dem Rettungsdienst, im Durchschnitt 5:27 Minuten nach der Alarmierung, eintrafen. Eine beeindruckende Bilanz – doch über noch mehr Freiwillige würde sich Dr. Stroop ebenso freuen wie über eine noch bessere räumliche Verteilung der „Mobilen Retter“ in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh. Ob und wie oft die Freiwilligen dann tatsächlich alarmiert würden, sei nicht vorherzusagen. „Bei einigen ist bislang gar nichts angekommen, andere waren bis zu zehn Mal in zweieinhalb Jahren gefragt.“

Nur rund fünf Prozent der registrierten „Mobilen Retter“ sind Ärztinnen und Ärzte, der weitaus größte Teil verfügt über andere berufliche Qualifikationen. „Der Einsatz als Mobiler Retter ist auch für Profis immer wieder spannend“, beschreibt Dr. Stroop, Facharzt für Neurochirurgie und selbst als Notarzt tätig, die entscheidenden Minuten eines Einsatzes – „und eine attraktive Arbeit“. Dabei sehen die „Mobilen Retter“ durchaus den Umstand, dass viele „Profis“ auch im regulären Arbeitsleben schon mit hoher Belastung und langen Bereitschaftszeiten konfrontiert sind. Deshalb bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, sich auch als „Mobiler Retter“ zeitweise von der Dienstbereitschaft abzumelden. „Man kann nicht immer bereitstehen.“

Im Kreis Gütersloh und in der Südpfalz ist das Mobile Retter-System mittlerweile implementiert, weitere Anfragen aus anderen Regionen liegen den „Mobilen Rettern“ – ein Verein organisiert unter anderem die Ausbildung der Helferinnen und Helfer – bereits vor. Weitere Verbesserungen des Systems sind bereits geplant. So könnte in Zukunft mit der Alarmierung von Ersthelfern auch ein Ruf an einen weiteren Helfer gehen, der – je nach Verfügbarkeit in der Nähe – einen AED zum Einsatzort bringt.

Auch die Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützt das Anliegen der „Mobilen Retter“: Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst, der bereits während des Google-Wettbewerbs für die Initiative geworben hatte: „Das Ersthelfersystem der Mobilen Retter ist sinnvoll, wichtig und kann Leben retten. Jedes Leben, das zukünftig durch den Einsatz der Mobilen Retter erhalten werden kann, bestätigt den Erfolg bei der Google Impact Challenge. Ich danke den Projektträgern im Namen der Patientenversorgung für ihre Idee und ihr Engagement. Für die Notfallversorgung in unserem Land sind die Mobilen Retter ein unschätzbarer Gewinn.“

Weitere Informationen zu den „Mobilen Rettern“ gibt es im Internet: www.mobile-retter.de



Nah dran, schnelle Hilfe – das Konzept der „Mobilen Retter“ setzt auf die Ortung der freiwilligen Helfer per GPS. Bild: www.mobile-retter.de

Don't disturb – be patient

CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2016

CIRS-NRW-Gruppe*

Es könnte so schön sein. Ein laufendes System, ruhiges Abarbeiten, Funktionieren von reibungslosen Prozessen – wenn er nicht wäre: der Patient.

Er kennt seinen Namen nicht (Fall Nr. 129602), er trinkt Desinfektionsmittel statt Wasser (Fall Nr. 119440), er schluckt die Medikamente mit Blister (Fall Nr. 125531), hat Angst vor Ärzten (Fall Nr. 72176) oder verschwindet wie im berichteten Fall 122603 spurlos samt Bett im Krankenhaus. Fazit: Das Krankenhaus und die Arztpraxen könnten so schön sein ohne Patienten. Dabei sollte doch gerade er im Mittelpunkt stehen, aber sobald er kognitiv eingeschränkt oder sogar dement ist, scheint er dem reibungslosen Ablauf einfach nur im Wege zu stehen.

Was können wir tun? Noch bessere, noch ausgefilterte, umsichtigere, komplexere Prozesse schaffen? In der Analyse der oben genannten Fehler wird auch klar: Je mehr wir mit unseren Patienten „machen“, desto mehr verlangen wir ihnen auch ab, desto besser müssen sie „mitmachen“. Von dieser Mitarbeit gehen wir erst einmal aus, und wir verlassen uns auch darauf, dass mitarbeitende Patienten sich bei Problemen oder Fehlern melden.

Sind unsere Patienten aber multimorbide, kognitiv eingeschränkt oder dement, ist die Gefahr groß, dass unsere Abläufe sie überfordern, und meistens werden sie uns das auch nicht mitteilen können. Dann kommt es zu typischen Folgekomplikationen dekompensierter Multimorbidität wie Stürzen, Gewichtsverlust oder akuten Verwirrtheitszuständen (Delir) und oft zum bleibenden Verlust von Selbstständigkeit und Eigenmobilität.

Was macht die Einschätzung dieser Patienten so schwierig, warum fällt diese „Vulnerabilität“ oft erst durch „Katastrophen“ wie die obigen Fehler auf? In der Regel ist nicht die



© Woessner, www.f-woessner.de

kognitive Einschränkung oder die chronische, noch kompensierte Multimorbidität der Grund für eine stationäre oder ambulante Behandlung, sondern eine davon unabhängige, andere Erkrankung oder ein Unfall.

Die multimorbidien oder kognitiven Einschränkungen dekompensieren dann oft erst unter der Summe der Belastungen durch die akute Erkrankung oder den Unfall, durch die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und durch das Fehlen von gewohnter Umgebung, Strukturen und Kontakten.

Geriatrische Risiken können aber schon frühzeitig durch symptomunabhängige Überprüfungen (Assessments) z. B. der Bereiche Selbsthilfefähigkeit, Ernährung, Eigenmobilität, Kognition, Emotion und soziale Unterstützung erkannt werden und zu entsprechenden Prophylaxemaßnahmen führen, damit Komplikationen vermieden werden.

Ein geriatrisches Screening und Assessment ist deshalb im Krankenhausplan

NRW 2015 für alle stationären Patienten ab 75 Jahren vorgegeben. Die Ergebnisse des geriatrischen Assessments können außerdem helfen, mit dem Patienten bzw. seinen Angehörigen die Ziele und die Risiken belastender Maßnahmen in jedem Einzelfall besser einzuschätzen.

Bei Patienten mit bereits eingeschränkten Fähigkeiten ist die Aktivierung verbliebener Alltagskompetenzen auch im Krankenhausalltag besonders wichtig, weil sich durch Immobilität und

Deprivation der funktionelle und kognitive Status sonst schnell weiter verschlechtert bis hin zu akuter Verwirrtheit (Delir), bei der weitere Folgekomplikationen durch beruhigende Medikamente oder Fixierung drohen. Von Demenzbegleitern über „demenzsensible“ Teams und Krankenhäuser bis hin zu Demenzstationen, abteilungsübergreifenden altersmedizinischen Zentren und multiprofessionellen geriatrischen Diensten haben sich dazu viele Ansätze etabliert, in deren Mittelpunkt der einzelne Patient steht, und die damit eine eher prozessgesteuerte Behandlung einer Diagnose ergänzen. Prozesse sind gut und wichtig, um unser System sicherer zu machen. Aber Sie „funktionieren“ umso schlechter, je weniger sie zu den Patienten passen, und sie können die persönliche Kommunikation mit dem Patienten selbst nie ersetzen.

CIRS NRW

* für die CIRS-NRW Gruppe:

Marina Buchmann, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe; Susanne Eschkötter, St. Franziskus-Hospital Münster; Anke Follmann, Ärztekammer Westfalen-Lippe; Dr. Michael Gösling, Christophorus-Kliniken, Coesfeld-Dülmen-Nottuln

Urteile 2015 im Lichte des Patientenrechtegesetzes

Teil 1: Behandlungsfehler

von RA Patrick Weidinger*

Das 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz („Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“) formuliert Haftungsregeln, die bereits zuvor von den Gerichten entwickelt und angewendet wurden sind. Deshalb entsprechen die Urteile des Jahres 2015 auch dann dem Patientenrechtegesetz, wenn dieses nicht zu Grunde gelegt werden durfte, weil sich der Sachverhalt vor dessen Inkrafttreten ereignet hat. Unabhängig von Haftungsfragen haben 2015 auch immer wieder allgemeine Regeln („rechtliches Gehör“, „Sachverständigengutachten“) eine Rolle gespielt.

I. Behandlungsfehler

Die Behandlung hat nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen. Hierzu gehören auch ordnungsgemäße Anamnese und Diagnose.

Eine fehlerhafte Probeentnahme und der unterlassene dringende Hinweis auf die Notwendigkeit einer Wiedervorstellung können bei einem **Melanomverdacht** ein grober Behandlungsfehler sein. (LG Paderborn, Urteil vom 09.02.2015 – 3 O 291/13)

Es ist ein Behandlungsfehler, wenn trotz **schwarzen Stuhlgangs** des Patienten nicht mit Dringlichkeit auf die gebotene Krankenhausinweisung hingewiesen wird. Der Internist hätte klar und unmissverständlich darauf hinweisen müssen, dass der Patient verbluten und sterben kann. (OLG Köln, Urteil vom 18.02.2015 – 5 U 128/13)

Trotz eingesetzter **Spirale** wurde eine Patientin schwanger; sie verlangt Ersatz von Unterhalts- und Betreuungsleistungen bis zur Volljährigkeit ihrer Tochter. Der beklagte Arzt habe im Rahmen der von ihm durchgeföhrten Ultraschallkontrolle eine bei der Klägerin vorliegende Anomalie einer doppelten Anlage von Vagina und Uterus erkannt und deswegen vom Einsetzen einer Spirale absehen müssen.

Hiervon war im vorliegenden Fall nach den Sachverständigen nicht auszugehen. Die Anomalie sei extrem selten und wegen der in der Regel eng an der Seitenwand anliegenden trennenden Membran bei einer Spiegelung häufig nicht zu erkennen. (OLG Hamm, Urteil vom 29.05.2015 – 26 U 2/13).

Ein Orthopäde behandelte eine Patientin wegen eines massiven **Lymphödems** und verordnete der Klägerin in dieser Zeit mehrere Paar Schuhe. Mit der Behauptung, diese Schuhe seien mangelhaft gefertigt worden, nahm die Klägerin zunächst das Sanitätshaus auf Schadensersatz in Anspruch. Diese Klage wurde rechtskräftig abgewiesen. Nunmehr nimmt die Klägerin den Arzt mit der Behauptung in Anspruch, bereits die Verordnungen der Schuhe seien fehlerhaft gewesen. Die Klage wurde abgewiesen, weil es an einer Pflichtverletzung des Beklagten fehlt, ein Kausalzusammenhang zu geklagten Beschwerden nicht festzustellen sei und die Ansprüche verjährt sind. (BGH, Beschluss VI ZB 40/14 vom 27. Januar 2015).

Es ist ein **Hygienemangel**, wenn ein Pfleger im Krankenhaus einen Abszess an der Hand eines Patienten öffnet und dabei Handschuhe trägt, mit denen er zuvor eine Türklinke des Krankenhauses angefasst hat. Trotzdem scheidet im konkreten Fall eine Haftung aus, weil der Hygieneverstoß kein grober, nicht mehr verständlicher Behandlungsfehler ist, und nicht nachzuweisen ist, dass der Gesundheitsschaden durch den Hygienemangel verursacht wurde. Das Gericht folgte dem medizinischen Sachverständigen, dass ein Hygieneverstoß umso schwerer wiege und umso unverständlicher sei, je höher das Infektionsrisiko und je gravierender die Folgen sein könnten. Im vorliegenden Fall sei die infrage stehende Tätigkeit der untersten Risikogruppe zuzuordnen. Dies deswegen, weil es unwahrscheinlich sei, dass gegen den bei der Eröffnung eines Abszesses ausströmenden Eiter etwas in die Wunde gelange. (OLG Hamm, Urteil vom 17.08.2015 – 3 U 28/15)

Ein achtjähriger Junge stellte sich mit starken Unterleibsschmerzen in einer kinderärztlichen Notfallpraxis vor, wo eine Leistenhernie diagnostiziert wurde. In der Folge musste ein

Hoden entfernt werden. Es besteht Haftung, weil die **Hodentorsion** hätte erkannt werden müssen und der Hoden hätte erhalten werden können. (LG Leipzig – 08 O 995/13)

Nach Operation eines Darmtumors bildete sich im Bereich der Einstichstelle eines während der Operation gesetzten Katheters ein Abszess, der sich entzündete. Bei dessen Behandlung ergab sich ein MRSA-Befund. Der Sachverständige sah kein **Hygienedefizit**. Der Umstand, dass bei fünf Patienten gleichzeitig eine Infektion mit dem gleichen Bakterium (MRSA) auftritt, weist noch nicht auf Hygienemängel hin. Zu einer Beweislastumkehr zu Lasten des Krankenhauses komme es erst ab etwa zehn Fällen. (OLG Hamm, Urteil vom 14.04.2015 – 26 U 125/13)

Ein Arzt hat die Pflicht, die nach einer **Magenspiegelung** in seiner Praxis in der Aufwachphase befindliche, unter dem Einfluss des **Sedativums** stehende Patientin so zu überwachen, dass diese nicht zu Schaden kommt. Die Klägerin hatte sich in der Praxis des Beklagten einen Bruch des Oberschenkelknochens zugezogen, als sie während der Aufwachphase von der Liege stürzte. (LG Hildesheim, Urteil vom 09.01.2015 – 4 O 170/13)

Ein Facharzt für Neuro- und Wirbelsäulen-chirurgie führte eine **Bandscheibenoperation** mit Cage-Fusion und Prothesenimplantation durch, hierbei kam es zur Verletzung der Speiseröhre mit langwierigen Folgen. Es liegt ein Behandlungsfehler vor, weil die Lage der Speiseröhre während des Eingriffs nicht hinreichend überprüft wurde. (OLG Hamm, Urteil vom 23.10.2015 – 26 U 182/13)

Bei einer **laparoskopischen Entfernung der Gallenblase** verwechselte der Operateur den Ductus Cysticus (Gallenblasengang) versehentlich mit dem Ductus Choledochus (Hauptgallengang). Die fehlerhafte Durchtrennung von Strukturen wurde während der Operation trotz Austretens von Gallenflüssigkeit nicht erkannt. Es folgten langwierige Komplikationen. Der Bundesgerichtshof sah in der Bemessung des Schmerzensgeldes durch das Berufungsgericht eine Verletzung des Anspruchs der Klägerin auf Gewährung rechtli-

* RA Patrick Weidinger ist Abteilungsdirektor der Deutschen Ärzteversicherung, Kontakt: Patrick.Weidinger@aerzteversicherung.de

chen Gehörs aus Art. 103 Abs. 1 GG. Der Vortrag der Klägerin, wonach sie sich nach Erlass des erstinstanzlichen Urteils fünf weiteren operativen Eingriffen habe unterziehen müssen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt hätten, hätte berücksichtigt werden müssen. (BGH, Beschluss VI ZR 431/14 vom 15. September 2015).

Ein Patient wurde von seinem Hausarzt wegen Verdachts auf eine **Appendizitis** bei Druckschmerz im rechten Unterbauch in die chirurgische Abteilung eingewiesen. Der den Patienten aufnehmende Arzt dokumentierte: „Seit zwei Tagen Schmerzen ganzer Bauch, keine Übelkeit, kein Erbrechen, Stuhl zuletzt vor sechs Tagen, öfters verstopft“. Als Befund gab er im Hinblick auf den Bauch an: „Bauchdecken: weich, Peristaltik (+), Druckschmerz Unterbauch rechts mehr als links“. Als vorläufige Diagnose vermerkte er: „Unklares Abdomen, Diabetes mellitus, Morbus Parkinson, koronare Herzkrankheit“. Noch am selben Tag wurde durch den Chefarzt der chirurgischen Abteilung ein operativer Eingriff durchgeführt. Während des zunächst als Laparoskopie durchgeführten Eingriffs zeigte sich ein deutlicher Kalibersprung im Bereich des absteigenden Dickdarms. Das Sigma zeigte sich massiv aufgetrieben. Nach Übergang auf die Laparotomie wurde ein Teil des Dickdarms entfernt. Nachdem der Patient auf die Normalstation verlegt worden war, trat bei ihm eine erhebliche Verschlechterung seines Gesundheitszustands ein. Röntgenaufnahmen des Thorax zeigten beidseits eine Pneumonie, trotz antibiotischer Therapie verstarb der Patient. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgewiesen. Der BGH stellt fest, dass das Berufungsgericht den Anspruch des Klägers auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) in entscheidungserheblicher Weise verletzt hat, weil es das mit der Klageschrift vorgelegte Gutachten des MDK nicht berücksichtigt hat. Im Gutachten des MDK ist unter Hinweis auf den Aufnahmebefund, insbesondere die weiche Bauchdecke und das Fehlen ileustypischer Veränderungen auf der Röntgenaufnahme, ausgeführt, dass eine Indikation zu einer Notfalloperation mit Sigmaresektion bei dem multimorbidem, 89-jährigen Patienten nicht nachvollziehbar sei. (BGH, Beschluss vom 9. Juni 2015 – VI ZR 235/14)

II. Grober Fehler und Befunderhebungsfehler

Liegt ein grober Behandlungsfehler vor und ist dieser grundsätzlich geeignet, eine Verletzung

des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, wird vermutet, dass der Behandlungsfehler für diese Verletzung ursächlich war. Hat der Behandelnde es unterlassen, einen medizinisch gebotenen Befund rechtzeitig zu erkennen oder zu sichern und hätte der Befund mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis erbracht, das Anlass zu weiteren Maßnahmen gegeben hätte, so wird vermutet, dass dieser Fehler für die Verletzung ursächlich war. Der Grund für diese Beweisregel liegt darin, dass noch nicht einmal eine Grundlage für eine Diagnose geschaffen wurde.

Erkennt ein Hautarzt die Hautkrebskrankung einer Patientin nicht, so kann im Falle eines groben Fehlers dem Arzt eine bis zum Tod führende Verschlechterung des Gesundheitszustandes zuzurechnen sein. Der Beklagte hatte versäumt, eine histologische Untersuchung zum **Ausschluss eines Melanoms** sicherzustellen. Auch wenn die Patientin von einem Stoßereignis und damit einer naheliegenden Ursache für ein Hämatom berichtet habe, hätte der Beklagte eine Differenzialdiagnostik verlassen müssen. Er hätte auch nicht der Patientin überlassen dürfen, den Ort der Nagelprobe festzulegen und die Probe zu entnehmen. (OLG Hamm, Urteil vom 27.10.2015 – 26 U 63/15)

Ein Motorradfahrer erlitt durch einen Zusammenstoß eine beidseitige Rippenserienfraktur mit Lungenquetschung. Bei der Behandlung kam es zu einer **Störung des Beatmungsgerätes**, auf die der diensthabende Oberarzt grob fehlerhaft reagierte, sodass der Patient seither auf Dauer im Wachkoma liegt. Das Krankenhaus haftet trotz des vorausgegangenen Unfalls zu 100 % für den Hirnschaden, weil der Verursachungsbeitrag des Unfallschuldigen vollständig hinter dem des beklagten Krankenhauses zurücktritt. (OLG Oldenburg, Urteil vom 08.07.2015 – 5 U 28/15)

Die Frage, welche Maßnahmen der Arzt aus der berufsfachlichen Sicht seines Fach-

bereichs unter Berücksichtigung der in seinem Fachbereich vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten ergreifen muss, richtet sich in erster Linie nach medizinischen Maßstäben, die der Tatrichter mit Hilfe eines Sachverständigen zu ermitteln hat. Ein Richter darf den medizinischen Standard grundsätzlich nicht ohne eine entsprechende Grundlage in einem Sachverständigungsgutachten oder gar entgegen den Ausführungen des Sachverständigen aus eigener Beurteilung heraus festlegen. Bei der Einstufung eines ärztlichen Fehlverhaltens als grob handelt es sich um eine juristische Wertung, die dem Tatrichter obliegt. Diese wertende Entscheidung muss aber in vollem Umfang durch die vom ärztlichen Sachverständigen mitgeteilten Fakten getragen werden.

Der Sohn der Klägerin litt unter einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis, weshalb er auch mehrfach stationär behandelt wurde. Eines Morgens fand die Klägerin ihren Sohn leblos in seinem Bett liegend. Im Bad befand sich Erbrochenes. Bei der rechtsmedizinischen Untersuchung wurde ein Amisulpridspiegel am oberen Grenzwert festgestellt und ein rhythmogenes Herzversagen als naheliegende Todesursache angenommen. Die Revision rügte zu Recht, dass das Berufungsgericht die

EXKURS: HERSTELLERHAFTUNG

Auch Hersteller von Medizinprodukten können haften:

(1) Bei Herzschrittmachern können wegen ihrer Funktion, der Situation besonderer Verletzlichkeit der diese Geräte nutzenden Patienten und des außergewöhnlichen Schadenspotentials alle Produkte derselben Produktgruppe oder Produktionsserie als fehlerhaft eingestuft werden, wenn bei Geräten der Gruppe oder Serie ein nennenswert erhöhtes Ausfallrisiko festgestellt wurde, ohne dass ein Fehler im konkreten Fall festgestellt zu werden braucht. Der Hersteller haftet für den Ersatz des durch eine chirurgische Operation zum Austausch eines fehlerhaften Herzschrittmachers verursachten Schadens, wenn der Austausch erforderlich ist, um den Fehler zu beseitigen und das Sicherheitsniveau wiederherzustellen. (BGH, Urteil vom 9. Juni 2015 – VI ZR 284/12 zu § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 2 ProdHaftG).

(2) Bei implantierbaren Cardioverter Defibrillatoren (ICD) können wegen ihrer Funktion, der Situation besonderer Verletzlichkeit der diese Geräte nutzenden Patienten und des außergewöhnlichen Schadenspotentials alle Produkte derselben Produktgruppe oder Produktionsserie als fehlerhaft eingestuft werden, wenn bei Geräten der Gruppe oder Serie eine Fehlfunktion festgestellt wurde, ohne dass der Fehler bei dem im konkreten Fall betroffenen ICD festgestellt zu werden braucht. (BGH, Urteil vom 9. Juni 2015 – VI ZR 327/12)

gerichtlich bestellte Sachverständige nicht dazu befragt hat, wie das von ihr als fehlerhaft angesehene Absehen von halbjährlichen EKG-Kontrollen medizinisch zu gewichten sei und die erforderliche Beweiserhebung durch eine eigene medizinische Würdigung ersetzt hat. Soweit das Berufungsgericht darauf verwiesen hat, lediglich in der Literatur fänden sich Hinweise darauf, dass eine EKG-Kontrolle indiziert sei, hat es sich über die Beurteilung der Sachverständigen hinweggesetzt, die das Unterlassen der EKG-Kontrolle unter den Umständen des vorliegenden Falles als fehlerhaft erachtet hat. Auch die aufgrund eigener – nicht ausgewiesener – Sachkunde getroffene Beurteilung des Berufungsgerichts, die weitere Einnahme von Amisulprid sei „alternativlos“ gewesen, wurde durch das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht getragen. (BGH, Urteil VI ZR 106/13, verkündet am 24. Februar 2015)

Ein fünfjähriger Junge wurde mit Schüttelfrost und hohem Fieber in ein Krankenhaus eingewiesen. Im Laufe des Abends und in der Nacht erbrach sich das Kind mehrfach. Gegen 4.00 Uhr löste sich die Infusionsnadel, der Pfleger sah allerdings keinen Handlungsbedarf – trotz mittlerweile deutlicher Hautverfärbung des Kindes, die von den Eltern fotografisch festgehalten wurde. Gegen 7.00 Uhr morgens wurde eine **Hirnhautentzündung** festgestellt. Aufgrund der Haut- und Gewebenekrosen mussten beim Kind beide Unterschenkel amputiert werden, es kam zu zahlreichen Transplantationen. Die Weigerung des diensthabenden **Pflegers**, umgehend einen Arzt einzuschalten, wurde als grober Fehler bewertet. (OLG Oldenburg, Urteil vom 28.10.2015 – 5 U 156/13)

Wenn bei einer jugendlichen Patientin die Ursache eines **erhöhten Blutdrucks** (160 zu 100) nicht abgeklärt wird, liegt ein Befunderhebungsfehler vor. Dieser ist als grob zu werten, weil auch mehrfache Bewusstlosigkeiten vorlagen, so dass die Beweislastumkehr zu einer Haftung für den Verlust beider Nieren, die Dialysepflicht und 53 Folgeoperationen führt. (OLG Hamm, Urteil vom 03.07.2015 – 26 U 104/14)

Ein Orthopäde diagnostizierte bei einer Studentin Kiefergelenkschäden, Kopfschmerz, Fibulaköpfchenblockierung und HWS-Syndrom. Er veranlasste entsprechende Behandlungen, die die Beschwerden nicht beseitigen konnten. Erst etwa ein Jahr später ergab eine kernspin-tomografische Untersuchung Anhaltspunkte für ein **Synovialsarkom** (Operation, dauerhaf-

EXKURS: PRIVATANSCHRIFT DES ARZTES

Ein Patient verklagt ein Krankenhaus samt dort angestellter Ärzte auf Schadenersatz. Die Klage kann einem der Ärzte nicht im Krankenhaus zugestellt werden, weil der Anwalt den Namen des Arztes falsch angegeben hatte. Nach einer Namenskorrektur hat der Arzt die Klage aber doch noch erhalten. Trotzdem hielt der Patient sein Begehr aufrecht, die Privatanschrift des Arztes zu erfahren. Der BGH hat dies abgelehnt und Wichtiges zum Informationsrecht des Patienten zusammengefasst: Grundsätzlich hat ein Patient gegenüber Arzt und Krankenhaus Anspruch auf Einsicht in die ihn betreffenden Krankenunterlagen, wie dies nunmehr auch im Patientenrechtegesetz (§ 630g BGB) formuliert ist.

Dieser Anspruch ergibt sich aus dem Selbstbestimmungsrecht und der personalen Würde des Patienten. Es ist rechtlich bedenklich, einem Patienten nicht mitzuteilen, wer sein Operateur war. Der Klinikträger ist grundsätzlich gehalten, dem Patienten den Namen des ihn behandelnden Arztes mitzuteilen. Nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) ist ein Anspruch auf Auskunftserteilung gegeben, auch wenn ein Dritter – der angestellte Arzt – Schuldner ist. Es können aber nur solche Angaben verlangt werden, die für die Durchsetzung der Ansprüche benötigt werden. Im Streitfall war diese Auskunft nicht mehr erforderlich, weil die Zustellung der Klageschrift nach Änderung der Schreibweise des Namens erfolgreich war.

Die Angabe einer ladungsfähigen Anschrift des Beklagten muss vornehmlich darauf gerichtet sein, eine Übergabe der Klageschrift an den Zustellungsempfänger zu ermöglichen (§ 177 ZPO). Hierfür genügt in geeigneten Fällen die Angabe der Arbeitsstelle. Unabhängig hiervon ist dem Krankenhausträger die Mitteilung der Privatadresse des Arztes im konkreten Fall nicht zumutbar. Das Bundesdatenschutzgesetz (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG) gestattet dem Arbeitgeber zwar die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses, aber grundsätzlich nicht deren Weiterleitung an Dritte.

Eine Einwilligung des Arztes in die Weitergabe liegt nicht vor. Die Weiterleitung wäre ausnahmsweise trotzdem zulässig, wenn es das berechtigte Interesse des Klägers erfordert. Ein solches liegt aber nicht vor. Es wäre auch nur dann beachtenswert, wenn der Betroffene kein eigenes schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, BVerfGE 65, 1, 41 ff.). Auf dieses kommt es nicht mehr an, ansonsten wäre auch dieses zu prüfen.

Anmerkung: Der Umgang mit personenbezogenen Daten eines Arbeitnehmers erfordert von allen Beteiligten höchste Sensibilität. Die Weiterleitung solcher Daten ist nur in absoluten Ausnahmefällen statthaft. Diese sollten jeweils vorab rechtlich intensiv geprüft werden! (BGH, Urteil VI ZR 137/14, verkündet am 20. Januar 2015).

te Fuß- und Großzehenheberschwäche). Nach der Beweisaufnahme war die Klägerin grob fehlerhaft behandelt worden, weil der Beklagte die Beschwerden nicht durch bildgebende Verfahren abgeklärt hat. (Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 18.02.2015 – 3 U 166/13)

Nach einem Unfall wurde bei einer Patientin ein Knochenhautreizzustand an der Steißbeinspitze von zwei Ärzten mit Infiltrationen behandelt, der Zweitbehandelnde hatte aufgrund sich verschlimmernder Beschwerden eine MRT der Lendenwirbelsäule und des Iliosakralgelenks veranlasst. Im weiteren Behandlungsverlauf mit mehrmonatigen stationären Aufenthalten stellte sich heraus, dass bei der Patientin eine schon länger zurückliegende Kreuzbeinfraktur bestand und eine Staphylococcus aureus-Infektion vorlag, die zu multiplen Abszessen und Organversagen führte. Dem Erstbehandelnden ist ein grober Behandlungsfehler anzulasten, weil er trotz persistierender Beschwerden seine Injektionsbehandlung ohne **bildgebende Verfahren** fortgeführt hat. Auch der Zweitbehandelnde haftet, weil seine Mitarbeiter bei der Auswertung des MRT eine Fraktur bzw. einen Frakturdurchbruch fehlerhaft nicht diagnostiziert haben. (OLG Hamm, Urteil vom 04.12.2015 – 26 U 32/14)

GLÜCKWUNSCH



Zum 96. Geburtstag

Dr. med. Rolf Hegemann, Unna	22.05.1920
Dr. med. Heinrich Wiggemann, Dortmund	28.05.1920

Zum 95. Geburtstag

Dr. med. Elisabeth von Laer, Bielefeld	11.05.1921
Dr. med. Marianne Wünne- mann, Büren	22.05.1921
Dr. med. Horst Tschierse, Hamm	31.05.1921

Zum 94. Geburtstag

Dr. med. Hans-Dietrich Büttner, Minden	09.05.1922
---	------------

Zum 93. Geburtstag

Dr. med. Annamaria Schumacher, Gelsenkirchen	08.05.1923
Dr. med. Hilde Dreithaler, Bad Salzuflen	13.05.1923

Zum 92. Geburtstag

Dr. med. Jutta Michel-Rohloff, Löhne	01.05.1924
---	------------

Zum 91. Geburtstag

Dr. med. Irmgard Müller, Arnsberg	18.05.1925
--------------------------------------	------------

Zum 85. Geburtstag

Horst Münnich, Hamm	02.05.1931
---------------------	------------

Lic. en Medicina (Univ. de Chile,
Santiago) Hector Rodriguez
Maturana, Bocholt

18.05.1931
Dr. med. Günther Alpert,
Kierspe

22.05.1931
Dr. med. Reinhard Rose,
Höxter

Zum 80. Geburtstag

03.05.1936
Dr. med. Dorothea Beyna,
Herne

18.05.1936
Dr. med. Wolfgang Schnitzler,
Bad Salzuflen

Zum 75. Geburtstag

01.05.1941
Dr. med. Harald Bartsch,
Marl

11.05.1941
Dr. med. Sigrun Euler,
Herne

13.05.1941
Dr. med. Jürgen Nohtse,
Herne

15.05.1941
Dr. med. Peter Laschtowitz,
Hagen

Zum 70. Geburtstag

06.05.1946
Dr. med. Sabine Keßler,
Bad Oeynhausen

13.05.1946
.....

Zum 65. Geburtstag

13.05.1951
Dr. med. Franz Scharte,
Harsewinkel

Trauer um Dr. Peter Zipp

Am 8. Januar 2016 verstarb im Alter von 87 Jahren Dr. Peter Zipp.

Sein Abitur machte Dr. Zipp am Goethe-Gymnasium in Bochum. Danach studierte er Medizin unter anderem in Mainz, wo er auch seine Frau Eleonore kennengelernt. Nachdem er einige Jahre als Assistenz- und als Oberarzt im Bergmannsheil in Bochum tätig war, ließ sich der Facharzt für Innere Medizin 1966 in der Stadt im Ruhrgebiet nieder. Seine Praxis führte er bis zu seinem Ruhestand 1992. „Hier insbesondere konnte Dr. Peter Zipp seine besonderen ärztlichen Fähigkeiten aus seiner humanistischen Gesinnung heraus für die große Zahl seiner Patienten über viele Jahre entfalten“, beschreibt Prof. Dr. Karl Bremer das medizinische Wirken seines Kollegen.

nisierend zu wirken, das waren weitere Fähigkeiten, die auch sein Kollege Dr. Georg Meier dem verstorbenen Bochumer Arzt zuschreibt. Intensiv arbeitete Dr. Zipp im Bochumer Ärzteverein mit und war außerdem von 1969 bis 1977 Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Einer seiner größten Erfolge war die Gründung einer Fachärztlichen Laborgemeinschaft in Westfalen. Diese Gemeinschaft, die damals aus 18 Fachärzten bestand, war einer der ersten Zusammenschlüsse dieser Art in der Bundesrepublik. Sie zeichnete sich vor allem durch ihre qualitativ hochwertige Arbeit aus, auf die Dr. Zipp und seine Kollegen besonderen Wert legten.

Diejenigen, die Dr. Peter Zipp näher kannten, schätzten ihn als Menschen mit hoher sozialer Kompetenz und berichten in großer Verbundenheit von der guten kollegialen Kameradschaft, die er pflegte.

TRAUER

Dr. med. Heinrich Kersting, Warendorf
*27.06.1920 +02.01.2015

Friedrich Werminghaus, Hagen
*26.07.1918 +30.01.2016

Dr. med. Gerhard Gayde, Dortmund
*23.12.1924 +04.02.2016

Dr. med. Franz Middelanis, Rheda-Wiedenbrück
*22.05.1923 +12.02.2016

Geburtstagswünsche an Dr. Ingeborg Wolf

Verantwortungsbewusstes Handeln im sozialen, beruflichen und auch berufpolitischen Bereich hat stets das Leben von Dr. Ingeborg Wolf geprägt. Dafür wurde sie bereits mit dem Silbernen Ehrenbecher der Ärztekammer Westfalen-Lippe und mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Am 29. April wird Dr. Ingeborg Wolf 80 Jahre alt.

Die in Neuwied geborene Frauenärztin absolvierte gleichzeitig ein Lehramtsstudium der Philosophie und Philologie und ein Medizinstudium in Bonn. Das Lehramtsstudium schloss sie 1960 und das Medizinstudium 1962 ab. Nach ihrer Assistenzarztkarriere in der Universitätsfrauenklinik Münster führte sie von 1970 bis 2002 eine Praxis als niedergelassene Gynäkologin in Münster.

Das ehrenamtliche Engagement von Dr. Wolf begann bereits während ihrer Jugendzeit. Im Alter von 16 Jahren setzte sie sich für Kinder und Jugendliche in sozialen Notlagen ein, so organisierte sie Freizeiten und arbeitete in einem Kinderheim. Auch als berufstätige Frau ließ ihr Einsatz für eine chancengleiche Ge-



Dr. Ingeborg Wolf bei der Verleihung des Silbernen Ehrenbeckers der Ärztekammer mit Dr. Klaus Reinhardt (l.) und Dr. Theodor Windhorst.

sellschaft nicht nach. So war sie Gründungsmitglied des Deutschen Ärztinnenbundes, der unter anderem gleiche Karrierechancen von Ärztinnen und Ärzten fordert und sich für die Weiterentwicklung der Frauengesundheit stark macht. Von 1989 bis 2001 war Dr. Wolf Vizepräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes und begleitete danach die Unternehmungen des Bundes als aktives Mitglied des Forums 60 plus weiter. Weiterhin unterstützte die Frauenärztin „Soroptimist International“, einen Zusammenschluss von berufstätigen Frauen, die sich gesellschaftspolitischen Fragen widmen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag dort in der Unterstützung von Flüchtlingsfrauen aus dem Kosovo. Am 14. November 2002 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Die damalige NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer hob neben anderem auch „ihre ständige Bereitschaft, auch unter hoher zeitlicher Belastung, für eine geschlechter- und sozialgerechte Gesellschaft einzutreten“ hervor.

In berufspolitischer Hinsicht hat sich Dr. Wolf sehr für die ärztliche Ethik stark gemacht: Sie arbeitete in der Ethik-Kommission der Ärztekammer und der Medizinischen Fakultät der WWU Münster sowie im Ethik-Rat der Kammer. Von 1984 bis 1985 und dann noch einmal von 1989 bis 1993 gehörte sie außerdem dem Vorstand der Ärztekammer an. Für ihren jahrzehntelangen herausragenden Einsatz in der Berufspolitik und ihr vielfältiges soziales Engagement zeichnete die Ärztekammer Westfalen-Lippe die Münsteranerin 2010 mit dem „Silbernen Ehrenbecher“ aus.

Veröffentlichung von persönlichen Daten

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe aus Anlass meines 65., 70., 75., 80., 85., 90. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, Wohnort und Geburtsdatum in der Rubrik „Gratulation“ des Westfälischen Ärzteblatts abdruckt.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe aus Anlass meines Todes meinen Namen, Wohnort, Geburts- und Sterbedatum in der Rubrik „Trauer“ des Westfälischen Ärzteblatts abdrückt.

Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe widerrufen.

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Meldestelle
Postfach 4067
48022 Münster

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	
Postleitzahl, Ort	
Datum, Unterschrift	

Dr. Werner von Tils zum Geburtstag

Herzliche Glückwünsche an Dr. Werner von Tils: Der Allgemeinmediziner aus Rheine wird am 16. April 65 Jahre alt.

Seit 1983 ist Dr. von Tils niedergelassener Arzt in Rheine. Nach Staatsexamen und Approbation 1978 in Münster arbeitete er zunächst als Assistenzarzt in der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses der Missionarschwestern in Münster-Hiltrup, danach bis 1983 im Evangelischen Krankenhaus und für kurze Zeit bis zu seiner Niederlassung in der Kinderklinik St. Elisabeth in Hamm. Dr. von Tils war von 1997 bis 2005 Mitglied der Kammerversammlung. In dieser Zeit hat er sich der Arbeit in den Ausschüssen Rehabilitation, Hochschule/Ärztliche Ausbildung, Allgemeinmedizin und Arbeitsmarktfragen gewidmet. Bis heute ist er aktives Mitglied der Liste Kritische Ärzte und spricht sich „für eine soziale Medizin, die für den Einzelnen

das Nötige bereit hält, unabhängig von finanziellen Auflagen“ aus. Besonders engagierte sich Dr. von Tils



Dr. Werner von Tils

außerdem jahrelang für die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Gesundheitsstandortes Rheine. Von 2010 bis 2015 war er im Vorstand des Ärzte-Verbundes Rheine, ein Zusammenschluss der sich für die Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung in dieser Region einsetzt. Durch die gemeinsame Vorstandarbeit in diesen Jahren brachte er die offizielle Anerkennung des Verbundes als förderungswürdiges Praxisnetz von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vom Dezember 2015 mit auf dem Weg.

Dr. Manhenke aus Minden verstorben

Die westfälisch-lippische Ärzteschaft trauert um Dr. Hanno Manhenke: Der ehemalige Vorsitzende des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Minden verstarb am 14. März im Alter von 84 Jahren.



Dr. Hanno Manhenke

Westfalen-Lippe. Ab 1997 gehörte Dr. Manhenke für drei Legislaturperioden der Kammerversammlung der Ärztekammer an. Zehn Jahre lang, von 1998 bis 2008, stand er als Vorsitzender an der Spitze des ÄKWL-Verwaltungsbezirks Minden.

Fast 40 Jahre lang war der gebürtige Wilhelmshavener als niedergelassener Allgemeinmediziner in Minden tätig. Zeitgleich – und noch über den Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2001 hinaus – engagierte sich Dr. Manhenke in Berufspolitik und ärztlicher Selbstverwaltung. So fungierte er von 1977 bis 1996 zunächst als stellvertretender Leiter, dann als Leiter der Bezirksstelle Minden der Kassenärztlichen Vereinigung

Einen Ausgleich zur Arbeit in der Praxis fand Dr. Manhenke nicht nur in sportlicher Aktivität als Tennisspieler, sondern auch mit spitzer Feder: Unter dem Pseudonym „Hermann Henke“ entstanden mehrere Bände „Gelegenheits-Gedichte“ und „Tennis-Gedichte“ – und natürlich auch Verse, die Heilkunst und –kundige mit einem Augenzwinkern aufs Korn nahmen.

VB-Vorsitzender Dr. Wilhelm Lotz aus Paderborn wird 75 Jahre alt

Gleich zwei Anlässe zum Feiern hält dieses Jahr für Dr. Wilhelm Lotz bereit: Sein 30-jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verwaltungsbezirks Paderborn und seinen 75. Geburtstag. Zu beidem gratuliert das Westfälische Ärzteblatt herzlich.

Geboren wurde Dr. Wilhelm Lotz am 17. April 1941 in Castrop-Rauxel. Er studierte Medizin in Wien und Heidelberg, wo er 1968 das Studium abschloss und ein Jahr später promovierte er. Sein weiterer beruflicher Werdegang führte ihn dann zurück nach Nordrhein-Westfalen. Anfangs

arbeitete Dr. Lotz als Assistenzarzt und Medizinalassistent im Hospital zum Heiligen Geist in Hagen-Haspe. Von 1971 bis 1975 absolvierte er dann eine Weiterbildung zum Arzt für Neurologie und Psychiatrie in den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel in Bielefeld. 1976 erhielt Dr. Lotz seine Anerkennung als Facharzt für Nervenheilkunde und ließ sich bis 1992 in Paderborn nieder. Danach wechselte Dr. Lotz noch



Dr. Wilhelm Lotz

einmal sein Betätigungs-feld und wurde Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreisge-sundheitsamtes Paderborn. Dort war er bis zu seiner Pensionierung

Sein berufpolitisches Wirken bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe begann 1986, als er zum ersten Mal zum Vorsitzenden des Verwaltungsbezirkes Paderborn gewählt wurde. In diesem Amt wurde er im vergangenen Jahr bereits zum achten Mal bestätigt.

Daneben engagiert sich Dr. Lotz seit 1998 als Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz seiner Heimatstadt. Er war zudem zwölf Jahre im Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte e. V. – Landesverband Westfalen.

Nach Eintritt in den Ruhestand stellte sich Dr. Lotz als Gutachter zur Verfügung, eine Tätigkeit, die er bis heute ausübt.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

ORGANISATION



Vorsitzender: Prof. Dr. med. Falk Oppel, Bielefeld
Leitung: Elisabeth Borg
Geschäftsstelle Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249 – Mail akademie@aekwl.de – Internet www.aekwl.de
www.facebook.com/akademiewl

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Akademie- und EVA-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Fragen zur Akademiemitgliedschaft



70. Fort- und Weiterbildungswoche der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom **30. April bis 8. Mai 2016**
(Do., 5. Mai 2016/Christi Himmelfahrt)

Nähe Informationen finden Sie ab S. 49

Akademiemitgliedschaft:

Akademiemitglieder genießen bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 8,00 viele Vorteile. Über das allgemeine Fortbildungangebot werden die Mitglieder der Akademie mit einer persönlichen Einladung informiert. Der Zutritt zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist für Mitglieder kostenfrei bzw. ermäßigt.

Berufseinsteigern bietet die Akademie ein attraktives Einstiegsangebot, die vielseitigen Fort- und Weiterbildungsangebote kennen zu lernen. Berufseinsteiger werden in den ersten 18 Monaten

nach der Approbation bzw. nach Erhalt der Berufserlaubnis als beitragsfreies Mitglied geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die beitragsfreie in eine reguläre Mitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag € 8,00/monatlich) umgewandelt. Der Mitgliedsantrag steht auf der Homepage als pdf-Datei zum „herunterladen“ zur Verfügung.

Die Aufnahme in die Akademie kann auch direkt Online erfolgen: www.aekwl.de/mitgliedschaft

E-Mail-Newsletter:

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet allen Kammerangehörigen Informationen über ihre Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form eines E-Mail-Newsletters an. Der Newsletter beinhaltet jeweils alle thematisch und inhaltlich relevanten

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Bei Interesse kann der Newsletter über die Homepage der ÄKWL angefordert werden: www.aekwl.de/akadnewsletter Telefonische Auskünfte unter: 0251 929-2224

Online-Fortbildungskatalog:

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/katalog

Kurs-/Seminar-Anmeldungen:

Schriftliche Anmeldungen an: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster per Fax: 0251 929-2249 oder per E-Mail: akademie@aekwl.de Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog, um sich direkt online zu Veranstaltungen anzumelden.

Nähere Informationen zur Weiterbildungsordnung und zu den Weiterbildungsrichtlinien über die Homepage der ÄKWL: www.aekwl.de

Bitte beachten Sie hier die jeweiligen Voraussetzungen zur Erlangung einer Zusatz-Weiterbildung.

Ultraschallkurse:

Alle Ultraschallkurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) in der Fassung vom 18.12.2012.

Strahlenschutzkurse:

Alle Strahlenschutzkurse sind nach der Röntgenverordnung (RÖV) vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 anerkannt.

Strukturierte curriculäre Fortbildungen:

Alle Strukturierten curriculären Fortbildungen sind gemäß Curricula der Bundesärztekammer anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/curricula

Curriculäre Fortbildungen:

Alle curriculären Fortbildungen sind gemäß der jeweils vorliegenden Curricula anerkannt. Die Curricula finden Sie auf der

Fortbildungskatalog als App



FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de/curricula

Fortbildungszertifikat:

Die Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL sind gemäß der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungspunkte sind jeweils angekündigt.
Weitere Hinweise zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung und zum Fortbildungszertifikat unter www.aekwl.de/zertifizierung
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2212/-2215

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung (Stand: 24.04.2015):

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/empfehlungen

Fortbildungsthemen der Fachsektionen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL:

Die Themen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/schwerpunktthemen

„Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“:

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträger anerkannt und nimmt an den Bildungsinitiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teil.
Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/foerderung

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Fortbildungspunkte im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL sind jeweils bei den Veranstaltungen angekündigt.

* = Zertifizierung beantragt

U = Einzelne Themen der Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen haben einen umweltmedizinischen Bezug

 = Die Telelernphase der Veranstaltung wird über die Internetlernplattform ILIAS der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL angeboten.

A	Abrechnungsseminare	44, 52	L	Laborbefunde	52
	Ärztliche Leichenschau	45		Leistenschmerz	52
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	40		LNA/OrgL	40
	Ärztliches Qualitätsmanagement	32		Lungenfunktion	46, 52
	Ärztliche Wundtherapie	39		Lymphologie	37
	Akupunktur	32			
	Allgemeine Informationen	28, 29, 48	M	Manuelle Medizin/Chirotherapie	33, 51
	Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	30 – 32, 47, 49, 50		Medizinethik	37, 44
	Allgemeinmedizin	33, 54		Mediensucht	46, 53
	Arbeitsmedizin	30, 31, 33		Medizinische Begutachtung	35
	Arzneimittelsicherheit	31		Migrantenmedizin	30, 53
	Autogenes Training	55		Moderatorentag QZ-Moderatoren	54
				Moderieren/Moderationstechniken	43
				MPG	37, 39, 41
				Mukoviszidose	43
B	Balint-Gruppe	55			
	Begabung und Hochbegabung	44	N	Naturheilkunde	53
	Betriebsmedizin	33, 44		Notfallmedizin	33, 39, 40, 53, 54
	Bildungsscheck/Bildungsprämie	29	O	Oncologie	52
	Blended-Learning	47		Online-Wissensprüfung	39, 47
	Borkum	49 – 55		Operationsworkshop	44
	BUB-Richtlinie	44, 52		Osteopathische Verfahren	35
	BuS-Schulung	44			
C	Chirurgie im ärztlichen Alltag	45, 52	P	Palliativmedizin	33, 34, 55
	Curriculäre Fortbildungen	36 – 39, 51, 52		Pharmakotherapie	
D	Datenschutz	47		bei Multimorbidität	45
	Demenz	53		Progressive Muskelrelaxation	55
	Depressionen	45		Proktologie	53
	Deutsch für fremdsprachige			Prüfkurs	37, 39
	Ärzte/innen	43		Psychodrama	55
	DMP-Fortbildungsveranstaltungen	43, 50		Psychosomatische	
E	EKG	44, 45, 52		Grundversorgung	37, 55
	eKursbuch			Psychotherapie	55
	„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	41, 47		Psychotraumatologie	51
	eLearning	39, 47			
	Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	36, 52	R	Refresherkurse	39, 51
	Ernährungsmedizin	34		Rehabilitationswesen	34
	EVA – Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“	7		Reisemedizinische	
				Gesundheitsberatung	36, 39, 44
F	Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	43	S	Schmerztherapie	34, 52, 53
	Fortbildungstage für PJler	50		Sexuelle Gesundheit	38
	Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	32		Sozialmedizin	32, 34
	Forum – Arzt und Gesundheit	46, 53		Spiroergometrie	45
G	Gendiagnostikgesetz (GenDG)	39, 47		Sportmedizin	34, 54
	Geriatrische Grundversorgung	34, 51		Strahlenschutzkurse	40, 41
	Gesprächsführung/			Stressbewältigung d. Achtsamkeit	46, 53
	Motivierende Gesprächsführung	52, 53		Stressmedizin	38, 53
	Gesunde Führung	45		Strukturierte curriculäre	
	Gesundheitsförderung u. Prävention	34, 51		Fortbildungen	34 – 36, 51, 52
	Gynäkologie	45, 52		Studienleiterkurs	38
H	Hämotherapie	36		Suchtmedizinische Grundversorgung	34
	Hautkrebscreening	36, 51			
	Heilmittelverordnung	32	T	Tabakentwöhnung	38
	Hirntoddiagnostik	36		Tapingverfahren	45
	Hygiene	35, 41		Techniken des Gewebe- und	
	Hygienebeauftragter Arzt	35, 36, 41		Wundverschlusses	45, 52
	Hypnotherapie	55		Trachealkanülen	38
I	Impfen	37		Train-the-trainer-Seminare	43
	Indikationsbezogene Fortbildungskurse	55		Transfusionsmedizin	38
K	Kindernotfälle	40, 54		Transplantationsbeauftragter Arzt	38
	Kinderschutzforum	31		Transplantationsmedizin	53
	Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven	46, 52		Traumafolgen	36, 55
	Kommunikations- und Medientraining	44			
	KPQM	43	U	Ultraschallkurse	39, 41, 42, 50, 51
	Krankenhaushygiene	35, 41		Unternehmensführung	44
	KVWL-Seminare	54		Urtikaria und Angioödem	53
V	Verkehrsmedizinische Begutachtung				
W	Weiterbildungskurse	32 – 34, 54, 55			
	Wiedereinsteigerseminar				
	Workshops/Kurse/Seminare	43 – 46, 52, 53			
Y	Yoga-Praxisworkshop				
Z	Zoster				
	Zytologie				



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN						
Update Diagnostik des Prostatakarzinoms Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Bremer, Dr. med. R. Homberg, Hamm	Mi., 06.04.2016 16.00 – 19.00 Uhr Hamm, Heinrich von Kleist Forum, Platz der Deutschen Einheit 1		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Rund ums Hüftgelenk Leitung: Prof. Dr. med. C. Götze, Bad Oeynhausen Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 06.04.2016 16.00 c. t. – 19.00 Uhr Bad Oeynhausen, Auguste-Viktoria-Klinik, Am Kokturkanal 2		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
8. Rheiner Symposium für Gynäkologie und Perinatalmedizin Leitung: Dr. med. K. Goerke, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 09.04.2016 9.00 – 17.30 Uhr Rheine, Mathias Hochschule, Audimax, Sprickmannstr. 40		M: € 90,00 N: € 110,00	10	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Sportmedizinisches Symposium Zeit – kritischer Faktor in der sportmedizini- schen Versorgung?! Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Sportlehrer/innen, Physiotherapeuten/innen, Sporttrainer/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reins- berger, Paderborn Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 13.04.2016 15.00 – 19.30 Uhr Büren-Ahden, Airport-Forum am Flughafen Paderborn/Lippstadt, Flughafenstr. 33		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Chirurgie der Aorta – eine interdisziplinäre Aufgabe Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. S. Martens, Prof. Dr. med. A. Hoffmeier, Univ.-Prof. Dr. med. G. Torsello, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 13.04.2016 17.00 – 20.00 Uhr Münster, Mövenpick-Hotel, Kardinal-von-Galen-Ring 65		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Schnittstellenprobleme bei der beruflichen Reintegration von neurologisch bzw. ortho- pädisch Erkrankten. Vorstellung eines neuen MBOR-Konzeptes Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 13.04.2016 15.00 – 17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la- Camp Platz 1		M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster	-2202
10. Arnsberger Gefäßtage Interdisziplinäres Arbeiten als Basis für Gefäßmedizin Leitung: Dr. med. W.-F. Stahlhoff, Dr. med. Dipl. oec. med. M. Lichtenberg, Arnsberg Schriftliche Anmeldung erbeten!	Do., 14.04.2016, 8.15 – 18.15 Uhr Fr., 15.04.2016, 8.15 – 18.15 Uhr Sa., 16.04.2016, 8.30 – 15.30 Uhr Arnsberg-Herdringen, Jagdschloss Herdringen, Zum Herdringer Schloss 7		M: € 30,00 N: € 90,00 Tageskarte: M: € 10,00 N: € 30,00	30	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
(Brust-) Krebstherapie im Wandel Leitung: Dr. med. K. Latos, Unna, Dr. med. D. Romann, Lünen	Sa., 16.04.2016 9.30 c. t. – 13.15 Uhr Kamen, Mercure Hotel Kamen Unna, Kamen Karree 2		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
3. Dülmener interdisziplinäres Neurologie- Update Gangstörungen aus interdisziplinärer Sicht Leitung: Dr. med. P. Pérez-González, Dülmen	Sa., 16.04.2016 9.00 – 13.00 Uhr Dülmen, St. Barbara Haus, Raum „Tabgha“, Kapellenweg 75		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Psychiatrie und Migration Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 20.04.2016 16.00 – 20.00 Uhr Bielefeld, Hotel Brackweder Hof, Gütersloher Str. 236		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Fortbildungsveranstaltung 2016 Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem Neue Arzneimittel 2015/2016 Lipidwirksame Therapie zur Prävention kardiovaskulärer Erkrankungen in den aktuellen Leitlinien Leitung: Prof. Dr. med. W.-D. Ludwig, Frau Dr. med. K. Bräutigam, Berlin Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 20.04.2016 15.00 – 18.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6	kostenfrei	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	
9. Forum Kinderschutz Hilfe für Flüchtlingskinder Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologen/innen, Juristen/innen, Medizinische Fachangestellte, Pflegepersonal sowie Fachleute und Interessierte Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 23.04.2016 10.00 – 14.00 Uhr Herne, St. Anna Hospital, Kongresszentrum, Hospitalstr. 19	kostenfrei	5	Mechthild Vietz	-2209	
Update Kopfschmerzen Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Sa., 23.04.2016 8.30 – 12.30 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe (Ärztehaus), Gartenstr. 210 – 214	M: kostenfrei N: € 20,00	5	Sonja Strohmann	-2234	
Wittener Perinatalsymposium 2016 Leitung: Prof. Dr. med. S. Schiermeier, Witten	Sa., 23.04.2016 9.30 – 14.15 Uhr Witten, Marien-Hospital Witten, Medienzentrum, Gebäude B, Marienplatz 2	M: € 30,00 N: € 50,00	5	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	
Peritonealdialyse Workshop 2016 Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Angehörige von Pflegeberufen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. G. Gabriëls, Dr. med. W. Clasen, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 23.04.2016 9.00 – 14.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätsklinikums, Hörsaal L20, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A 6	M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	6	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Berufliche und soziale Belastungen bei Hörgeschädigten Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 04.05.2016 15.00 – 17.15 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la-Camp Platz 1	M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster	-2202	
58. Seminar für Gastroenterologie Gastroenterologie Update 2016 Leitung: Prof. Dr. med. Th. Griga, Dortmund, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Sa., 07.05.2016 9.00 c. t. – 13.00 Uhr Bad Sassendorf, Maritim Hotel Schnitterhof, Salzstr. 5	M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	
Häufige neurologische Erkrankungen in der Allgemeinpraxis Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum	Mi., 11.05.2016 16.00 – 19.00 Uhr Bochum, BG Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH, Hörsaal I, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1	M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	
4. Symposium Viszeralonkologie 2016 Interdisziplinäre Therapie des Rektumkarzinoms – ein Update Leitung: Prof. Dr. med. O. Köster, Frau Prof. Dr. med. A. Reinacher-Schick, Prof. Dr. med. W. E. Schmidt, Prof. Dr. med. W. Uhl, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 11.05.2016 16.30 c. t. – 20.30 Uhr Bochum, St. Josef-Hospital Bochum, Hörsaalzentrum, Gudrunstr. 56	M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	
3. Herner Viszeralmedizin-Symposium Chronisch entzündliche Darmerkrankungen erfordern interdisziplinäres Handeln Leitung: Prof. Dr. med. M. Kemen, Herne	Mi., 11.05.2016 17.00 – 20.00 Uhr Herne, Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1	M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224	

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Chronisch persistierender Husten – eine diagnostische und therapeutische Herausforderung Leitung: Dr. med. P. Haidl, Priv.-Doz. Dr. med. D. Dellweg, Schmallenberg-Grafschaft	Sa., 21.05.2016 10.00 – 13.00 Uhr Schmallenberg-Grafschaft, Krankenhaus Kloster Grafschaft, Annostr. 1		M: kostenfrei N: € 20,00	4	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
39. Brakeler Fortbildungstag für Orthopädie und ihre Grenzgebiete Langzeitverläufe orthopädischer Krankheitsbilder Leitung: Prof. Dr. med. R. Haaker, Brakel	Sa., 21.05.2016 9.00 – 13.00 Uhr Bad Driburg, Gräflicher Park Grand Resort, Brunnenallee 1		M: kostenfrei N: € 20,00	*	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
Sinnvoller Einsatz von Heilmitteln bei neurologischen, orthopädischen und pädiatrischen Erkrankungen Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Angehörige anderer medizinischer Gesundheitsberufe Leitung: Frau Dr. med. D. Schroth, Dortmund Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 18.06.2016 9.00 – 15.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6		M: € 10,00 N: € 30,00 Andere Zielgruppen: € 30,00	7	Eugénia de Campos/ Thuc-linh Ly	-2208 -2224
14. Sozialmediziner-Tag Innovationen in der Sozialmedizin Moderation: Dr. med. J. Dimmek, Hamm, Dr. med. U. Heine, Münster, Dr. med. A. Horschke, Münster, Dr. med. W. Klingler, Bochum Schriftliche Anmeldung erbeten!	Fr., 09.09.2016, 11.00 – 19.00 Uhr Sa., 10.09.2016, 9.00 – 13.00 Uhr Bad Sassendorf, Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, Großer Saal, Eichendorffstr. 2		€ 145,00	12	Melanie Dietrich	-2201

WEITERBILDUNGSKURSE**Zusatz–Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement (200 UE)**

Ärztliches Qualitätsmanagement gem. Curriculum der BÄK (Module A–D) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 160 UE/Telelernphase 40 UE) Leitung: Dr. med. H.-J. Bücker-Nott, Münster	 auf Anfrage	noch offen	noch offen	je 60	Mechthild Vietz	-2209
---	--	------------	------------	-------	-----------------	-------

Zusatz–Weiterbildung Akupunktur (200 UE)

Akupunktur (Blöcke A–G) Leitung: Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel	Beginn: Januar 2015 Ende: Januar 2017	Hattingen	(je Tag) M: € 215,00 N: € 255,00	je 8	Ursula Bertram	-2203
--	--	-----------	--	------	----------------	-------

MFA-VERANSTALTUNGEN**- FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE****Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe**

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.aekwl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@aekwl.de
Telefon: 0251 929-2206

Hier geht es zur Broschüre

**Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung**

Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungspotfolio (www.aekwl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1 – 3) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, Niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Modul 1: So., 01.05.– Sa., 07.05.2016 Modul 2: Fr./Sa., 03./04.06.2016 Modul 3: Fr./Sa., 04./05.11.2016 (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum Münster	Modul 1: M: € 850,00 N: € 935,00 Modul 2 und 3: M: € 850,00 N: € 935,00	80	Melanie Dietrich	-2201
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2)  Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 312 UE/Telelernphase 48 UE) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Priv.-Doz. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Beginn: Februar 2016 Ende: Juni 2016 (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Abschnitt) M: € 635,00 N: € 695,00	je 68	Anja Huster	-2202
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster, Dr. med. A. Möhrle, Bad Soden	Beginn: Mai 2015 Ende: 2017	Münster	(je Teil) M: € 720,00 N: € 795,00	je 40	Ursula Bertram	-2203
Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 UE)						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A – D, inklusive ergänzendem, praktischen Kursangebot) Blended-Learning-Angebot  (Präsenzphase 70 UE/Telelernphase 10 UE) Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund Organisatorische Koordinatoren: Dr. med. A. Bohn, Münster, Frau Dr. med. C. Kloppé, Bochum, Dr. med. A. Sander, Bochum, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund	Telelernphase (5 Wochen vor Kursbeginn): 13.05. – 17.06.2016 Präsenz-Termin: Fr., 17.06.–Sa., 25.06.2016	Dortmund- Eving	M: € 795,00 N: € 875,00	90	Astrid Gronau	-2206
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. G. Pott, MA (phil.), Nordhorn, Prof. Dr. med. D. Domagk, Münster	Fr., 27.01.–So., 29.01.2017 Fr., 17.02.–So., 19.02.2017	Münster	noch offen	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE) Leitung: Dr. med. E. A. Lux, Lünen	Fr., 26.08.–So., 28.08.2016 Fr., 09.09.–So., 11.09.2016	Lünen	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna, K. Reckinger, Herten	auf Anfrage (2017)	Unna	noch offen	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE) Leitung: Dr. med. W. Diemer, Herne, Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Fr., 28.10.–So., 30.10.2016 Fr., 11.11.–So., 13.11.2016	Bochum	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. (USA) A. S. Lübbecke, Bad Lippspringe	Fr., 20.05.–So., 22.05.2016 Fr., 03.06.–So., 05.06.2016	Bad Lippspringe	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Palliativmedizin (Basiskurs) Teil I und II (40 UE) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 02.05. – Fr., 06.05.2016 WARTELISTE	Borkum	M: € 900,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 900,00 N: € 990,00	je 40	Daniel Bussmann	-2221
Zusatz–Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 54 UE/Telelernphase 26 UE) Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Maier, Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum	1. Telelernphase: 18.07.–11.09.2016 Präsenz-Termin: Mo., 12.09.– Sa., 17.09.2016 2. Telelernphase: 19.09.–29.10.2016	Bochum	M: € 1.280,00 N: € 1.320,00	106	Sonja Strohmann	-2234
Zusatz–Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grundkurse Teile A/B und C/D) (160 UE) Leitung: Dr. med. U. Heine, Dr. med. A. Horschke, Münster	Beginn: August 2016 Ende: November 2016 (Quereinstieg möglich)	Münster	(je Block) M: € 430,00 N: € 495,00	je 20	Sonja Strohmann	-2234
Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 UE) Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2017 Ende: März 2017 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster	(je Teil) M: € 495,00 N: € 495,00	je 80	Melanie Dietrich	-2201
Zusatz–Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (56 UE) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 01.05.–Sa., 07.05.2016	Borkum	M: € 699,00 N: € 765,00	56	Ursula Bertram	-2203
Zusatz–Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung gem. Curriculum der BÄK (Bausteine I – V) Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 30 UE/Telelernphase 20 UE) Leitung: W. Terhaar, Lengerich	1. Präsenz-Termin: Sa., 08.10.2016 Telelernphase: November 2016– Februar 2017 2. Präsenz-Termin: Fr., 17.02.2017– So., 19.02.2017	Münster	M: € 950,00 N: € 1.095,00	70	Mechthild Vietz	-2209
STRUKTURIERTE CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Ernährungsmedizin gem. Curriculum der BÄK (100 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 80 UE/Telelernphase 20 UE) Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen	1. Telelernphase: 15.09.–27.10.2016 1. Präsenz-Termin: Fr., 28.10.–So., 30.10.2016 2. Telelernphase: 15.12.2016–07.02.2017 2. Präsenz-Termin: Mi., 08.02.–So., 12.02.2017	Münster	M: € 1.730,00 N: € 1.780,00	120	Mechthild Vietz	-2209
Geriatrische Grundversorgung gem. Curriculum der BÄK (60 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 48 UE/Telelernphase 12 UE) Leitung: Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Telelernphase: ca. 4 bis 8 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: So., 01.05.–Fr., 06.05.2016	Borkum	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balmann	-2220
Gesundheitsförderung und Prävention gem. Curriculum der BÄK (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	Do., 05.05.–Sa. 07.05.2016	Borkum	M: € 735,00 N: € 810,00	24	Melanie Dietrich	-2201

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Krankenhaushygiene gem. Curriculum der BÄK (200 UE) Module I – VI Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 UE) – s. auch Seite Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster Modul II – Organisation der Hygiene (32 UE) Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Scheithauer, Göttingen Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie (32 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster Modul IV – Bauliche und technische Hygiene (32 UE) Leitung: Prof. Dr. med. W. Popp, Essen Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen (32 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. J. Hölzer, Frau Dr. med. F. Lemm, Dr. med. univ. S. Werner, Bochum Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen/Ausbruchsmanagement (32 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. R. Schulze-Röbcke, Düsseldorf	Teil I: auf Anfrage Teil II: Sa., 18.06.2016 (inkl. Telelernphase) WARTELISTE auf Anfrage (evtl. 1. Quartal 2018) Mo., 11.09.– Do., 14.09.2017	Münster Göttingen Münster	Modul I: M: € 560,00 N: € 620,00 Module II – VI (je Modul): M: € 775,00 N: € 849,00	50 (je Modul) 32	Guido Hüls	-2210
Medizinische Begutachtung gem. Curriculum der BÄK (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE) Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: Kurs 1: Fr./Sa., 17./18.03.2017 und Kurs 2: Fr./Sa., 12./13.05.2017 und Kurs 3: Fr./Sa., 07./08.07.2017 Modul II: auf Anfrage Modul III: Allgemeinmedizin/Innere Medizin: auf Anfrage Neurologie/Psychiatrie: auf Anfrage Orthopädie/Unfallchirurgie: auf Anfrage Gynäkologie/Geburtshilfe/ Urologie: auf Anfrage	Münster	Modul I: M: € 870,00 N: € 960,00 Modul II: M: € 295,00 N: € 340,00 Modul III: M: € 755,00 N: € 855,00	64	Melanie Dietrich	-2201
Osteopathische Verfahren gem. Curriculum der BÄK (160 UE) Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 128 UE/Telelernphase 32 UE) Leitung: Dr. med. R. Tigges, Meschede, Dr. med. R. Kamp, Iserlohn	Telelernphase/eLearning (Theorie): jeweils 4 Wochen vor der Präsenzphase Präsenzphase (Praktischer Teil): Sa./So., 17./18.09.2016 Sa./So., 29./30.10.2016 Sa./So., 03./04.12.2016 Sa./So., 14./15.01.2017 Sa./So., 11./12.02.2017 Sa./So., 11./12.03.2017 Sa./So., 29./30.04.2017 Sa./So., 24./25.06.2017	Bestwig	(je Kurswochenende incl. Skript) M: € 535,00 N: € 590,00	192	Kerstin Völker	-2211

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Reisemedizinische Gesundheitsberatung gem. Curriculum der BÄK (32 UE) Teil I und Teil II Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln Refresherkurs für Ärzte/innen	Sa./So., 09./10.04.2016 Sa./So., 04./05.06.2016 s. Refresherkurse S. 39	Münster	M: € 550,00 N: € 605,00	32	Guido Hüls	-2210
CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN						
Begutachtung psychisch reaktiver Trauma-folgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren gem. Curriculum der BÄK für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen (24 UE) Teil I und II Leitung: Dr. med. M. Reker, Bielefeld	Fr./Sa., 16./17.09.2016 Fr./Sa., 28./29.10.2016	Bielefeld	M: € 745,00 N: € 819,00	24	Mechthild Vietz	-2209
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis gem. Curriculum der BÄK (40 Stunden) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 20 UE/Telelernphase 10 UE/Praktische Übung/ Hospitation 10 Zeitstunden) Leitung: Frau Dr. med. K. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen	Sa., 09.04.2016 und Sa., 23.04.2016 WARTELISTE Di./Mi., 03./04.05.2016 oder Do./Fr., 05./06.05.2016	Unna Borkum	M: € 650,00 bzw. 875,00 (incl. Hospitalitation) N: € 715,00 bzw. 965,00 (incl. Hospitalitation)	48	Claudio Süllwold	-2229
Ergänzungskurs Sozialpädiatrie (22,5 Stun-den) für die Teilnehmer an dem Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Kinder und Jugendlicher“ des BVKJ e. V. Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 8,5 UE/Telelernphase 4 UE/ Praktische Übung/Hospitalitation 10 Zeitstunden) Leitung: M. Achenbach, Plettenberg	Sa., 14.05.2016	Dortmund	M: € 370,00 bzw. 595,00 (incl. Hospitalitation) N: € 420,00 bzw. 670,00 (incl. Hospitalitation)	25	Claudio Süllwold	-2229
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie gem. Hämotherapierichtlinien der BÄK (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. G. Walther-Wenke, Münster	Mo., 19.09. – Fr., 23.09.2016	Münster	M: € 950,00 N: € 1.050,00	40	Mechthild Vietz	-2209
Hautkrebs-Screening gem. den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses – Leistungen im Rahmen der GKV (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Sa., 03.09.2016	Münster	M: € 249,00 N: € 299,00 Schulungs-materialien: € 80,00 zusätzlich	12	Melanie Dietrich	-2201
Differenzialdiagnostik bei Verdacht auf Hirn-tod gem. Curriculum der ÄKNO und der ÄKWL (14 UE) Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 10 UE/Telelernphase 4 UE) Gemeinsame Veranstaltung der Ärztekam-mern Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung und der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL Zielgruppe: Neurologen, Neurochirurgen und Neuropädiater sowie Intensivmediziner und Transplantationsbeauftragte Leitung: N. N.	auf Anfrage	Düsseldorf	noch offen	18	Guido Hüls	-2210
Hygienebeauftragter Arzt (40 UE) Teil I und II Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 30 UE/Telelernphase 10 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Priv.-Doz. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Teil I: auf Anfrage Teil II: Sa., 18.06.2016 (inkl. Telelernphase: 13.05. – 17.06.2016) WARTELISTE		M: € 560,00 N: 620,00	50	Guido Hüls	-2210



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Impfseminar zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 UE) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa./So., 02./03.07.2016 oder Sa./So., 03./04.12.2016	Münster	M: € 319,00 bis 349,00 N: € 369,00 bis 399,00	16	Petra Pöttker	-2235
Impfseminar für Medizinische Fachangestellte und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa., 18.06.2016 oder Sa., 10.09.2016 oder Sa., 19.11.2016	Münster	€ 250,00 bis 285,00			
Lymphologie für Ärzte/innen gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe (55 UE)  Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 30 UE/Telelernphase 25 UE) Leitung: Dr. med. E. Grützner, Wettringen, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	1. Telelernphase: 29.08. – 23.09.2016 1. Präsenz-Termin: Sa., 24.09.2016 2. Telelernphase: 26.09. – 10.11.2016 Abschluss-Präsenz-Termin: Fr./Sa., 11./12.11.2016	Bochum	M: € 1.095,00 N: € 1.195,00	80	Kristina Balmann	-2220
Medizinethik gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe (40 UE)  Blended-Learning Angebot (Präsenzphase 32 UE/Telelernphase 8 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswiller, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster; Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster	1. Telelernphase: 20.09. – 27.10.2016 1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 28./29.10.2016 2. Telelernphase: 01.11. – 24.11.2016 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 25./26.11.2016	Münster	M: € 950,00 N: € 985,00	48	Mechthild Vietz	-2209
Medizinethik: Moderatorentraining Ethikberatung	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 44					
Grundlagenkurs (Prüferkurs) für Prüfer/Stellvertreter/Mitglieder der Prüfgruppe für klinische Prüfungen gem. Curriculum der BÄK bzw. dem Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (16 UE) Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Fr./Sa., 10./11.06.2016	Münster	M: € 599,00 N: € 659,00	16	Daniel Bussmann	-2221
GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen Praxis Klinischer Prüfungen	s. Refresherkurse S. 39					
MPG-Aufbaukurs für Prüfer/innen in klinischen Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz gem. Curriculum der BÄK bzw. dem Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (6 UE) Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Di., 13.09.2016	Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	6	Daniel Bussmann	-2221
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 UE)  Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 40 UE/Telelernphase 10 UE) Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	1. Telelernphase: 11.08. – 08.09.2016 1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 09./10.09.2016 2. Telelernphase: 20.10. – 17.11.2016 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 02./03.12.2016	Haltern	M: € 895,00 N: € 990,00	60	Anja Huster	-2202

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) (24 UE) Konzeption und Durchführung klinischer Studien Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Mi., 22.06. – Fr., 24.06.2015	Münster	M: € 1.250,00 N: € 1.375,00	24	Daniel Bussmann	-2221
Sexuelle Gesundheit gem. Curriculum der Ärztekammer Berlin und der Ärztekammer Westfalen-Lippe (30 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 22 UE/ Telelernphase 8 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum	1. Telelernphase: 10.08. – 09.09.2016 1. Präsenz-Termin: Sa., 10.09.2016 2. Telelernphase: 11.09. – 17.11.2016 2. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 18./19.11.2016	Bochum	M: € 635,00 N: € 699,00	38	Christoph Ellers	-2217
Stressmedizin Diagnostik und Therapie stressbedingter Erkrankungen (32 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 24 UE/Telelernphase 8 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen	1. Präsenz-Termin: Fr./Sa., 28./29.10.2016 Telelernphase: 31.10. – 18.11.2016 2. Präsenz-Termin: Sa., 19.11.2016	Gelsenkirchen	M: € 585,00 N: € 645,00 (inkl. Stressmedizin-Buch)	40	Petra Pöttker	-2235
Qualifikation Tabakentwöhnung gem. Curriculum der BÄK (20 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 12 UE/Telelernphase 8 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	auf Anfrage	Dortmund	noch offen	28	Christoph Ellers	-2217
Versorgung von Patienten mit Trachealkanülen (30 UE) Curriculäre Fortbildung für MFA, Pflegepersonal, Altenpfleger/innen, Ärzte/innen in Weiterbildung und interessierte Ärzte/innen Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 9 UE/Telelernphase 6 UE/ Praktische Übungen/Hospitalisationen 15 UE) Leitung: Prof. Dr. med. Th. Deitmer, Dortmund	Telelernphase: 30.09. – 04.11.2016 Präsenz-Termin: Sa., 05.11.2016	Dortmund	AG/M: € 269,00 AG/N: € 298,00	21	Astrid Gronau	-2206
Klinische Transfusionsmedizin gem. Curriculum der BÄK (16 UE) Block A und B Qualifikation als Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Sibrowski, Münster	Do./Fr., 30.06./01.07.2016	Münster	M: € 498,00 N: € 598,00	16	Mechthild Vietz	-2209
Transplantationsbeauftragter Arzt gem. Curriculum der BÄK (48 UE) Blended-Learning-Angebot Theoretische Fortbildung (32 UE) Gesprächsführung/Angehörigengespräch (8 UE) Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeeoperation (8 UE) Leitung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster, Frau Dr. med. U. Wirges, Essen	Theoretische Fortbildung (27 UE): Telelernphase: 25.08. – 21.09.2016 Präsenz-Termin: Do./Fr., 22./23.09.2016	Münster	M: € 810,00 N: € 890,00 (incl. Seminar „Gesprächsführung/Angehörigengespräch“)	34	Guido Hüls	-2210
Qualifikation Verkehrsmedizinische Begutachtung gem. Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 26.08.1998 (16 UE) Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bad Salzuflen	auf Anfrage	Münster	noch offen	16	Burkhard Brautmeier	-2207

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Ärztliche Wundtherapie gem. Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e. V. (DGfW) (54 UE)	1. Telelernphase: März – April 2016 1. Präsenz-Termin: Sa., 16.04.2016	Attendorn	M: € 845,00 N: € 930,00	79	Daniel Bussmann	-2221
Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 29 UE/Telelernphase 25 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	2. Telelernphase: April – Juni 2016 Abschluss-Präsenz-Termin: Fr./Sa., 10./11.06.2016					
REFRESHERKURSE						
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung eLearning-Kurs Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Bochum, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Ausschließlich Telelernphase. Teilnahme zu jeder Zeit möglich.	Elektronische Lernplattform ILIAS	M: € 165,00 N: € 199,00 (incl. Online-Wissensprüfung)	12	Anja Huster	-2202
GCP-Refresherkurs für Prüfer/innen gem. Curriculum des Netzwerkes der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS) Praxis Klinischer Prüfungen Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Do., 19.05.2016 oder Do., 22.09.2016 oder Do., 15.12.2016 jeweils 15.00 – 19.00 Uhr	Münster	M: € 285,00 N: € 325,00	5	Daniel Bussmann	-2221
Sonographie	s. eLearning S. 47				Jutta Upmann	-2214
Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Ärzte/innen Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	s. Workshops/Kurse/Seminare S. 44				Guido Hüls	-2210
Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C., Bielefeld, W. Bühring, Münster	s. Hygiene und MPG S. 41				Christoph Ellers	-2217
NOTFALLMEDIZIN						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A-D) (80 UE)	s. Weiterbildungskurse S. 33				Astrid Gronau	-2206
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe Fortbildungsveranstaltung für Notärzte/innen Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. K. Fuchs, Steinfurt, Dr. med. R. Schomaker, Warendorf, Dr. med. H.-G. Schonlau, Coesfeld, Dr. med. N. Schuback, Recklinghausen, Dr. med. P. Wagener, Borken	Sa., 27.08.2016 9.00 – 16.30 Uhr (Vorträge und Workshop) und/oder Sa., 12.11.2016 ganztägig Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!	Ort: Münster Gebühren: Mitglieder Akademie/AGNNW/Teilnehmer, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden: € 168,00 (Kostenanteil Workshop: € 89,00) Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 208,00 (Kostenanteil Workshop: € 109,00) Vorträge: 4 •, Workshop: 5 •, *			Astrid Gronau	-2206



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Leitende Notärztin/Leitender Notarzt gem. Empfehlungen der BÄK (40 Zeitstunden) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 36 Std./Telelernphase 4 Std.) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL) Qualifikation zum Leitenden Notarzt (LNA) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, J. Helm, Münster	Telelernphase (ca. 5 Wochen vor Kursbeginn) Präsenz-Termin: Mo., 25.04. – Fr., 29.04.2016 WARTELISTE	Münster	M: € 1.150,00 N: € 1.265,00 (inkl. Über- nachtung und Voll- verpflegung)	44	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Dr. med. Th. Reimer, Herne	auf Anfrage	Herne	M: € 135,00 N: € 160,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxis- inhaber:	6	Nina Wortmann	-2238
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Bewährtes und Neues Leitung: Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld	Mi., 25.05.2016 oder Mi., 21.09.2016 jeweils 16.00 – 20.00 Uhr	Gütersloh	M: € 320,00 N: € 395,00	6	Nina Wortmann	-2238
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 29.06.2016 16.00 – 20.00 Uhr	Münster		6	Nina Wortmann	-2238
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Frau Dr. med. C. Kloppen, Bochum	Mi., 13.04.2016 16.00 – 20.00 Uhr	Bochum		6	Nina Wortmann	-2238
Intensivseminar Kindernotfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 26.11.2016 9.00 – 17.30 Uhr	Bielefeld	M: € 275,00 N: € 315,00	10	Nina Wortmann	-2206
Notfallsonographie für die Praxis Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. E. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Merheim	s. Ultraschallkurse S. 42				Jutta Upmann	-2214
Crashkurs: Ärztlicher Bereitschaftsdienst Fortbildung gemäß gemeinsamer Notfall- dienstordnung der ÄKWL und der KVWL Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	auf Anfrage	Münster	noch offen	9	Astrid Gronau	-2206
Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld (Standort Bielefeld), Dr. med. Th. Reimer, Herne (Standort Herne)	Sa./So., 28./29.05.2016 oder Sa./So., 24./25.09.2016 jeweils 9.00 – 16.30 Uhr Sa./So., 09./10.04.2016 jeweils 9.00 – 16.30 Uhr	Gütersloh Herne	€ 275,00 bis 315,00		Nina Wortmann	-2238
STRAHLENSCHUTZKURSE						
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlens- chutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Sa., 16.04.2016	Münster	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	8	Melanie Dietrich	-2201
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlens- chutz nach der Röntgenverordnung (RöV) (8 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 5 UE/Telelernphase 3 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. med. N. Roos, Münster	Telelernphase: 03.06. – 01.07.2016 Präsenz-Termin: Sa., 02.07.2016	Bochum	M: € 135,00 N: € 155,00 MTA/MTR: € 135,00 MFA: € 125,00	12	Melanie Dietrich	-2201
Grundkurs im Strahlenschutz (26 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 18 UE/Telelernphase 8 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.- Phys. N. Meier, Dr. med. N. Roos, Münster	Telelernphase: 15.08. – 18.09.2016 Präsenz-Termin: Mo./Di., 19./20.09.2016	Münster	M: € 320,00 N: € 370,00	34	Melanie Dietrich	-2201

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 16 UE/Telelernphase 4 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Dr. med. N. Roos, Münster	Telelernphase: 22.08.–25.09.2016 Präsenz-Termin: Mo./Di., 26./27.09.2016	Münster	M: € 290,00 N: € 330,00	24	Melanie Dietrich	-2201
HYGIENE UND MPG						
Krankenhaushygiene (Module I–VI) gem. Curriculum der BÄK	s. Strukturierte curriculäre Fortbildungen S. 35				Guido Hüls	-2210
Hygienebeauftragter Arzt	s. Curriculäre Fortbildungen S. 36				Guido Hüls	-2210
„ Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis “ zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten gem. § 1 Abs. 2 HygMedVO NRW Blended-Learning-Angebot Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi., 01.06.2016 oder Mi., 07.09.2016 oder Mi., 30.11.2016 jeweils 15.00 – 19.00 Uhr	Münster Dortmund Münster	€ 199,00 bis 239,00		Kerstin Völker	-2211
„ Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis “ zur Erlangung der Sachkunde gem. § 4 Abs. 3 MPBetreibV und zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten gem. § 1 Abs. 2 HygMedVO NRW Blended-Learning-Angebot Fortbildungsveranstaltung für MFA und Krankenpfleger/innen Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld	Mi./Sa., 29.06./02.07.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	€ 399,00 bis 459,00		Christoph Ellers	-2217
Refresherkurs: Medizinproduktegesetz (MPG) Fortbildungsveranstaltung für MFA Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld, W. Bühring, Münster	Mi., 22.06.2016 16.00 – 19.30 Uhr	Münster	€ 119,00 bis 139,00		Christoph Ellers	-2217
ULTRASCHALLKURSE						
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 20 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 20 Module) Strukturierte interaktive Fortbildung Kategorie D	www.aekwl.de/elearning Demo-Version: www.aekwl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) Blended-Learning-Angebot Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Telelernphase: 19.12.2016 – 15.01.2017 Präsenz-Termin: Mo., 16.01. – Do., 19.01.2017	Theoretischer Teil: Gladbeck Praktischer Teil: Gelsenkirchen-Buer oder Gladbeck oder Witten	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM Plakette)	36	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 15.09. – So., 18.09.2016	Olpe	M: € 625,00 N: € 690,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren), incl. Darmsonographie und Akutes Abdomen (Erwachsene) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 17.11. – So., 20.11.2016	Olpe	M: € 625,00 N: € 690,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. Ch. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. T. Böhmeke, Gladbeck	Mi., 29.06. – Sa., 02.07.2016	Gelsenkirchen	M: € 545,00 N: € 610,00	38	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf	Mi., 07.12. – Sa., 10.12.2016	Warendorf	M: € 545,00 N: € 610,00	38	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr. 04.11. – So., 06.11.2016	Bottrop	M: € 545,00 N: € 610,00	29	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 02./03.12.2016	Bottrop	M: € 545,00 N: € 610,00	19	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extremitätenver-/entsorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Fr./Sa., 20./21.01.2017	Bottrop	M: € 545,00 N: € 610,00	19	Jutta Upmann	-2214
Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf und mit Prof. Graf (B-Mode-Verfahren) (Grundkurs) Leitung: Prof. Dr. med. R. Rödl, Münster	Do./Fr., 21./22.04.2016	Münster	M: € 545,00 N: € 610,00	26	Jutta Upmann	-2214
Notfallsonographie für die Praxis Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. E. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Merheim	Mi., 14.09.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Olpe	M: € 275,00 N: € 315,00 (incl. eLearning-Module „Akutes Abdomen“)	11	Jutta Upmann	-2214
Sonointensivkurs Der kompakte Ultraschallführerschein für Klinik und Praxis (DEGUM zertifiziert) Theorie/Praktische Übungen					Jutta Upmann	-2214
Dopplersonographie in der Schwangerschaft Leitung: Dr. med. J. Steinhard, Münster	Sa., 10.09.2016 9.00 – 16.30 Uhr	Münster	€ 175,00	10		
Fortbildungskurs: DEGUM-Aufbau-Modul Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) (DEGUM zertifiziert) Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Fr., 16.09.2016 WARTELISTE oder Fr., 10.03.2017 jeweils 9.00 – 16.30 Uhr	Witten/ Hattingen	M: € 299,00 N: € 345,00 (incl. Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM-Plakette)	10	Jutta Upmann	-2214
Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf Grundlagen und Update 2016 entsprechend der QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V (§ 11 Abs. 3 Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung) Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Sa., 11.06.2016 9.00 – 18.00 Uhr	Herne	M: € 290,00 N: € 335,00	12	Jutta Upmann	-2214

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
DMP						
DMP Asthma bronchiale und COPD: Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten mit Asthma bronchiale und chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) Fortbildungsveranstaltung für Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Medizinische Fachangestellte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Fr., 25.11.–So., 27.11.2016	Hagen-Ambrock	M: € 615,00 N: € 675,00 Andere Zielgruppen: € 615,00	27	Guido Hüls	-2210
QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT						
KPQM – KV Praxis Qualitätsmanagement Schulung Leitung: Dr. med. H.-P. Peters, Bochum, Dr. med. V. Schrage, Legden, Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert, MBA, Bottrop	Sa., 30.04.2016 oder Sa., 24.09.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr Für neu niedergelassene Ärzte/innen: Sa., 25.06.2016 oder Sa., 26.11.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster Dortmund	AG/M: € 375,00 AG/N: € 435,00	11	Mechthild Vietz	-2209
Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung Leitung/Tutoren: Dr. med. M. Bolay, Münster, Dr. phil. H. J. Eberhard, Gütersloh, Dr. med. K. Hante, Borken, Dipl. psych. M. Kasper, Messchede, Dr. med. Ch. Kolorz, Telgte, Dr. med. K. Krekeler, Bad Oeynhausen, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. F. Telg gen. Kortmann, Nordkirchen	Sa., 23.04.2016 oder Sa., 02.07.2016 oder Sa., 03.09.2016 oder Sa., 19.11.2016 jeweils 9.00 – 18.30 Uhr	Dortmund Münster Dortmund Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	12	Mechthild Vietz	-2209
WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE (CHRONOLOGISCH AUFGEFÜHRT)						
Deutsch für fremdsprachige Ärzte/innen Zielgruppe: Die Fortbildungsseminare richten sich an fremdsprachige bereits approbierte Ärzte/innen, die ihre Kenntnisse erweitern möchten, aber auch an noch nicht approbierte fremdsprachige Ärzte/innen, die sich auf die Fachsprachenprüfung vorbereiten. Teilnahmevoraussetzung: B2-Deutsch-Sprachnachweis					Burkhard Brautmeier	-2207
Das Aufklärungsgespräch Patientenaufklärung vor diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter	Fr./Sa., 20./21.05.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 489,00	20		
Der Arztbrief an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zur Sicherung der Behandlungskontinuität Leitung: Frau Dr. med. B. Kutta, Wetter	Fr./Sa., 15./16.07.2016 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 425,00 N: € 489,00	20		
Mukoviszidose im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter Leitung: Dr. med. P. Küster, Münster	Sa., 09.04.2016 9.00 – 12.30 Uhr	Münster	M: € 30,00 N: € 40,00 Patienten/ Eltern: € 10,00	4	Petra Pöttker	-2235



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen Fortbildung nach der BUB-Richtlinie zur Durchführung der ambulanten Polygraphie (30 UE) Blended-Learning-Angebot  (Präsenzphase 18 UE/Telelernphase 12 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/ Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Hospitalation: bis 4 Wochen vor Kursbeginn Telelernphase: 01.03. – 14.04.2016 Präsenz-Termin: Fr./Sa., 15./16.04.2016	Düsseldorf	M: € 460,00 N: € 530,00	42	Christoph Ellers	-2217
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsoorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster	Mi., 04.05.2016 14.00 – 19.00 Uhr	Münster	€ 490,00	6	Anja Huster	-2202
Aufbauschulung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster Hinweis: Ärzte/innen, die sich nach Ablauf der 5-jährigen Frist auch weiterhin für die „Alternative bedarfsoorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ ihrer Praxis entscheiden, kommen mit der Teilnahme an der Aufbauschulung bis zum Ablauf einer Frist von weiteren 5 Jahren ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz nach	Mi., 07.09.2016 14.00 – 19.00 Uhr	Haltern	€ 490,00	7		
EKG-Seminar für Ärztinnen und Ärzte Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	Fr., 20.05.2016 13.30 – 20.30 Uhr Sa., 21.05.2016 9.00 – 14.00 Uhr	Münster	M: € 279,00 N: € 319,00	17	Petra Pöttker	-2235
Medizinethik Moderatoreentraining Ethikberatung Trainingsseminar für Ärzte/innen Leitung: Dr. A. T. May, Recklinghausen	Fr., 20.05.2016 14.00 – 20.00 Uhr Sa., 21.05.2016 9.00 – 17.30 Uhr	Münster	M: € 395,00 N: € 455,00	20	Mechthild Vietz	-2209
Refresherkurs: Reisemedizinische Gesundheitsberatung für Ärzte/innen Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln	Sa., 04.06.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	9	Guido Hüls	-2210
20. Operationsworkshop Chirurgie des Ösophagus und des Magens Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. N. Senniger, Priv.-Doz. Dr. med. R. Mennigen, Münster	Do., 09.06.2016 8.00 – 16.15 Uhr Fr., 10.06.2016 8.00 – 16.00 Uhr	Münster	M: € 79,00 N: € 95,00	21	Eugénia de Campos	-2208
Begabung und Hochbegabung bei Kindern entdecken und fördern Fortbildungsveranstaltung für Allgemeinmediziner, Kinder- und Jugendmediziner, Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten und andere Interessierte Leitung: Dr. med. P. Fellner von Feldegg, Münster, Dipl.-Geol. K. Otto, Dipl.-Psych. H. Seibt, Bochum	Mi., 15.06.2016 16.00 – 20.00 Uhr	Münster	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Guido Hüls	-2210
Unternehmensführung und EBM-Abrechnung in der Hausarztpraxis Wege der effizienten Umsetzung Fortbildungsseminar für Hausärzte/innen/ hausärztlich tätige Internisten Leitung: Dr. med. O. Haas, Erndtebrück	Sa., 25.06.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Dortmund	M: € 199,00 N: € 239,00		Sabine Höltig	-2216
Kommunikations- und Medientraining für Ärztinnen und Ärzte Theorie und praktische Interview-Übungen Leitung: Frau J. Wolters, F. von Lonski, Düsseldorf	Sa., 25.06.2016 9.00 – 17.30 Uhr	Dortmund	M: € 565,00 N: € 625,00	11	Petra Pöttker	-2235

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Leitung: Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 17.09.2016 9.00 – 16.45 Uhr WARTELISTE	Münster	M: € 299,00 N: € 349,00	10	Guido Hüls	-2210
Einführung in die Achtsamkeitsbasierte kognitive Therapie (MBCT) zur Rückfallprophylaxe bei Depressionen Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 17.09.2016 9.00 – 16.45 Uhr	Münster	M: € 330,00 N: € 380,00	11	Petra Pöttker	-2235
Pharmakotherapie bei Multimorbidität Weniger ist mehr – Weglassen gegen Leitlinien? Vorträge/Fallseminar/Gruppenarbeit Fortbildungsseminar für erfahrene Ärzte/innen aus Praxis und Klinik im Umgang mit der Verordnung von Pharmaka Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Mi., 26.10.2016 16.00 – 21.00 Uhr	Dortmund	M: € 239,00 N: € 275,00	7	Kristina Balmann	-2220
Ärztliche Leichenschau Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmeling, M.A., Münster	Mi., 26.10.2016 16.00 – 21.00 Uhr	Münster	M: € 185,00 N: € 220,00	7	Guido Hüls	-2210
Gynäkologische Krebsvorsorge-Zytologie anerkannt gem. Vereinbarung von Qualitäts sicherungsmaßnahmen der Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Angehörige Medizinischer Fachberufe Leitung: Prof. Dr. med. W. Schlake, Berlin	Sa., 29.10.2016 9.00 – 18.15 Uhr	Münster	M: € 295,00 N: € 340,00 MFA: € 295,00	12	Mechthild Vietz	-2209
Gesunde Führung Sich selbst und andere gesund führen (12 UE) Fortbildungsseminar für Ärzte/innen mit Führungsverantwortung Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 8 UE/Telelernphase 4 UE) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Telelernphase: 4 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: Sa., 05.11.2016 9.00 – 16.45 Uhr	Münster	M: € 330,00 N: € 380,00	16	Petra Pöttker	-2235
Einführung in die Spiroergometrie Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 05.11.2016 9.00 – 16.00 Uhr	Hagen-Ambrock	M: € 299,00 N: € 349,00 MFA: € 299,00	10	Guido Hüls	-2210
Kardiale Differentialdiagnose mittels Elektrokardiogramm (EKG) Vom Symptom zur Diagnose und Therapie Leitung: Dr. med. G. Huhn, Münster	Fr., 18.11.2016 9.00 – 17.00 Uhr	Münster	M: € 255,00 N: € 295,00	9	Jutta Upmann	-2214
Die kleine Chirurgie im ärztlichen Alltag (Modul I) Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses – die kosmetisch ansprechende Naht (Modul II) Interdisziplinärer Kurs für Ärzte/innen Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe, Priv.-Doz. Dr. med. H. Waleczek, Hattingen	Fr., 18.11.2016 10.00 – 18.30 Uhr	Münster	M: € 249,00 N: € 299,00	12	Astrid Gronau	-2206

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Wiedereinsteigerseminar für Ärzte/innen (1. und 2. Woche) Updates in der Medizin Aktuelle Aspekte für Tätigkeiten in Klinik und Praxis Aufgaben, Dienst- und Serviceleistungen der ärztlichen Körperschaften Leitung: Dr. med. E. Engels, Eslohe	1. Woche: Mo., 28.11.–Fr., 02.12.2016 2. Woche: Mo., 06.03.–Fr., 10.03.2017	Münster	M: € 1.250,00 N: € 1.380,00	100	Guido Hüls	-2210
Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven (10 UE) Fortbildungsseminar für Allgemeinmediziner, Neurologen, Orthopäden und Ärzte/innen in Weiterbildung Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 8 UE/Telelernphase 2 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen	Telelernphase: 02.11. – 01.12.2016 Präsenz-Termin: Fr., 02.12.2016	Münster	M: € 259,00 N: € 299,00	12	Petra Pöttker	-2235
Lungenfunktion Theorie/Praktische Übungen/Fallbeispiele Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. G. Nilius, Hagen-Ambrock	Sa., 18.02.2017 9.00 – 15.00 Uhr	Hagen-Ambrock	M: € 295,00 N: € 340,00 Andere Zielgruppen: € 295,00	9	Guido Hüls	-2210
Mediensucht Die Faszination virtueller Welten Zur entwicklungspsychopathologischen Bedeutung von Computer- und Internetnutzung Fortbildungsseminar für Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum-Linden	Mi., 22.02.2017 16.00 – 20.15 Uhr	Münster	M: € 135,00 N: € 160,00	6	Petra Pöttker	-2235
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT						
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 03.12.2016 9.00 – 16.45 Uhr	Gelsenkirchen	M: € 330,00 N: € 380,00	11	Petra Pöttker	-2235
Intensivseminar Stressbewältigung durch Achtsamkeit Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) (44 UE) Blended-Learning-Angebot (Präsenzphase 32 UE/Telelernphase 12 UE) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Telelernphase: August 2016 – Mai 2017 Präsenz-Termin: Teil 1: Sa., 27.08.2016 Teil 2: Sa., 10.12.2016 Teil 3: Sa., 25.02.2017 Teil 4: Sa., 27.05.2017 jeweils 9.00 – 16.45 Uhr	Münster	M: € 950,00 N: € 1.050,00	56	Petra Pöttker	-2235
Yoga–Praxisworkshop Anspannen, um zu entspannen Workshop für Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und andere Interessierte Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Unna	Sa., 23.04.2016 9.00 – 13.15 Uhr	Münster	M: € 149,00 N: € 179,00	6	Guido Hüls	-2210

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/katalog

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
ELEARNING						
Online-Wissensprüfung						
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	Online-Wissensprüfung im Rahmen der elektronischen Lernplattform ILIAS – 10 bzw. 20 Multiple-Choice-Fragen (fünf davon fachspezifisch)		€ 50,00		Anja Huster	-2202
eLearning-Refresherkurs (incl. Online-Wissensprüfung)	s. Refresherkurse S. 39					
Strukturierte interaktive Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie D im Internet						
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 20 Module) Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 20 Module)	www.aekwl.de/elearning Demo-Version: www.aekwl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Modul) 1	Daniel Bussmann Jutta Upmann	-2221 -2214
Blended-Learning-Angebote (www.aekwl.de/elearning) – Bitte beachten Sie dieses Symbol bei den Veranstaltungen:						
Datenschutz/Datensicherheit in der ambulanten Praxis für MFA Qualifikation zur/zum Datenschutzbeauftragten Leitung: Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) B. Schubert MBA, Bottrop	Start-Termin: Mi., 25.05.2016 Telelernphase: Mai – Juni 2016 Abschluss-Termin: Mi., 22.06.2016	Dortmund	€ 399,00 bis 459,00		Christoph Ellers	-2217
FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN						
VB Dortmund						
Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand				Praxis Dr. Lubinski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de 0231 987090-0	
Hausarztforum des Hausärzteverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarzt-medizin“ Dortmund)				3	Ulrich Petersen Tel.: 0231 409904 Fax: 0231 4940057	
VB Hagen						
Ärzteforum Hagen Schmerzdiagnostik bei cognit. eingeschränkten Patienten	Mi., 13.04.2016 18.00 Uhr Hagen, Verwaltungsbezirk Hagen der ÄKWL, Körnerstr. 48			3	VB Hagen, 02331 22514	
VB Münster						
Ärzteverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstagabend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlusstreffen dritter Freitag im November				Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: www.aerzteverein-altkreis-ahaus.de Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260	
VB Recklinghausen						
Die koronare Herzkrankheit: Manifestation der generalisierten Arteriosklerose am Herzen Entscheidungswege in der modernen Gefäß-chirurgie pAVK: Diagnostik und Therapie aus Sicht einer interventionellen Radiologen – verschiedene endovaskuläre Behandlungsstrategien	Di., 03.05.2016 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinessenstr. 10			*	VB Recklinghausen, Tel. 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch, Tel. 02365 509080	

Fortbildungswochen der Ärztekammer Niedersachsen Norderney 2016

äkn ärztekammer
niedersachsen

Psychotherapie

18./19. – 24.09.2016

Vorträge zum Tagungsthema
„Vertrauensfragen“

→ Außerdem werden 32 Gruppen angeboten.

Interdisziplinäre Medizin

18./19. – 23.09.2016

Manuelle Medizin – Basiskurs, Kleine praktische Chirurgie, Suchtmedizinische Grundversorgung, Psychosomatische Grundversorgung, Balintgruppe, EKG, Echokardiographie, Doppler-Duplex-Sonographie, Update Orthopädie

26. – 28.09.2016

Arzneimitteltherapie

28. – 29.09.2016

Fokussierte Notfallsonographie

29.09. – 03.10.2016

Sonographie des Abdomens
Grund- und Aufbaukurs

Sportmedizin

19. – 24.09.2016

Vermittlung von sportmedizinischen Inhalten mit anschließender Umsetzung in Praxisübungen.

Golfsport, Wassersport (Segeln, Kanu, Surfen), Functional Training/Crosstraining/Crossfit, Nordic Walking/Aquafit



Notfallmedizin

24.09. – 01.10.2016

80-Stunden-Kurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin gem. den Vorgaben der DIVI. Auch als 30 Stunden Theorie-Kurs buchbar.

Kinder- und Jugendpsychotherapie/Pädiatrie

25. – 30.09.2016

Vorträge zum Tagungsthema „Das Kind – Entwicklungspychiatrie und Pädiatrie“

→ Außerdem werden Gruppen und Seminare angeboten.

Sie finden die Programme der Psychotherapie, der Interdisziplinären Medizin und der Notfallmedizin unter:

www.aekn.de/fortbildung/fortbildungswochen

Auskunft und Organisation:

Ärztekammer Niedersachsen,
Fortsbildung, Berliner Allee 20,
30175 Hannover

Tel. 0511 380-2496/-2497/-2171
fortbildung@aekn.de

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe erhoben.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformularunter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218/2219/2230 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“ vom 01.07.2014 und die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 01.10.2014 zugrunde gelegt.

„Fortbildungsordnung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur „Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung“ finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ www.aekwl.de oder www.kvwl.de

Für externe Fortbildungsanbieter besteht die Möglichkeit einer kostenlosen standardisierten Veröffentlichung ihrer Fortbildungsankündigungen im „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“. Dieser ist über die Homepages der Ärztekammer Westfalen-Lippe www.aekwl.de und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe www.kvwl.de zugänglich. Der Online-Fortbildungskatalog informiert über alle im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannten Fortbildungsmaßnahmen in Westfalen-Lippe.

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in den „Online-Fortbildungskatalog Drittanbieter“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle möchten wir Sie bitten, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/borkum

Borkum 2016



**70 Jahre Borkum
Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe**
in der Zeit vom **30. April bis 8. Mai 2016**
(Donnerstag, 5. Mai 2016/Christi Himmelfahrt)

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der detaillierten Programm Broschüre (anzufordern über unsere Homepage www.aekwl.de/borkum oder unter Tel.: 0251 929-2204) bzw. dem Online-Fortbildungskatalog: www.aekwl.de/borkum

Schriftliche Anmeldungen unter:
Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster
per Fax: 0251 929-2249
oder per E-Mail: akademie@aekw.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog um sich für die Fortbildungen anzumelden: www.aekwl.de/borkum
bzw. die kostenlose Fortbildungs-App:
www.aekwl.de/app

Zertifizierte Fortbildungswoche für Hausärzte/innen und interessierte Kliniker

Hauptprogramm

Was gibt es Neues in der Medizin?

Datum	Sonntag, 01.05.2016	Montag, 02.05.2016	Dienstag, 03.05.2016	Mittwoch, 04.05.2016	Donnerstag, 05.05.2016	Freitag, 06.05.2016
vormittags	Update DMP Diabetes Dr. Dryden, Dortmund	Update Psychiatrie/ Psychotherapie Prof. Schulze Mönking, Telgte	Update Kardiologie (DMP) Prof. Stellbrink, Bielefeld	Update Gastroenterologie Prof. Flenker, Sprockhövel	Update Adipositas Frau Dr. Neddermann, Herne/Düsseldorf	Update Rheumatologie Prof. Hammer, Sendenhorst
nach-mittags	Update Pneumologie (DMP) Prof. Lorenz, Lüdenscheid	Gender-Medizin – Gendergerechte Medikamenten-gabe Frau Prof. Pfleiderer, Münster	Update Onkologie/ Hämatologie Prof. Behringer, Bochum	Update Telemedizin/ Telematik Dr. Dr. Bickmann, Siegen	Update Adipositas Frau Dr. Neddermann, Herne/Düsseldorf	
Abend-vorträge		Potenzial-entwicklung und Begabungsförde-rung bei Kindern und Jugendlichen Prof. Fischer, Münster		Brennpunkt Ethik: Zur Zukunft der Transplantations-medizin Prof. Viebahn, Bochum		

Nähere Informationen zum Hauptprogramm finden Sie auf den Folgeseiten dieser Ärzteblattausgabe.

Die Veranstaltungen des Hauptprogramms können mit verschiedenen Fortbildungsangeboten der 70. Fort- und Weiterbildungswoche kombiniert werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf den Folgeseiten oder im Online-Fortbildungskatalog unter: www.aekwl.de/borkum



Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
HAUPTPROGRAMM					
Was gibt es Neues in der Medizin? – Wissenswertes für den Hausarzt und den Kliniker					
Update Disease Management Programme (DMP) Diabetes Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dortmund	So., 01.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Pneumologie (DMP) Leitung: Prof. Dr. med. J. Lorenz, Lüdenscheid	So., 01.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Psychiatrie/Psychotherapie Leitung: Prof. Dr. med. H. Schulze Mönking, Telgte	Mo., 02.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
Gender-Medizin – Gendergerechte Medikamentengabe Geschlecht, Dosis, Wirkung: Warum der kleine Unterschied wichtig ist Leitung: Frau Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. B. Pfleiderer, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Kardiologie (DMP) Leitung: Prof. Dr. med. C. Stellbrink, Bielefeld	Di., 03.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
Update Onkologie/Hämatologie Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Di., 03.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Jutta Upmann	-2214
Update Gastroenterologie Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Sprockhövel	Mi., 04.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Eugénia de Campos	-2208
Update Telemedizin/Telematik Leitung: Dr. med. Dr. phil. H.-J. Bickmann, Siegen	Mi., 04.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Christoph Ellers	-2217
Update Adipositas Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/Düsseldorf	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	8	Christoph Ellers	-2217
Update Rheumatologie Leitung: Prof. Dr. med. M. Hammer, Sendenhorst	Fr., 06.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	5	Jutta Upmann	-2214
Abendvorträge:					
Potenzialentwicklung und Begabungsförderung bei Kindern und Jugendlichen Leitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Ch. Fischer, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 10,00 N: € 15,00	2	Jutta Upmann	-2214
Brennpunkt Ethik: Zur Zukunft der Transplantationsmedizin Leitung: Prof. Dr. med. R. Viebahn, Bochum	Mi., 04.05.2016	M: € 10,00 N: € 15,00	2	Jutta Upmann	-2214
FORTBILDUNGSTAGE FÜR PJ'LER – EINE INITIATIVE DER ÄKWL UND DER KVWL					
Kommunikation und Gesprächsführung Praktische Fertigkeiten Körperlicher Untersuchungskurs, Sonographie, EKG, Notfalltraining, Notfallradiologie Sterbebegleitung/Schmerztherapie Aufgaben und Dienstleistungen der ärztlichen Selbstverwaltung	So., 01.05. – Do., 05.05.2016	€ 119,00 (incl. Unterbringung und Verpflegung in der Jugendherberge)		Claudio Süllwold	-2229
ULTRASCHALL-/ULTRASCHALLREFRESHERKURSE					
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene-Grundkurs Blended-Learning-Angebot Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Telelernphase: 01.04. – 29.04.2016 Präsenz-Termin: Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plaketten)	36	Jutta Upmann	-2214
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Erwachsene-Aufbaukurs Blended-Learning-Angebot Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Diepholz	Telelernphase: 01.04. – 29.04.2016 Präsenz-Termin: Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plaketten)	34	Jutta Upmann	-2214

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/borkum

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) – Kinder – incl. Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) und Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte und incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Fortbildungskurs Leitung: Frau Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, M. A., Dortmund	Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016 WARTELISTE	M: € 545,00 N: € 610,00	37	Jutta Upmann	-2214
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – (transthorakal) – Jugendliche/Erwachsene-Grundkurs Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Ch. Kirsch, Salzkotten	Sa., 30.04. – Mi., 04.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	40	Jutta Upmann	-2214
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie – Interdisziplinärer Grundkurs Leitung: Dr. med. J. Ranft, Bottrop	Sa., 30.04. – Di., 03.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	29	Jutta Upmann	-2214
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Sa., 30.04. – Mo., 02.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	21	Jutta Upmann	-2214
Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differential-diagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs Leitung: Dr. med. R. Schmitz, Münster	Di., 03.05. – Do., 05.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	32	Jutta Upmann	-2214
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Sa., 30.04. – Di., 03.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	29	Jutta Upmann	-2214
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Aufbaukurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Di., 03.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00	28	Jutta Upmann	-2214
Refresher-Intensivkurs: Sonographie – Abdomen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Do., 05.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 545,00 N: € 610,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	29	Jutta Upmann	-2214
REFRESHERKURSE					
Sonographie	s. Ultraschall-/Ultraschallrefresherkurse			Jutta Upmann	-2214
Chirotherapie Leitung: Dr. med. G. Borgmann, Münster, Dr. med. M. Holleck, Timmendorfer Strand	Do., 05.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 490,00 N: € 560,00	30	Kerstin Völker	-2211
Hautkrebscreening Hauttumoren – Vorsorge – Nachsorge Leitung: Prof. Dr. med. R. Brehler, Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster	So., 01.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Kerstin Völker	-2211
(STRUKTURIERTE) CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN					
Geriatrische Grundversorgung zur Erlangung der ankündigungs-fähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (60 UE) Blended-Learning-Angebot Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal	Telelernphase: ca. 5 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balmann	-2220
Gesundheitsförderung und Prävention zur Erlangung der ankündigungs-fähigen Qualifikation gem. Curriculum der BÄK (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe	Do., 05.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 735,00 N: € 810,00	24	Melanie Dietrich	-2201
Psychotraumatologie gem. Curriculum der BÄK (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	So., 01.05. – Do., 05.05.2016	M: € 675,00 N: € 745,00	40	Petra Pöttker	-2235

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/borkum

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis gem. Curriculum der BÄK (30 UE) Blended-Learning-Angebot (zus. erforderlich 10 Std. Hospitalitation) Leitung: Frau Dr. med. K.-A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen	Telelernphase: ca. 4 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: Di./Mi., 03./04.05.2016 oder Do./Fr., 05./06.05.2016	M: € 650,00 N: € 715,00	40	Claudio Süllwold	-2229
FORTBILDUNGSSEMINARE/FORTBILDUNGSKURSE					
Abrechnung nach dem aktualisierten EBM Vom EBM zum Honorar Leitung: Th. Müller, Dortmund	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00		Burkhard Brautmeier	-2207
Betreuung von Patientinnen mit gynäkologischen Tumoren/ Mammakarzinom in der Nachsorge — Vom Symptom bis zur symptomorientierten Nachsorge Leitung: Frau Dr. med. G. Bonatz, Bochum	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Kristina Balmann	-2220
Diagnose, Therapie und Prävention der Zoster-Erkrankung Leitung: Prof. Dr. med. K. Wahle, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	4	Guido Hüls	-2210
Die kleine Chirurgie im ärztlichen Alltag — Modul I Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Astrid Gronau	-2206
Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses — die kosmetisch ansprechende Naht — Modul II Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Do., 05.05.2016	M: € 149,00 N: € 179,00	6	Astrid Gronau	-2206
Die therapeutische Beziehung (6): Balintarbeit paradox (2) Dürfen/müssen/wie können Gegenübertragungsgefühle offen gelegt werden? Leitung: Dipl. theol. H. H. Bösch, Kirchlengern	So., 01.05. — Fr., 06.05.2016 WARTELISTE	M: € 420,00 N: € 485,00	48	Astrid Gronau	-2206
EKG Seminar — Interaktives EKG-Quiz Leitung: Dr. med. I. Janda, Gelsenkirchen	So., 01.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Claudio Süllwold	-2229
Gesprächsführung in schwierigen klinischen Situationen Anregungen und Hilfen für Klinik und Praxis Leitung: Pfarrer H. Rottmann, Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Di., 03.05.2016	M: € 149,00 N: € 179,00	10	Astrid Gronau	-2206
Interpretation von Laborbefunden bei allergologischen, autoimmunologischen und infektiösen Erkrankungen Leitung: Prof. Dr. med. R. Brehler, Münster	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Kerstin Völker	-2211
Klinische Tests an Knochen, Gelenken, Muskeln und Nerven Blended-Learning-Angebot Leitung: Dr. med. R. Sistermann, Dortmund	Telelernphase: 04.04. — 03.05.2016 Präsenz-Termin: Mi., 04.05.2016	M: € 215,00 N: € 259,00	12	Petra Pöttker	-2235
Leistungsschmerz Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206
Lungenfunktion Leitung: Dr. med. M. Wittenberg, Gelsenkirchen	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	7	Guido Hüls	-2210
Manuelle Untersuchungsmethoden und nicht-invasive Diagnostik bei Patienten mit Rückenschmerz Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Bochum, Dr. med. E. Engels, Eslohe	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Melanie Dietrich	-2201



Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/borkum

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Interaktives Fallseminar: Schmerztherapie Welches Schmerzmittel für welchen Patienten? Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Bochum	Di., 03.05.2016	M: € 55,00 N: € 70,00	4	Melanie Dietrich	-2201
Schmerzen – Taubheit – Kribbeln Leitung: Dr. med. O. Höffken, Frau Dr. med. A. Westermann, Bochum	Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Melanie Dietrich	-2201
Mediensucht Die Faszination virtueller Welten Daten, Erkenntnisse und Selbsterfahrung zur entwicklungspsychopathologischen Bedeutung von Computer- und Internetnutzung Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum	So./Mo., 01./02.05.2016	M: € 199,00 N: € 239,00	14	Petra Pöttker	-2235
Medizin am Ende: Proktologie für die Praxis Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hagen	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206
Menschen mit Demenzerkrankungen und das „Problem“ mit dem Verhalten – wenn Medizin an ihre Grenzen stößt Leitung: Frau St. Oberfeld, Münster	Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Mechthild Vietz	-2209
Motivierende Gesprächsführung/Praktische Umsetzung Leitung: Dr. PH. Dipl.-Psych. G. Kremer, Bielefeld, W. Terhaar, Lengerich	Do./Fr., 05./06.05.2016	M: € 295,00 N: € 325,00	12	Melanie Dietrich	-2201
Naturheilkundliche Behandlung chronischer Erkrankungen Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, M. Sc., Hattingen	Mo., 02.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Nina Wortmann	-2238
Nephrologie/Transplantationsmedizin Leitung: Prof. Dr. med. R. Viebahn, Bochum, Prof. Dr. med. T. Westhoff, Herne	Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	4	Jutta Upmann	-2214
Transkulturelle Kompetenz – Behandlung von Patienten mit Migrationsvorgeschichte Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillessen, Münster, Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	Do./Fr., 05./06.05.2016	M: € 295,00 N: € 325,00	15	Eugénia de Campos	-2208
Urtikaria und Angioödem Leitung: Prof. Dr. med. R. Brehler, Münster	So., 01.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Kerstin Völker	-2211
FORUM ARZT UND GESUNDHEIT					
Stressbewältigung durch Achtsamkeit Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	So., 01.05. – Di., 03.05.2016 WARTELISTE	M: € 435,00 N: € 499,00	33	Petra Pöttker	-2235
Kommunikation in stressintensiven Kontexten Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Mi./Do., 04./05.05.2016 WARTELISTE	M: € 295,00 N: € 340,00	16	Petra Pöttker	-2235
Yoga-Praxisworkshop – Anspannen um zu entspannen Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Unna	(ohne Yoga-Erfahrung): Mi., 04.05.2016 oder Do., 05.05.2016 (mit Yoga-Erfahrung): Fr., 06.05.2016	je Workshop: M: € 149,00 N: € 179,00	je 6	Guido Hüls	-2210
NOTFALLTRAINING					
Notfälle in der Praxis Notfallmedizinische Grundlagen – Reanimationsübungen Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld, Dr. med. Th. Windhorst, Bielefeld/Münster	Theorie: Mo., 02.05.2016 und Praktische Übungen: Di., 03.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Astrid Gronau	-2206
Notfälle in der Praxis Erweiterte Maßnahmen der Cardiopulmonalen Reanimation (Advanced Life Support) Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi./Do., 04./05.05.2016 oder Do., 05.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/borkum

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Kindliche Notfälle Theorie/Praktische Übungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	6	Astrid Gronau	-2206
Fit für den Notfall – Wissenswertes für den ärztlichen Notfalldienst Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Fr., 06.05.2016	M: € 199,00 N: € 239,00	11	Astrid Gronau	-2206
Radiologie/Notfallradiologie Leitung: Dr. med. R. Kaiser, Münster	Mi., 04.05.2016	M: € 75,00 N: € 90,00	5	Astrid Gronau	-2206
KVWL-SEMINARE					
KV aktuell – Betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen der Niederlassung Referenten: B. Hecker, Frau A. Hinze, Dortmund	Mo., 02.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Arznei- und Heilmittel Referenten: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. rer. nat. M. Flume, Dortmund	Di., 03.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – IT in der Arztpraxis Referent: S. Kampe, Dortmund	Mi., 04.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Serviceangebote der KVWL Referent: B. Hecker, Dortmund	Do., 05.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Niederlassungsseminar Chancen und Perspektiven der Niederlassung in Westfalen-Lippe – Dialog mit dem Vorstand und Führungskräften der KVWL Auswirkungen des Versorgungsstrukturgesetzes Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dr. med. G. Nordmann, Dortmund	Mi., 04.05.2016	kostenfrei	2	Guido Hüls	-2210
KV aktuell – Abrechnung genehmigungspflichtiger psychotherapeutischer Leistungen und Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung Leitung: Frau M. Henkel, Frau D. Krajka, Dortmund	Do., 05.05.2016	kostenfrei		Guido Hüls	-2210
Moderatorentag für QZ-Moderatoren Workshop I: Kultursensibilität in der Patientenversorgung – Eine Million neuer Herausforderungen Workshop II: Soziale Netzwerke – neue Formen der Kommunikation zwischen Arzt und Patient Leitung/Tutoren: Dr. med. K. Hante, Borken, Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. T. Titgemeyer, Rietberg, Dr. med. K. Krekeler, Bad Oeynhausen	Sa., 07.05.2016	kostenfrei	6	Guido Hüls	-2210
FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE					
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (anerkannt als Quereinsteigerkurs)					
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1 – 3) (80 UE) Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten, Quereinsteiger in die Allgemeinmedizin, niederlassungswillige Hausärzte/innen und hausärztlich tätige Ärzte/innen Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Bochum	Borkum: Modul 1: So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 Münster: Modul 2: Fr./Sa., 03./04.06.2016 Münster: Modul 3: Fr./Sa., 04./05.11.2016 (Einzelbuchung der Module möglich)	Modul 1: M: € 850,00 N: € 935,00 Modul 2 und 3: M: € 850,00 N: € 935,00	80	Melanie Dietrich	-2201
Sportmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (Kurse Nr. 2, 4, 8 und 11 – Leitgedanke) (56 UE) Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 01.05. – Sa., 07.05.2016	M: € 699,00 N: € 765,00	56	Kerstin Völker	-2211

Ausführliche Informationen finden Sie im Online-Fortbildungskatalog unter www.aekwl.de/borkum

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	0251 929
Palliativmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Mo., 02.05. – Fr., 06.05.2016 WARTELISTE	M: € 895,00 N: € 990,00	40	Daniel Bussmann	-2221
Psychotherapie					
Weiterbildung Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert – Basiskurs II (50 UE) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich	So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 WARTELISTE	M: € 699,00 N: € 765,00	50	Lisa Lenfort	-2344
Weiterbildung Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert – Basiskurs II (50 UE) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 01.05. – Sa., 07.05.2016 WARTELISTE	M: € 799,00 N: € 865,00	50	Lisa Lenfort	-2344
Fort- und Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen – Grundkurs (16 UE) Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	16	Lisa Lenfort	-2344
Weiterbildung Hypnotherapie (50 UE) Einführungskurs/Fortgeschrittenenkurs Leitung: Frau Dr. med. A. Peter, Gütersloh, Frau Dr. med. C. Rasmus, Borgholzhausen	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016 WARTELISTE (Einführungskurs)	(je Kurs): M: € 895,00 N: € 990,00	je 50	Lisa Lenfort	-2344
Weiterbildung Psychodrama – Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie (50 UE) Leitung: Dr. med. F. Damhorst, Bad Salzuflen, Frau Dr. med. S. Gernhards, Bielefeld	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 895,00 N: € 990,00	50	Lisa Lenfort	-2344
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (16 UE) Grundkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	16	Lisa Lenfort	-2344
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (16 UE) Aufbaukurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	16	Lisa Lenfort	-2344
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (12 UE) Oberstufenkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Iserlohn	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 249,00 N: € 269,00	12	Lisa Lenfort	-2344
Balint-Gruppe (16 UE) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 229,00 N: € 249,00	18	Lisa Lenfort	-2344
INDIKATIONSBEZOGENE FORTBILDUNGSKURSE					
Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch					
Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen Leitung: Prof. Dr. med. U. Schweiger, Lübeck	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016 WARTELISTE	M: € 649,00 N: € 715,00	60	Kristina Balmann	-2220
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert					
Psychodynamische Gruppenpsychotherapie Leitung: Prof. Dr. med. P. L. Janssen, Dortmund	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 649,00 N: € 715,00	66	Kristina Balmann	-2220
Traumafolgestörungen – Diagnostik und Therapie von Trauma-folgeerkrankungen Leitung: Frau Dr. med. C. Dehner-Rau, Bielefeld	So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 649,00 N: € 715,00	66	Kristina Balmann	-2220
FORT- BWZ. WEITERBILDUNGSCURRICULUM					
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 UE) Blended-Learning-Angebot Leitung: Prof. Dr. med. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Telelernphase: ca. 6 Wochen vor der Präsenzphase Präsenz-Termin: So., 01.05. – Fr., 06.05.2016	M: € 895,00 N: € 990,00	60	Lisa Lenfort	-2344

WEITERBILDUNG

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat seit der letzten Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen gemäß der Weiterbildungsordnung erteilt:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Pinar Kamcili, Dortmund
Birgit Schuhmacher, Mettingen

Anästhesiologie

MUDr. Lucia Folle, Soest
Dr. med. Tim-Gerald Kampmeier, Münster
Dirk Reppert, Münster
Stefan Schmitt, Herford
Irene Schönhagen, Siegen

Arbeitsmedizin

Dr. med. Claus Sigglow, Hagen

Augenheilkunde

Dr. med. Heike Hahn, Hagen
Dr. med. Beatrix Karthaus, Dortmund
Brit Lehmann, Münster
Henriette Osterholt, Recklinghausen
Dr. med. Sabine Beate Seddig, Dortmund
Gabriel Tan, Bielefeld

Allgemeinchirurgie

Nedal Hasson, Bochum

Gefäßchirurgie

Dr. med. Björn Burkert, Bochum

Orthopädie und Unfallchirurgie

Doctor-medic Mihály Csatos, Soest
Hamza Jaber, Bad Oeynhausen

Ahmad Razavi Nik, Höxter
Dr. med. Jan Paul Schulze Waltrup, Lünen

Thoraxchirurgie

Dr. med. univ. Bassam Redwan, Ibbenbüren

Viszeralchirurgie

Viszeralchirurgie

Samer Al Khalil, Witten
Hussein Ali Al-Muddaeai, Dortmund
Ahmed El Meghrawi, Bielefeld
Doctor-Medic Flavius Farcaș, Paderborn
Dr. med. Inga Tilly, Lünen

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Willibroad Che Chi, Minden
Dr. med. Katharina Mahncke, Bad Oeynhausen
Dr. med. Stephanie Taskaya, Witten

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Schapoor Hessam, Bochum
Dr. med. Nina Magnolo, Münster
Dr. med. Claudia Zeidler, Münster

Innere Medizin

Mohammed Al-Shami, Menden
Tanja Baum, Bielefeld

Dr. med. Lisa Budniak, Bochum
Doctor-medic Alina-Paula Chitic, Dortmund

Dr. med. Maria Groh, Münster
Doctor-medic Irina-Raluca Iudean, Rheine

Dr. med. Mathias Knollmann, Bielefeld
Manuela Leshoff, Datteln
Irina Oana Marin, Bielefeld

Konstantinos Panagiotidis, Bochum
Jörg Rönnecke, Altena
Hoshyar Sindi, Dortmund
Ana Trpovska, Herne

Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Sylwia Drewek-Platena, Detmold

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Dr. med. Martin Braach, Siegen

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Beate Boden, Detmold
Rifat Kesgin, Herten
Andreas Valdor, Bochum

Innere Medizin

und Pneumologie
Florian Brütting, Herne

Innere Medizin und Rheumatologie

Hosam El-Din Azzam, Herne

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Christina Dolle, Paderborn
Annelena Rohde, Münster
Tobias Schornsheim, Dortmund

Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Ursula Westerhoff-Spaniel, Münster

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. med. Patrick Schön, Bochum

Neurologie

Wolfgang da Costa Amaro
Kornberger, Bochum
Sina Küchler, Hagen

Dr. med. Simone Lasogga, Münster
Dr. med. Sonja Suntrup-Krüger, Münster

Nuklearmedizin

Rainer Schnelle, Beckum

Plastische und Ästhetische Chirurgie

Erfan Askarizadeh, Detmold

Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Hussein Al-Warith, Lübbecke
Dr. med. Ann Aßmus, Dortmund
Dr. med. Eva Grünewald, Münster
Ellen Peters, Warstein
Irina Rempel, Marsberg

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Dr. med. Günter Kersting, Lengerich
Dr. med. Petra Lünnemann, Laer

Radiologie

Dr. med. Dinah Maria Hartmann, Dortmund
Dr. med. Tarek Zoubi, Münster

Urologie

Dr. med. univ. Marius Butea-Boci, Dortmund
Stanislav Kotlyar, Schwelm

Schwerpunkte

Unfallchirurgie

Dr. med. Matthias Zollweg, Gütersloh

Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Irena Wagenheim, Münster
Dr. med. Ralf Witteler, Münster

WEITERBILDUNG

Neonatologie
Sanja Moderjewsky,
Gelsenkirchen

Zusatzbezeichnungen

Akupunktur
Andrea Bögel, Coesfeld
Nicola Nelle, Telgte
Dr. med. Alexander Pahde,
Plettenberg
Dr. med. Christina Schütt,
Plettenberg

Geriatrie
Carola Beuth, Nottuln
Adrienn Pinterne File, Soest

Handchirurgie
Dr. med. Tobias Stephan,
Florian Hirsch, Bochum

Intensivmedizin
Erdem Aydilek, Minden
Dr. med. Hanno Deckert,
Bochum
Dr. med. Melanie Göding,
Herford
Dr. med. Kristoffer Tim
Kaerlein, Münster
Dr. med. Christian Pox, Bochum
Dr. med. Oliver Summ, Münster
Dr. med. Nils Warneke, Münster

**Manuelle Medizin/
Chiropraktik**
Jan Lindner, Herten

**Medikamentöse
Tumortherapie**
Dr. med. Katrin Kempken,
Dortmund
Homan Sanders, Marl

Naturheilverfahren
Dr. med. Michael Fabian,
Emsdetten
Tobias Wetzka, Wetter

Notfallmedizin
Nadja Lenda Bouzouina,
Detmold
Gertraud Feldmann, Gütersloh

Palliativmedizin
Dr. med. Diane Mielke, Bochum
Dr. med. Frank Tillmann,
Lengerich
Dr. med. Stefanie Wiebe,
Münster

**Physikalische Therapie
und Balneologie**
Tanja Schmidt-Schnaubelt,
Schwerte

**Psychotherapie
— fachgebunden —**
Dr. med. Veronika Hinkamp,
Schwerte

Spezielle Unfallchirurgie
Christiane Grote,
Bad Oeynhausen
Waldemar Reiner, Paderborn
Dr. med. Lena Sophia Schury,
Bochum

Spezielle Schmerztherapie
Marcel Deja, Witten
Dr. med. Kathrin Hasemann,
Hamm
Carla Käseberg, Bochum

**Suchtmedizinische
Grundversorgung**
Diana Grüning, Dortmund
Michael Jokiel, Bocholt
Dr. (H) Athanasios Lazaridis,
Marsberg

**Nachveröffentlichung
Januar 2016**

Gefäßchirurgie
Adli Idrees, Bielefeld

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Zentrale Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation Qualitätsmanagement

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Abschlussklausur der schulischen Zusatzqualifikation zum Qualitätsmanagement kammereinheitlich am Mittwoch, **25. Mai 2016** (Beginn: 14.00 Uhr, Dauer 120 Minuten) durchgeführt wird. Prüfungsort ist das beschulende Berufskolleg. Bitte stellen Sie als Ausbilder/als Ausbilderin Ihre/n Auszubildende/n für die Teilnahme an der Klausur frei. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält Ihr/e Auszubildende/r ein Zertifikat und nach der Berufsausbildung MFA den Zugang zum abschließenden 40-stündigen Kammermodul „Qualitätsmanagement“. Durch die schulische und abschließende Kammerfortbildung wird Ihr/e Auszubildende/r zum Einsatz und zur Übernahme einer/eines QM-Beauftragten in ambulanten medizinischen Einrichtungen befähigt.

Nähere Informationen zur Fortbildung „Qualitätsmanagement“ erhalten Sie im Sachgebiet Ausbildung MFA unter Tel. 0251 929-2251, 2255 und 2257.

Schülerpraktika in Arztpraxen

Kurzpraktika leisten einen hilfreichen Beitrag zur Berufswahlentscheidung Jugendlicher. Als meist zweiwöchiges sog. Betriebspraktikum gehören Praktika seit vielen Jahren für Schüler der Jahrgangsstufe 9 zum Berufsorientierungsprozess. Für Schüler bietet sich so die Gelegenheit, in ihren Traumberuf hineinzuschnuppern. Sie als Praktikumsanbieter haben die Möglichkeit, sich Ihre nächste Auszubildende zu sichern, wenn Sie und das Team während des Praktikums feststellen, dass die Praktikantin ins Team passt und für den Beruf der MFA geeignet scheint. Damit Praktika in Arztpraxen oder anderen (ambulanten) medizinischen Einrichtungen durchführbar sind, müssen allerdings Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Schweigepflicht und der Datenschutz beachtet werden.

Für Praktikanten, die keine Berufspraktika, sondern Schnupperpraktika oder Kurzpraktika durchführen, sind nach der TRBA 250 grundsätzlich nur Tätigkeiten vorgesehen, bei denen kein direkter Umgang mit potentiell infektiösem Material erfolgt und die Gefährdungen durch Krankheitserreger dabei mit denen der Allgemeinbevölkerung vergleichbar sind. Also müssten Sie im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld festlegen, bei welchen Tätigkeiten keine Gefährdung durch Krankheitserreger bestehen kann (eingeschränkter Tätigkeitskatalog, als unproblematisch gelten z. B. administrative Tätigkeiten).

Da während der Kurzpraktika keine infektionsgefährdenden Tätigkeiten ausgeführt werden, entfällt die Notwendigkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge und eines Impfangebotes nach ArbMedVV. Grundsätzlich sollte von allen Praktikanten erwartet werden, dass sie den von der STIKO empfohlenen Impfschutz für Kinder und Jugendliche aufweisen. Für die meist minderjährigen Praktikanten sind zudem die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten und einzuhalten.

Unabhängig vom eingeschränkten Tätigkeitsspektrum soll eine Belehrung vor allem über die in der Praxis prinzipiell vorkommenden Gefahren, allgemeine Hygienemaßnahmen, Wahrung der Intimsphäre des Patienten, zur Schweigepflicht und zum Datenschutz erfolgen und auch dokumentiert werden. Sie sollten die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten während des Praktikums auf das vermeidbare Maß beschränken. Auf Anforderung stellen wir gerne Muster zur Verschwiegenheitserklärung zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Betriebspraktikums über die Schule, d. h. den Träger der Schülerunfallversicherung versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 b) und c) RVO). Nur bei einem freien (schul-unabhängigen) Praktikum ist die Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft durchzuführen.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Ausbildung MFA unter der Telefonnummer 0251 929-2250. Im Internet finden Sie uns unter www.aekwl.de.

KAMMERVERSAMMLUNG

Kammerversammlung am 09.04.2016

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe der 16. Legislaturperiode findet am 09.04.2016 im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster, statt. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Bericht zur Lage
2. Präventionsgesetz
Referentin: Frau Ingrid Fischbach, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
3. 119. Deutscher Ärztetag 2016 in der Zeit vom 24. bis 27.05.2016 in Hamburg
4. Bericht des Vorstandes
5. „Kleine Anfragen“

FORTBILDUNG

FORTBILDUNG „FACHWIRT/IN FÜR AMBULANTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG“ IN VOLLZEIT IN AHLEN

Anmeldeschluss und Prüfungstermine

Meldeschluss für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung im Pflichtteil der Fortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ ist in Ahlen der 30.05.2016.

Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Ärztekammer die Annahme des Antrags verweigern. Die Anmeldevordrucke werden den Kursteilnehmern der Fortbildungsorte rechtzeitig zugestellt.

Der schriftliche Teil wird in Ahlen am 24.06.2016 durchgeführt.
 13.00 Uhr bis 14.55 Uhr medizinischer Teil (115 Minuten)
 15.15 Uhr bis 17.20 Uhr kaufmännischer Teil (125 Minuten)

Der praktisch-mündliche Teil findet am 09. und 10.08.2016 statt.

Ansprechpartnerin für die Fortbildung und Prüfung zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung im Ressort Aus- und Weiterbildung ist Sonja Brüggershemke. Kontakt: Tel. 0251 929-2254, E-Mail: mfa@aeckwl.de

Ersatzfeststellung für die Kammerversammlung der ÄKWL

Gemäß § 22 (3) der Wahlordnung für die Wahl zur Kammerversammlungen der Heilberufskammern wird mitgeteilt, dass Herr Prof. Dr. med. Dirk G. Kieback – Arzt im Krankenhaus – sein Mandat in der Kammerversammlung zur Verfügung gestellt hat.

Als Ersatzfeststellung wird benannt: Herr Dr. med. Alexander Reich – Arzt im Krankenhaus – Am Krankenhaus 2, 48231 Warendorf

Gemäß § 21 (9) der o. a. Wahlordnung wird diese Ersatzfeststellung bekanntgegeben.

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

BERUFSORDNUNG

Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. November 2015

Die Kammersitzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 28. November 2015 aufgrund § 31 Heilberufsgesetz (HeilBerG) vom 09. Mai 2000 (GV. NRW S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW S. 666), folgende Änderung der Berufsordnung vom 15.11.2003 (SMBI. NRW. 21220) beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2016 – 222-0810.53 – genehmigt worden ist.

Artikel I

1.) § 10 Abs. 2 der Berufsordnung erhält folgende Fassung:

„(2) Ärztinnen und Ärzte haben den Patientinnen und Patienten auf Verlangen in die sie betreffende Dokumentation Einsicht zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte der Ärztin, des Arztes oder Dritter entgegenstehen. Auf Verlangen sind der Patientin oder dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.“

2.) In § 15 Abs. 3 der Berufsordnung wird die Zahl „59“ durch die Zahl „64“ ersetzt sowie die Jahreszahl „2008“ durch die Jahreszahl „2013“. Ebenfalls wird das Wort „Seoul“ durch das Wort „Fortaleza“ ersetzt.

3.) In § 18 Abs. 1 Satz 3 der Berufsordnung werden die Wörter „sich der Beitrag der Ärztin oder des Arztes auf das Erbringen medizinischtechnischer Leistungen auf Veranlassung der übrigen Mitglieder einer Teil-Berufsausübungsgemeinschaft beschränkt“ sowie die Wörter „von ihnen“ ersatzlos gestrichen.

4.) In § 20 der Berufsordnung wird in Absatz 2 nach dem Wort „Ehepartners“ folgender Halbsatz „oder der Ehepartnerin, ihrer Partnerin oder seines Partners nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingefügt.

5.) In § 31 Abs. 2 der Berufsordnung werden die Wörter „Hilfsmittelgeber oder sonstige Anbieter“ durch die Wörter „Hilfsmittelgeberinnen oder -erbringer oder sonstige Anbieterinnen oder Anbieter“ ersetzt.

6.) In § 33 der Berufsordnung wird das Wort „Hersteller“ durch die Wörter „Herstellerinnen oder Hersteller“ sowie das Wort „Erbringer“ durch die Wörter „Erbringerinnen oder Erbringer“ ersetzt.

7.) Die Ziffer 5.4.1 der Anlage D der Berufsordnung (Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion gem. § 13) wird wie folgt geändert:

- a) Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
„Zum Zwecke der Verfahrens- und Qualitätssicherung hat die Leitung der Arbeitsgruppe gem. 4.3.1. der Ärztekammer jährlich eine EDV-gestützte Dokumentation über die Arbeit der Arbeitsgruppe entsprechend dem Fragenkatalog der Ärztekammer vorzulegen. Die Ärztekammer bestimmt die für die Datenannahme zuständige Stelle.“
- b) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
„Die erhobenen Daten sollen regelmäßig so ausgewertet werden, dass der Ärztekammer und der Leitung der Arbeitsgruppe die Beurteilung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe(n) ermöglicht wird.“
- c) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden die Sätze 4 bis 8.
- d) In dem neuen Satz 4 werden die Wörter „In dem Bericht müssen im Einzelnen mindestens dokumentiert werden“ durch die Wörter „Im Einzelnen müssen mindestens dokumentiert werden“ ersetzt.
- e) Der neue Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Beurteilung dieser Kriterien ist nur auf der Grundlage einer prospektiven Datenerfassung möglich.“
- f) In dem neuen Satz 6 wird der 1. Halbsatz „Die Prospektivität der Datenerhebung wird dadurch gewährleistet,“ durch den Halbsatz „Konkret bedeutet die Prospektivität der Datenerhebung,“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der Berufsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Münster, den 30. November 2015

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

Genehmigt:
Düsseldorf, den 12 Februar 2016

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
- Az.: 222-0810.53 -

Im Auftrag

Hamm

Die Änderung der Berufsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Westfälischen Ärzteblatt bekannt gegeben.

Münster, den 24. Februar 2016

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

VERWALTUNGSGEBÜHRENORDNUNG

Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. November 2015

Die Kammersitzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 28. November 2015 aufgrund § 23 Abs. 1 Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV.NRW. S. 666), folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 28. März 1981 (MBI. NRW. S. 1211), zuletzt geändert am 24. Januar 2015 (MBI. NRW. S. 426), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2016 genehmigt worden ist.

§ 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe D 2. wird wie folgt gefasst:

„D 2 nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)*“

* Für klinische Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen von Medizinprodukten nach dem MPG gelten seit dem 15.05.2010 die Tarifstellen 10.6.1.9 – 10.6.1.12 und 10.6.1.15 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001 in der jeweils gültigen Fassung.

2.1	Bewertung einer monozentrischen Prüfung	= € 500,00 – € 3.000,00
2.2	Bewertung einer multizentrischen Prüfung	= € 1.000,00 – € 4.000,00
2.3	Rücknahme, Widerruf und Ruhen nach § 22 b Absatz 5 MPG	= € 100,00 – € 2.000,00

2.4	Stellungnahme bei wesentlichen Änderungen nach § 22 c MPG	= € 100,00 – € 2.000,00
2.5	Bewertung einer Leistungsbewertungsprüfung nach § 24 MPG	= € 500,00 – € 3.000,00
2.6	Handlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebühren- Schuldners vorgenommen werden, soweit nicht Gebühren nach den Punkten 4.2 und 4.2.5 anfallen	= € 50,00 – € 25.500,00.“

b) Buchstabe F 1. wird wie folgt gefasst:

„F 1 die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, der Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

- Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring und/oder Teilnehmergebühren	= € 150,00
- Präsenzveranstaltungen mit Sponsoring, bei denen der Veranstalter und Sponsor identisch sind	= € 250,00
- Printmedien, CD-Rom	= € 200,00
- e Learning, Blended-Learning	= € 300,00.“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 12. Februar 2016

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

- 222 - 0810.54.2 -

Im Auftrag

(Hamm)

Die vorstehende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgemacht.

Münster, den 24. Februar 2016

Der Präsident

Dr. med. Theodor Windhorst

ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE

Der Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 gemäß § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe beschlossen, die hiermit gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bekannt gemacht wird.

Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses der ÄVWL

in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung

INHALTSVERZEICHNIS

I. Wahrnehmung der Geschäftsführung

- § 1 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 2 Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder
- § 3 Aufgaben des Vorsitzenden
- § 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise
- § 5 Hinzuziehung sachkundiger Personen
- § 6 Leistungen aus Billigkeitsgründen in besonderen Ausnahmefällen

II. Abläufe und Verfahren

- § 7 Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden
- § 8 Sitzungen des Verwaltungsausschusses
- § 9 Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses
- § 10 Entscheidung durch Beschluss
- § 11 Abstimmung
- § 12 Protokoll

III. Gemeinsame Sitzungen mit Aufsichtsausschuss und Vorstand; Kammersammlung

- § 13 Gemeinsame Sitzung mit Aufsichtsausschuss
- § 14 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand
- § 15 Kammersammlung
- § 16 Jahresplanung

IV. Sonstige Bestimmungen

- § 17 Auslegung
- § 18 Abweichungen
- § 19 Änderungen; Außerkrafttreten
- § 20 Inkrafttreten

¹ Nachfolgend Verwaltungsausschuss

² Sofern sich im Zusammenhang mit dieser Geschäftsordnung stehende Inhalte bereits aus der Satzung oder dem Kodex ergeben, erfolgt keine Erwähnung in dieser Geschäftsordnung, es sei denn, dass dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit zweckmäßig ist.

³ Nachfolgend Satzung

⁴ Nachfolgend Kodex

⁵ Nachfolgend ÄVWL

Der Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe¹ gibt sich gemäß § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die nachfolgende Geschäftsordnung². Mit dieser Geschäftsordnung regelt der Verwaltungsausschuss intern, wie die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben erfüllt werden.

I. WAHRNEHMUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

§ 1

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss erfüllt seine Aufgabe als geschäftsführendes Organ nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe³, dem Kodex der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe⁴ und den sonstigen von den Organen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe beschlossenen Regelungen.
- (2) Der Verwaltungsausschuss leitet die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe⁵ in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Verwaltungsausschusses umfasst dabei alle notwendigen sachlichen, personellen und organisatorischen Maßnahmen, die dem Zweck und der Erfüllung der in der Satzung festgeschriebenen Aufgabe der ÄVWL dienen. Auf die langfristige Sicherung dieser Aufgaben sind alle Entscheidungen des Verwaltungsausschusses auszurichten.

§ 2

Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder

- (1) Die Ausschussmitglieder sind zur ordentlichen, gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer (ehrenamtlichen) Tätigkeit verpflichtet. Sie tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten, sofern durch die Satzung oder durch diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (2) Jedes Ausschussmitglied ist dem Interesse der ÄVWL verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der ÄVWL zustehen, für sich nutzen.
- (3) Jedes Ausschussmitglied ist zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Rahmen der Tätigkeit für den Verwaltungsausschuss bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber anderen Organen der ÄVWL oder dem Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe und nicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, soweit Informationen betroffen sind, die die Vorgenannten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Auf die Inhalte der entsprechenden Regelungen im Kodex zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit wird verwiesen.

- (4) Jedes Ausschussmitglied legt Interessenkonflikte, die sich zwischen den Interessen der ÄVWL und eigenen Interessen, z. B. aufgrund von Tätigkeiten für Dritte, ergeben könnten, unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden offen. Dasselbe gilt, wenn sich Konflikte zwischen den Interessen eines Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 VwVFG NRW eines Ausschussmitgliedes und den Interessen der ÄVWL ergeben könnten.

§ 3

Aufgaben des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende stellt die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verwaltungsausschusses sicher. Insbesondere koordiniert er die Aufgaben und die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses, gibt Erklärungen für den Verwaltungsausschuss ab und nimmt Mitteilungen für den Verwaltungsausschuss entgegen. Er ist Ansprechpartner für den Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses.
- (2) Der Vorsitzende nimmt für den Verwaltungsausschuss Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber anderen Behörden, Versorgungswerken, Kammern, Wirtschaftsorganisationen oder Publikationsmedien wahr und vertritt dabei die Interessen der ÄVWL. Er kann diese Aufgabe für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Verwaltungsausschusses übertragen.
- (3) Dem Vorsitzenden obliegt die Federführung in der Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Geschäftsführung. Er ist Ansprechpartner für die hauptamtliche Geschäftsführung. Der Vorsitzende leistet Unterschriften nach Maßgabe der „Regelung für die Unterzeichnung von Verträgen, Bescheiden und zum Geldverkehr“ der ÄVWL.
- (4) Die Abs. 1 bis 3 finden bei Verhinderung des Vorsitzenden auf den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Anwendung.

§ 4

Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Der Verwaltungsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen Unterausschüsse im Sinne des § 5 Abs. 7 Satz 1 der Satzung bilden. Einem Unterausschuss gehören jeweils mindestens zwei Ausschussmitglieder an; ihm können weitere Teilnehmer, insbesondere aus der hauptamtlichen Geschäftsführung und der hauptamtlichen Verwaltung der ÄVWL, angehören.
- (2) Der Verwaltungsausschuss legt die Bezeichnung jedes Unterausschusses, dessen konkreten Aufgabenbereich sowie die Besetzung des Unterausschusses und dessen Vorsitz fest, ebenso spätere Änderungen oder die Auflösung des Unterausschusses. Über die Tätigkeit und die Ergebnisse jedes Unterausschusses wird der Verwaltungsausschuss durch den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses regelmäßig informiert.
- (3) Der Verwaltungsausschuss kann für bestimmte Projekte Arbeitskreise bilden. Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 5

Hinzuziehung sachkundiger Personen

Die Hinzuziehung sachkundiger Personen gemäß § 5 Abs. 8 Satz 1 der Satzung bedarf jeweils eines Beschlusses des Ausschusses, der nähere Einzelheiten zu der vertraglichen Bestellung der sachkundigen Person enthält oder den Vorsitzenden allein oder gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden ermächtigt, eine vertragliche Vereinbarung mit der sachkundigen Person zu schließen.

§ 6

Leistungen aus Billigkeitsgründen in besonderen Ausnahmefällen

- (1) Gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 der Satzung kann der Verwaltungsausschuss in einzelnen besonderen Ausnahmefällen aus Billigkeitsgründen Leistungen bewilligen, auf die nach der Satzung kein Anspruch besteht. Kriterium für eine Leistungsgewährung nach den Voraussetzungen der Satzung ist, dass durch die Leistung für das Mitglied bzw. seine Hinterbliebenen im Einzelfall Härten vermieden oder gemildert werden können, um so der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Die Prüfung erfolgt anhand des Maßstabes eines billig und gerecht Denkenden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die Leistungsgewährung eine interessengerechte Anwendung der Satzung innerhalb des bestehenden Leistungskataloges ermöglicht wird. Der Verwaltungsausschuss wird somit regelmäßig nur solchen offenkundigen Grenzfällen Rechnung tragen, die der Satzungsgeber so vorher nicht gekannt hat, und zwar zum Wohle des Mitgliedes und unter Berücksichtigung der Solidargemeinschaft der Mitglieder und Rentner.
- (2) Der Verwaltungsausschuss entscheidet auf Vorlage der hauptamtlichen Geschäftsführung oder nach Einbringung durch den Rentenausschuss. Die Höhe der Leistung ist für den Einzelfall jährlich auf maximal 30.000,— Euro begrenzt.
- (3) Der Verwaltungsausschuss berichtet dem Aufsichtsausschuss über Entscheidungen gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 der Satzung jeweils durch Bereitstellung des hierauf Bezug nehmenden Protokollauszuges.

II. ABLÄUFE UND VERFAHREN

§ 7

Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden

- (1) Der durch die Kammerversammlung neu gewählte Verwaltungsausschuss tritt im ersten Monat der neuen Amtsperiode auf Einladung des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu der konstituierenden Sitzung zusammen, in der die ärztlichen Mitglieder den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Die konstituierende Sitzung wird vom Präsidenten, vom Vizepräsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe oder von einem anderen Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Westfalen-Lippe geleitet, bis die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden abgeschlossen ist.

- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Vor der jeweiligen Wahl erklären die Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Wird ein abwesendes Ausschussmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss dem Sitzungsleiter die schriftliche Zustimmung des Kandidaten vorliegen.
- (3) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder auf sich vereinigt. Erreichen zwei oder mehr Kandidaten dieselbe Stimmenzahl, so findet zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Besteht bei der Stichwahl erneut Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Nach der Wahl hat der Sitzungsleiter festzustellen, ob die gewählte Person die Wahl annimmt.
- (4) Die Vorsitzenden werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Verwaltungsausschusses gewählt, sofern bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist. Scheidet der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Verwaltungsausschuss aus, findet die Neuwahl in der Sitzung des Verwaltungsausschusses statt, die der Sitzung der Kammerversammlung folgt, in der das neue Mitglied in den Verwaltungsausschuss gewählt worden ist.

§ 8

Sitzungen des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Ausschussmitglieder haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Sofern ein Ausschussmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, ist der Vorsitzende zeitnah zu informieren.
- (2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einberufungsfrist soll – vorbehaltlich der Regelungen in Satz 3 und 4 – fünf Wochentage nicht unterschreiten. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax oder E-Mail einberufen. Außerordentliche Beratungen des Verwaltungsausschusses, bei denen keine Beschlüsse gefasst werden, dürfen ohne die Beachtung einer Frist einberufen werden.
- (3) Der Vorsitzende legt den Ort, die Zeit und die Tagesordnung der zeitlich bevorstehenden nächsten Sitzung fest. Auf Vorschlag eines Ausschussmitgliedes soll ein Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Vorschlag mindestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden mitgeteilt wird.
- (4) Die hauptamtliche Geschäftsführung leitet die Einladung zur Sitzung sowie die Sitzungsunterlagen den folgenden Personen zu:
 - (a) den Ausschussmitgliedern,
 - (b) dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe,
 - (c) dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses der ÄVWL und dessen Stellvertreter,

(d) den sachkundigen Personen im Sinne des § 5 Abs. 8 Satz 1, die der Verwaltungsausschuss regelmäßig zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzieht.

Die Tagesordnung sowie die weiteren Sitzungsunterlagen sollen nach Möglichkeit diesen Sitzungsteilnehmern mit der Einladung bereitgestellt werden.

- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Vorsitzenden dürfen auch Mitarbeiter der ÄVWL, sachkundige Personen oder sonstige Dritte an der Sitzung teilnehmen. Die Anwesenden tragen sich persönlich in die Anwesenheitsliste ein.
- (6) Als letzter Tagesordnungspunkt jeder Sitzung findet eine „Interne Sitzung“ statt. An diesem Tagesordnungspunkt nehmen nur Ausschussmitglieder teil, es sei denn, dass der Verwaltungsausschuss etwas anderes beschließt.

§ 9

Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses

- (1) Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses geleitet. Zu Beginn der Sitzung ist festzustellen, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, Beschlussfähigkeit vorliegt und kein Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben worden ist. Wird Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben, entscheidet der Verwaltungsausschuss hierüber durch Beschluss. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Vorsitzende die Sitzung sofort aufheben.
- (2) Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ein neuer Punkt nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die in der Sitzung anwesenden Ausschussmitglieder dies beschließen. Der Verwaltungsausschuss darf jederzeit beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Tagesordnungspunkte zu verbinden.
- (3) Der Vorsitzende ist für die Ordnung der Sitzung verantwortlich. Er hat über jeden Punkt, der auf der Tagesordnung steht, die Beratung zu eröffnen. Zum Wort berechtigt sind die in § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie – mit Zustimmung des Vorsitzenden – die in § 8 Abs. 5 Satz 2 genannten Teilnehmer der Sitzung.
- (4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Er darf von dieser Reihenfolge im Einvernehmen mit den bereits vorgemerkt Rednern abweichen. Der Vorsitzende selbst kann jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
- (5) Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden geschlossen, wenn die Tagesordnung erledigt ist oder die Mehrheit der Ausschussmitglieder dies beschließt.

§ 10

Entscheidung durch Beschluss

- (1) Der Verwaltungsausschuss trifft seine Entscheidungen in seinen Sitzungen durch Beschluss.

- (2) Beschlüsse sollen nur zu solchen Tagesordnungspunkten gefasst werden, die inhaltlich bezeichnet sind und für die – falls für die Beschlussfassung erforderlich – Beschlussvorlagen einschließlich einer Begründung in Textform vorliegen.
- (3) Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren oder in sonst als geeignet vereinbarter Form unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder außerhalb der Sitzungen sind zulässig, wenn die Dringlichkeit dies erforderlich macht und kein Ausschussmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. In der nächsten Sitzung ist ein Tagesordnungspunkt zu den in diesem Verfahren gefassten Beschlüssen anzusetzen.

§ 11 Abstimmung

- (1) Eine Abstimmung zu einer Wahl oder einer Beschlussfassung beginnt, wenn der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmen auffordert. Sie endet mit einer entsprechenden Feststellung des Vorsitzenden. Während der Abstimmung sind Wortmeldungen und Geschäftsordnungsanträge unzulässig.
- (2) Ein weitergehender Antrag hat vor dem weniger weitgehenden und ein Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag den Vorzug. Bei Abstimmungen gehen Anträge auf Vertagung und Anträge auf Übergang zur Tagesordnung in dieser Reihenfolge, auch wenn sie später gestellt werden, allen übrigen Anträgen vor.
- (3) Abstimmungen dürfen öffentlich oder geheim erfolgen. In der Regel sind Abstimmungen öffentlich. In geheimer Form ist abzustimmen, wenn ein Ausschussmitglied dies verlangt. Der Vorsitzende bestimmt in diesem Fall Sitzungsteilnehmer zum Sammeln und Auszählen der Stimmen. Das Ergebnis ist sofort nach Feststellung von dem Vorsitzenden bekannt zu geben.
- (4) In eigener Sache darf ein Ausschussmitglied nicht mitstimmen. Dies gilt nicht für Wahlen.
- (5) Wer bei der Abstimmung nicht anwesend ist, kann weder vor Beginn der Abstimmung noch nach Beendigung der Abstimmung seine Stimme abgeben. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
- (6) Nach einer Abstimmung darf das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt werden, die auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen wird.

§ 12 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll hat Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Teilnehmer unter Angabe der Eigenschaft, in der sie an der Sitzung mitwirken, die Gegenstände der Tagesordnung, das Ergebnis von Wahlen, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen, die Beschlüsse sowie als Anlage die gehaltenen Referate, die Beschlussvorlagen, die in der Sitzung präsentierten Unterlagen sowie die Anwesenheitsliste zu

enthalten. Die Abwesenheit oder das vorzeitige Verlassen eines der Beteiligten nach § 8 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 2 werden festgehalten. Dem Protokoll darf nicht entnommen werden können, wie das einzelne Mitglied abgestimmt hat. Sofern das Protokoll insgesamt oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten durch ein Wortprotokoll erfolgen soll, ist hierüber vorab zu beschließen.

- (2) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Es wird dem in § 8 Abs. 4 Satz 1 genannten Teilnehmerkreis nebst Anlagen möglichst mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses, spätestens zu der darauf folgenden Sitzung bereitgestellt.
- (3) Die Beschlussfassung über die Genehmigung erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses nach Zusendung des Protokolls. Jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum verabschiedeten Protokoll abzugeben, die diesem beigelegt wird.

III. GEMEINSAME SITZUNGEN MIT AUFSICHTSAUSSCHUSS UND VORSTAND; KAMMERVERSAMMLUNG

§ 13 Gemeinsame Sitzung mit Aufsichtsausschuss

- (1) In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Aufsichtsausschuss werden der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Geschäftsbericht sowie das versicherungsmathematische Gutachten behandelt.
- (2) Diese Sitzung wird von dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses geleitet.

§ 14 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand

Zur Vorbereitung der Kammerversammlung, die sich mit den Themen der ÄVWL befasst, findet eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses mit dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem Aufsichtsausschuss unter der Leitung des Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe statt.

§ 15 Kammerversammlung

Für die Durchführung der Kammerversammlung, die sich mit Themen der ÄVWL befasst, findet die Geschäftsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Anwendung.

§ 16 Jahresplanung

Rechtzeitig vor Beginn des nächsten Kalenderjahres wird der Sitzungsplan bzw. die Jahresplanung zwischen dem Aufsichtsausschuss und dem Verwaltungsausschuss für das bevorstehende Kalenderjahr abgestimmt und festgelegt.

IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

§ 17 Auslegung

Bei Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende für den Einzelfall.

§ 18 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung sind im Einzelfall zulässig, wenn die anwesenden Ausschussmitglieder dies einstimmig beschließen.

§ 19 Änderungen; Außerkrafttreten

Änderungen und das Außerkrafttreten dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 gemäß § 4 Abs. 9 Satz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die Geschäftsordnung des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe beschlossen, die hiermit gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bekannt gemacht wird.

Geschäftsordnung des Aufsichtsausschusses der ÄVWL

in der ab dem 1. März 2016 geltenden Fassung

INHALTSVERZEICHNIS

I. Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion

- § 1 Aufgaben des Aufsichtsausschusses
- § 2 Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder
- § 3 Aufgaben des Vorsitzenden
- § 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise
- § 5 Hinzuziehung sachkundiger Personen
- § 6 Entgegennahme von Berichten im Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht

II. Abläufe und Verfahren

- § 7 Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden
- § 8 Sitzungen des Aufsichtsausschusses
- § 9 Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsausschusses
- § 10 Entscheidung durch Beschluss
- § 11 Abstimmung
- § 12 Protokoll

III. Gemeinsame Sitzungen mit Verwaltungsausschuss und Vorstand; Kammerversammlung

- § 13 Gemeinsame Sitzung mit Verwaltungsausschuss
- § 14 Gemeinsame Sitzung mit Vorstand
- § 15 Kammerversammlung
- § 16 Jahresplanung

IV. Sonstige Bestimmungen

- § 17 Auslegung
- § 18 Abweichungen
- § 19 Änderungen; Außerkrafttreten
- § 20 Inkrafttreten

Der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe¹ gibt sich gemäß § 4 Abs. 9 Satz 2 der Satzung² der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe die nachfolgende Geschäftsordnung³. Mit dieser Geschäftsordnung regelt der Aufsichtsausschuss intern, wie die ihm satzungsmäßig übertragenen Aufgaben erfüllt werden.

I. WAHRNEHMUNG DER AUFSICHTSFUNKTION

§ 1 Aufgaben des Aufsichtsausschusses

- (1) Der Aufsichtsausschuss erfüllt seine Aufgabe als aufsichtsführendes Organ nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, der Satzung der ÄVWL, dem „Kodex der ÄVWL“ und den sonstigen von den Organen der ÄVWL beschlossenen Regelungen.

§ 2 Rechte und Pflichten der Ausschussmitglieder

- (1) Die Ausschussmitglieder sind zur ordentlichen, gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet. Sie tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsausschusses. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten, sofern durch die Satzung oder durch diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden.
- (2) Jedes Ausschussmitglied ist dem Interesse der ÄVWL verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der ÄVWL zustehen, für sich nutzen.
- (3) Jedes Ausschussmitglied ist zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Rahmen der Tätigkeit für den Aufsichtsausschuss bekannt gewordenen vertraulichen Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber anderen Organen der ÄVWL oder der ÄKWL und nicht gegenüber der Aufsichtsbehörde, soweit Informationen betroffen sind, die die Organe oder die Aufsichtsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Auf die Inhalte der entsprechenden Regelungen im Kodex zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit wird verwiesen.
- (4) Jedes Ausschussmitglied legt Interessenkonflikte, die sich zwischen den Interessen der ÄVWL und eigenen Interessen, z. B. aufgrund von Tätigkeiten für Dritte, ergeben könnten, unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden offen. Dasselbe gilt, wenn sich Konflikte zwischen den Interessen eines Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 VwVfG eines Ausschussmitgliedes und den Interessen der ÄVWL ergeben könnten.

1 Nachfolgend ÄVWL

2 Nachfolgend Satzung

3 Sofern sich im Zusammenhang mit dieser Geschäftsordnung stehende Inhalte bereits aus der Satzung oder dem Kodex ergeben, erfolgt keine Erwähnung in dieser Geschäftsordnung, es sei denn, dass dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit zweckmäßig ist.

§ 3

Aufgaben des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende stellt die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Aufsichtsausschusses sicher. Insbesondere koordiniert er dabei die Aufgaben und die Tätigkeit des Aufsichtsausschusses, gibt Erklärungen für den Aufsichtsausschuss ab, leistet Unterschriften nach Maßgabe der für die ÄVWL gültigen Unterschriftenregelung und nimmt Mitteilungen für den Aufsichtsausschuss entgegen.
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teil.

§ 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Der Aufsichtsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen Unterausschüsse im Sinne des § 4 Abs. 9 Satz 1 der Satzung bilden. Einem Unterausschuss gehören jeweils mindestens zwei Ausschussmitglieder an; ihm können weitere Teilnehmer, insbesondere aus der hauptamtlichen Geschäftsführung und der hauptamtlichen Verwaltung der ÄVWL, angehören.
- (2) Der Aufsichtsausschuss legt die Bezeichnung jedes Unterausschusses, dessen konkreten Aufgabenbereich sowie die Besetzung des Unterausschusses und dessen Vorsitz fest, ebenso spätere Änderungen oder die Auflösung des Unterausschusses. Über die Tätigkeit und die Ergebnisse jedes Unterausschusses wird der Aufsichtsausschuss durch den Vorsitzenden des jeweiligen Unterausschusses regelmäßig informiert.
- (3) Der Aufsichtsausschuss kann für bestimmte Projekte Arbeitskreise bilden. Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.

§ 5 Hinzuziehung sachkundiger Personen

- (1) Die Hinzuziehung sachkundiger Personen gemäß § 4 Abs. 10 Satz 1 der Satzung bedarf jeweils eines Beschlusses des Ausschusses, der nähere Einzelheiten zu der vertraglichen Bestellung der sachkundigen Person enthält oder den Vorsitzenden allein oder gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden ermächtigt, eine vertragliche Vereinbarung mit der sachkundigen Person zu schließen.
- (2) Soll eine sachverständige Person für den Einzelfall oder im Rahmen eines befristeten Projekts hinzugezogen werden, darf der Beschluss im schriftlichen Verfahren oder in sonst als geeignet vereinbarter Form unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder außerhalb der Sitzungen gefasst werden. Wenn die Dringlichkeit dies erforderlich macht, dürfen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam eine sachkundige Person beauftragen. In diesem Fall ist die Hinzuziehung in der nächsten Ausschusssitzung zu genehmigen.

§ 6

**Entgegennahme von Berichten
im Hinblick auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht**

Der Aufsichtsausschuss lässt sich in jeder Sitzung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, durch dessen Stellvertreter oder durch ein Mitglied der hauptamtlichen Geschäftsführung über Entscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 der Satzung berichten. Für den Bericht soll ein gesonderter Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.

II. ABLÄUFE UND VERFAHREN

§ 7

Konstituierende Sitzung, Wahl der Vorsitzenden

- (1) Der durch die Kammersammlung neu gewählte Aufsichtsausschuss tritt im ersten Monat der neuen Amtsperiode auf Einladung des Präsidenten der ÄKWL zu der konstituierenden Sitzung zusammen, in der die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Die konstituierende Sitzung wird vom Präsidenten, vom Vizepräsidenten oder von einem anderen Mitglied des Vorstandes der ÄKWL geleitet, bis die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden abgeschlossen ist.
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Vor der jeweiligen Wahl erklären die Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Wird ein abwesendes Ausschussmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss dem Sitzungsleiter die schriftliche Zustimmung des Kandidaten vorliegen.
- (3) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder auf sich vereinigt. Erreichen zwei oder mehr Kandidaten dieselbe Stimmenzahl, so findet zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Besteht bei der Stichwahl erneut Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Nach der Wahl hat der Sitzungsleiter festzustellen, ob die gewählte Person die Wahl annimmt.
- (4) Die Vorsitzenden werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsausschusses gewählt, sofern bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist. Scheidet der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Aufsichtsausschuss aus, findet die Neuwahl in der Sitzung des Aufsichtsausschusses statt, die der Sitzung der Kammersammlung folgt, in der das neue Mitglied in den Aufsichtsausschuss gewählt worden ist.

§ 8

Sitzungen des Aufsichtsausschusses

- (1) Die Ausschussmitglieder haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Aufsichtsausschusses teilzunehmen. Sofern ein Ausschussmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, ist der Vorsitzende zeitnah zu informieren.
- (2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einberufungsfrist darf – vorbehaltlich der Regelungen in Satz 3 und 4 – zwei Wochen nicht unterschreiten. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax oder E-Mail einberufen. Außerordentliche Beratungen des Aufsichtsausschusses, bei denen keine Beschlüsse gefasst werden, dürfen ohne die Beachtung einer Frist einberufen werden.
- (3) Der Vorsitzende legt den Ort, die Zeit und die Tagesordnung der zeitlich bevorstehenden nächsten Sitzung fest. In die Tagesordnung muss ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden, wenn dies von einem Ausschussmitglied oder vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Sitzungstermin verlangt worden ist.
- (4) Die hauptamtliche Geschäftsführung leitet die Einladung zur Sitzung sowie die Sitzungsunterlagen den folgenden Personen zu:
 - (a) den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses,
 - (b) dem Präsidenten der ÄKWL und dessen Stellvertreter,
 - (c) dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und dessen Stellvertreter,
 - (d) dem Vertreter oder den Vertretern der Aufsichtsbehörde sowie
 - (e) den sachkundigen Personen i. S. v. § 4 Abs. 10 Satz 1 der Satzung, die der Aufsichtsausschuss regelmäßig zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzieht.
- (5) Die Tagesordnung sowie die weiteren Sitzungsunterlagen sind den Sitzungsteilnehmern spätestens eine Woche vor der Sitzung zuleiten.
- (6) Als letzter Tagesordnungspunkt jeder Sitzung findet eine „Interne Sitzung“ statt. An diesem Tagesordnungspunkt nehmen nur Ausschussmitglieder teil, es sei denn, dass der Aufsichtsausschuss etwas anderes beschließt.

§ 9**Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsausschusses**

- (1) Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vomstellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Zu Beginn der Sitzung ist festzustellen, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, Beschlussfähigkeit vorliegt und kein Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben worden ist. Wird Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben, entscheidet der Aufsichtsausschuss hierüber durch Beschluss. Bei Beschlussunfähigkeit darf der Vorsitzende die Sitzung sofort aufheben.
- (2) Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ein neuer Punkt nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die in der Sitzung anwesenden Ausschussmitglieder dies einstimmig beschließen. Der Aufsichtsausschuss darf jederzeit beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Tagesordnungspunkte zu verbinden.
- (3) Der Vorsitzende ist für die Ordnung der Sitzung verantwortlich. Er hat über jeden Punkt, der auf der Tagesordnung steht, die Beratung zu eröffnen. Zum Wort berechtigt sind die in § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie – mit Zustimmung des Vorsitzenden – die in § 8 Abs. 5 Satz 2 genannten Teilnehmer der Sitzung.
- (4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Er darf von dieser Reihenfolge im Einvernehmen mit den bereits vorgemerkten Rednern abweichen. Der Vorsitzende selbst darf jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen. Vertretern der Aufsichtsbehörde ist jederzeit das Wort zu erteilen.
- (5) Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden geschlossen, wenn die Tagesordnung erledigt ist oder die einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder dies beschließt.

§ 10**Entscheidung durch Beschluss**

- (1) Der Aufsichtsausschuss trifft seine Entscheidungen in seinen Sitzungen durch Beschluss. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben.
- (2) Beschlüsse sollen nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die inhaltlich bezeichnet sind und für die – falls für die Beschlussfassung erforderlich – Beschlussvorlagen einschließlich einer Begründung in Textform vorliegen.
- (3) Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren oder in sonst als geeignet vereinbarter Form unter Beteiligung aller Ausschussmitglieder außerhalb der Sitzungen sind zulässig, wenn die Dringlichkeit dies erforderlich macht und kein Ausschussmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. In der nächsten Sitzung ist ein Tagesordnungspunkt zu den in diesem Verfahren gefassten Beschlüssen anzusetzen.

§ 11**Abstimmung**

- (1) Eine Abstimmung zu einer Wahl oder einer Beschlussfassung beginnt, wenn der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmen auffordert. Sie endet mit einer entsprechenden Feststellung des Vorsitzenden. Während der Abstimmung sind Wortmeldungen und Geschäftsordnungsanträge unzulässig.
- (2) Ein weitergehender Antrag hat vor dem weniger weitgehenden und ein Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag den Vorzug. Bei Abstimmungen gehen Anträge auf Vertagung und Anträge auf Übergang zur Tagesordnung in dieser Reihenfolge, auch wenn sie später gestellt werden, allen übrigen Anträgen vor.
- (3) Abstimmungen dürfen öffentlich oder geheim erfolgen. In der Regel sind Abstimmungen öffentlich. In geheimer Form ist abzustimmen, wenn ein Ausschussmitglied dies verlangt. Der Vorsitzende bestimmt in diesem Fall Sitzungsteilnehmer zum Sammeln und Auszählen der Stimmen. Das Ergebnis ist sofort nach Feststellung von dem Vorsitzenden bekannt zu geben.
- (4) Wer bei einer Abstimmung nicht anwesend ist, kann weder vor Beginn der Abstimmung noch nach Beendigung der Abstimmung seine Stimme abgeben. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
- (5) Nach einer Abstimmung darf das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt werden, die auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen wird.

§ 12**Protokoll**

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll hat Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Teilnehmer unter Angabe der Eigenschaft, in der sie an der Sitzung mitwirken, die Gegenstände der Tagesordnung, das Ergebnis von Wahlen, die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen, die Beschlüsse sowie als Anlage die gehaltenen Referate, die Beschlussvorlagen, die in der Sitzung präsentierten Unterlagen sowie die Anwesenheitsliste zu enthalten. Die Abwesenheit oder das vorzeitige Verlassen eines der Beteiligten nach § 8 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 2 werden festgehalten. Dem Protokoll darf nicht entnommen werden können, wie das einzelne Ausschussmitglied abgestimmt hat. Sofern das Protokoll insgesamt oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten durch ein Wortprotokoll erfolgen soll, ist hierüber vorab zu beschließen.
- (2) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Es wird dem in § 8 Abs. 4 Satz 1 genanntem Teilnehmerkreis nebst Anlagen spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung übermittelt.
- (3) Die Beschlussfassung über die Genehmigung erfolgt in der Sitzung nach Zusendung des Protokolls. Jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum verabschiedeten Protokoll abzugeben, die diesem beigelegt wird.

III. GEMEINSAME SITZUNGEN MIT VERWALTUNGS-AUSSCHUSS UND VORSTAND; KAMMERVERSAMMLUNG

§ 13

Gemeinsame Sitzung mit Verwaltungsausschuss

- (1) In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss werden der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Geschäftsbericht sowie das versicherungsmathematische Gutachten behandelt.
- (2) Diese Sitzung wird von dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses geleitet.

§ 14

Gemeinsame Sitzung mit Vorstand

Zur Vorbereitung der Kammerversammlung, die sich mit den Themen der ÄVWL befasst, findet eine gemeinsame Sitzung des Aufsichtsausschusses mit dem Vorstand der ÄKWL und dem Verwaltungsausschuss unter der Leitung des Präsidenten der ÄKWL statt.

§ 15

Kammerversammlung

Für die Durchführung der Kammerversammlung, die sich mit Themen der ÄVWL befasst, ist die Geschäftsordnung der ÄKWL anzuwenden.

§ 16

Jahresplanung

Rechtzeitig vor Beginn des nächsten Kalenderjahres wird der Sitzungsplan bzw. die Jahresplanung zwischen Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss für das bevorstehende Kalenderjahr abgestimmt und festgelegt.

IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

§ 17

Auslegung

Bei Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende für den Einzelfall.

§ 18

Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Geschäftsordnung sind im Einzelfall zulässig, wenn die anwesenden Ausschussmitglieder dies einstimmig beschließen.

§ 19

Änderungen; Außerkrafttreten

Änderungen und das Außerkrafttreten dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Stellenaufgabe, Wechsel, Umzug?

Ändert sich Ihre Adresse?

Dann schicken Sie bitte diese Meldung ausgefüllt drei Wochen vorher an die

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Neue Dienstanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung

Stunden pro Woche

Familienname	Vorname
Arzt-Nr.	Geburtsdatum

Arbeitslos ab

--	--	--	--	--	--	--	--

**Elternzeit
mit bestehendem Dienstverhältnis ab**

--	--	--	--	--	--	--	--

Neue Privatanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--

Straße

Postleitzahl Ort

Postfach

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Weitere ärztliche Tätigkeit ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Stunden pro Woche

Sind Sie momentan in Weiterbildung?

ja nein

Ort, Datum, Unterschrift

Wenn ja, welches Gebiet, welche Facharztkompetenz oder Schwerpunktbezeichnung oder welche Zusatzweiterbildung streben Sie an?

Seit wann?

--	--	--	--	--	--	--	--

VB BIELEFELD

Arbeitskreis Homöopathischer Ärzte Ostwestfalen-Lippe

Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel, monatliche Weiter- u. Fortbildungsveranstaltungen in Rheda-Wiedenbrück, Mittelhegge 11, im Reethus, 16.00 – 18.00 Uhr, 13. April 2016, 11. Mai 2016.
Gesonderte Einladung mit Mitteilung des Programms erfolgt auf Einsendung adressierter frankierter Kuverts.
Anmeldung:
Dr. med. Jürgen Buchbinder,
Arensweg, 40, 59505 Bad Sassendorf,
Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

VB DORTMUND

Balintgruppe mittwochs abends in Dortmund, ÄK und KVWL anerkannt.
Tel.: 0231 1062289, praxis@silvia-lenz.de.
www.silvia-lenz.de

Weiter-/Fortbildungsangebote
Psychotherapie/Psychosomatik
1. Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrungsgruppe, 10 P./Tag
Sa./So. je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr
2. Supervision tief. fund. Einzel-PT und Gruppen-PT (KV-Zulassung!)
Di. 19.00-22.45 Uhr, 5 Std., 6 Punkte
3. Balintgruppe,
14-tägig Di. 19.30-22.30 Uhr, 5 Punkte
Sa./So. je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr
4. Psychosomat. Grundversorgung, 80 Std. für FA-WB und KV und Schmerztherapie, Akupunktur:
Theorie 20 Std., Balintgruppe 30 Std. und verbale Intervention 30 Std.; Dienstag 19.30-22.30 Uhr, 5 P., und Sa./So. je 5 Dstd., 10 P./Tag, 9.30-18 Uhr

5. Gesundheitsorientierte Gesprächsführung für alle ärztl./psych. Bereiche, Sa./So. je 5 Dstd., 9.30-18 Uhr

Lehrbuch L. Isebaert, Schimansky: Kurzzeittherapie, ein praktisches Handbuch, Thieme, 2. Auflage 2009

Fordern Sie Infos an als download: www.schimansky-netz.eu
mit Lageplan;
Dr. med. Hans-Christoph Schimansky, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Psychosomat. Medizin und PT, Postfach: 58226 Schwerte, PF 5144 Tel. 02304-973377, Fax -973379, hanschristoph.schimansky@gmail.com

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel.: 0209 22089

VB MINDEN

Balintgruppe/Fallbesprechung
in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Balint/Selbsterfahrung/Supervision/TP
Dr. Stefanie Luce, Tel. 0251 527755,
www.seelische-gesundheit-muenster.de, hippotalamus@luce-muenster.de

Balint-Gruppe/Selbsterfahrung/Supervision von ÄK u. KV anerkannt
Dr. med. Povel, FA f. Psychotherapeutische Medizin, Neurologie und Psychiatrie MS, Maximilianstr. 15 a, Tel.: 68663434

Balint/Supervision/Selbsterfahrung/AT/PM
tiefenpsychologisch orientiert gem. WBO der ÄKWL
Dr. C. Theiling, Tel. 05481 12204

Selbsterfahrungsgruppe in Münster (tiefenpsycholog. fundiert, ÄK- u. KV-anerkannt und zertifiziert), 1 DStd./Woche, Dr. med. M. Waskönig, FA f. Psychiatrie u. Psychotherapie Tel. 0251 4904706

Verhaltenstherapie
ÄK- u. KV-anerkannt
Dipl.-Psych. R. Wassmann
vt@muenster.de, Tel.: 0251 - 40260

VB PADERBORN

Klinisch-pathologisch interdisziplinäre Konferenz
Zertifiziert 3 Punkte

In Zusammenarbeit mit dem Pathologischen Institut
Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Henschke und den Kliniken des St. Johannisstiftes mittwochs 15.30 Uhr
St. Johannisstift, Reumonstr. 28, 33102 Paderborn, Konferenzraum Haus II
Leitung: Dr. med. J. Matzke, Chefarzt der Medizinischen Klinik
Priv.-Doz. Dr. med. Henschke, Pathologisches Institut
Auskunft: Sekretariat Tel.: 0 52 51/401-211

Interdisziplinäre offene Schmerzkonferenzen der Klinik für Anästhesie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie
Die Fortbildungsmäßnahme ist im Rahmen der „Zertifizierung der freiwilligen

Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit insgesamt 4 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.

Veranstaltungsort:
Brüderkrankenhaus St. Josef, Cafeteria Ambiente
Husener Str. 46, 33098 Paderborn
Moderation:
Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier
Uhrzeit: jeweils von 19.00 – 21.15 Uhr
Termine:
Do. 14. 04. 2016, Do. 12. 05. 2016,
Do. 09. 06. 2016, Do. 08. 09. 2016,
Do. 13. 10. 2016, Do. 10. 11. 2016,
Do. 08. 12. 2016.
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

VB RECKLINGHAUSEN

Tiefenpsychologisch fundierte Gruppenselbsterfahrung als Wochenendblockmodell (gemäß WBO ÄKWL)

Balint-Gruppe
(Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
EinzelSelbsterfahrung
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik Herten, Im Schlosspark 20, 45699 Herten.
Auskunft: Tel.: 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse.

Stellenangebote

Gesucht: **Nachfolger | Fachärzte | Weiterbildungsassistenten [m/w]**
für Allgemeinmedizin und Innere Medizin für **Hausarztpraxen** u. a. in:

BERGKAMEN	COESFELD	HAMM	RHEINE
BIELEFELD	DORTMUND	KAMEN	SCHMALLENBERG

0521 / 911 730 33 | www.deutscherhausarztservice.de | hallo@deutscherhausarztservice.de

Praxis für Pneumologie, Allergologie und Schlafmedizin im Raum Dortmund sucht jeweils in Teilzeit
FA/FÄ für Innere Medizin und Pneumologie oder WBA (m/w) Pneumologie.

Wir freuen uns sowohl über Interesse von jüngeren Kollegen als auch über Wiedereinsteiger und Kollegen im „Unruhestand“. E-Mail: johannes.anders@gmail.com · Tel. 0151 11588201

Große, moderne, vielseitige internistisch-hausärztliche Praxis in Gelsenkirchen sucht
FÄ/FA Innere Medizin oder Allgemeinmedizin
Alle Arbeitszeitmodelle (von 50 – 100 %, auch tageweise) möglich, angenehmes Patientenklientel, nettes Team, finanziell attraktiv.
Spätere Assoziation als Praxispartner möglich, aber nicht Bedingung.
hausaerzte@gmx.net, Tel. 0162 5350308

Hausarztpraxis im Altkreis Meschede sucht Verstärkung

Praxis mit 3 Ärzten/Ärztinnen sucht eine/n Arzt/Ärztin zur Anstellung. Geplant ist folgendes Arbeitszeitmodell:
9 Wochen Arbeit – 3 Wochen Urlaub – usw.;
angenehmes Arbeitsklima.
Chiffre WÄ 0416 104

Zur Verstärkung unseres multiprofessionellen Teams in Bochum-Wattenscheid suchen wir eine/n approbierte/n psychologische/n Psychotherapeuten/-in (Verhaltenstherapie)
Festanstellung 20-30 Wochenstunden, individuelle Zeitgestaltung möglich.

Medizinisch Psychologische Gemeinschaft

Dipl.-Psych. Dr. med. Frieder Nau und Kollegen
Neumarkt 8 – 10 · 50667 Köln
www.praxis-nau.de · mail@drnau.de

Anzeigen-Annahme:

Tel.: 05451 933-450 oder Fax.: -195

Stellenangebote



Zum Klinikum Westmünsterland gehören fünf Krankenhausstandorte im Kreis Borken mit insgesamt 1.332 Planbetten. Mehr als 50.000 Patienten werden hier jedes Jahr in über fünfzig medizinischen Fachbereichen und Schwerpunktzentren stationär behandelt. Mit mehr als 4.000 Mitarbeitern gehört das Unternehmen zu den größten Arbeitgebern der Region.

Für den Standort St. Agnes-Hospital Bocholt, akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Duisburg-Essen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Oberarzt (w/m) für Kinder- und Jugendmedizin

Das Leistungsspektrum der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin als regionaler Erstversorger reicht von der Behandlung des extremen Frühgeborenen bis zu den gesundheitlichen Problemen des Heranwachsenden. Die Therapie der typischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters einschließlich der Infektionskrankheiten gehört dabei zu den häufigsten Aufgaben. Akute gesundheitliche Probleme können zu jeder Zeit in einer Ambulanz für Notfälle betreut werden. Darüber hinaus kümmert sich das Team der Klinik auch um spezielle Krankheitsbilder und betreut Patienten mit chronischen Leiden. Insgesamt verfügt die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin über ca. 50 Betten. Diese befinden sich in einem eigenen Gebäudeteil im Erdgeschoss des Krankenhauses. Die Klinik verfügt über einen eigenen Tageseingang.

Die Leistungen der Klinik im Überblick

- Neonatologie
- Kinderkardiologie
- Diabetologie
- Endokrinologie
- Gastroenterologie
- Kinderpneumologie/Allergologie
- Nephrologie
- Urotherapie
- Neuropädiatrie
- Psychosomatik
- Sozialpädiatisches Zentrum (SPZ)
- Kinderorthopädie (konsiliarisch)
- Kinderchirurgie (konsiliarisch)

Wir bieten Ihnen

- ein motiviertes Team mit einem guten Betriebsklima
- intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Kliniken im gesamten Haus sowie mit den niedergelassenen Kollegen
- ein großzügiges Fortbildungsbudget
- regelmäßige, zertifizierte ärztliche Fortbildungen
- eine Vergütung nach AVR-Caritas (Anlage 30 Marburger Bund Tarif) mit zusätzlicher Altersversorgung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Beteiligung an den Umzugskosten

Sie bringen mit

- den Facharzttitel
- Spezialisierungen bzw. Zusatzweiterbildungen sind willkommen
- das Interesse an einer angenehmen, langfristigen und erfolgreichen Zusammenarbeit

Unsere Region bietet

- eine familienfreundliche Umgebung mit hohem Freizeitwert (www.muensterland.de)
- sehr gute Verkehrsanbindungen – Richtung Nordsee (2,5 Std.), Richtung Ruhrgebiet (45 Min.), Richtung Münster (45 Min.)

Für weitere Auskünfte und telefonische Rückfragen steht Ihnen der **Chefarzt, Herr Dr. Klaus Winter**, unter der Telefonnummer **02871 20 - 1611** gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung – bevorzugt per E-Mail als PDF-Datei – an:

Klinikum Westmünsterland
Zentrale Personalgewinnung
Barloer Weg 125 · 46397 Bocholt
Telefon 02871 20 - 2059 · Telefax 02871 20 - 2037
bewerbung@kwml.de
www.kwml.de



Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsre Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- zur Mitarbeit im Projekt
 über ÄRZTE OHNE GRENZEN
 zu Spendenmöglichkeiten

Name
1105002

Anschrift
E+T 269/1618

E-Mail
E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Spendenkonto 97097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe:
15. April 2016

Stellenangebote

**Arzt/Ärztin für
Allgemeinmedizin/
Innere Medizin**

auch Teilzeit, in hausärztlich
geführter Praxis im Raum Minden-
Lübbecke gesucht.
Chiffre WÄ 0416 103

**FA/FÄ für Allgemeinmedizin
oder Innere Medizin**

zur Anstellung in hausärztl.
Gemeinschafts-Praxis
in Voll- o. Teilzeit gesucht.
Flexible Arbeitszeit u. ein erfahrenes
Praxisteam inkl. EVA vorhanden.
Raum Dortmund-West
Ab sofort gesucht.
Praxis: Lang/Sobbe,
Hügelstr. 33, 44149 Dortmund,
Tel. 0231 171880 oder 0176 28194003

WB-Assistent/-in

für große Innere- und Allgemein-
medizinische Praxis mit breitem
Behandlungsspektrum (Akupunktur,
Ernährungsmedizin, Diabetologie) zum
nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.

Auch Teilzeit möglich.

Dr. med. Selahattin Güney
Bismarckstr. 107 · 45881 Gelsenkirchen
Tel. 0209 819375

Einen
Anzeigenbestellschein
finden Sie auch im
Internet unter
www.ivd.de/verlag

Klinik Porta Westfalica

B A D O E Y N H A U S E N

ZENTRUM FÜR AHB UND REHA

Als modernes Zentrum für AHB und REHA mit mehreren interdisziplinär kooperierenden Fachabteilungen (352 Bett n) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unserer Teams in Voll- oder Teilzeit

Facharzt als Oberarzt (m/w)

Innere + Allgemeinmedizin

Facharzt Gynäkologie (m/w)

Facharzt als Oberarzt (m/w)

Orthopädie, Physikalische und Rehabilitative Medizin

Stations-/Assistenzärzte (m/w)

Orthopädie/Unfallchirurgie Innere Medizin/Onkologie

Profitieren Sie von unseren **Weiterbildungsermächtigungen** für Innere Medizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Sozialmedizin, Rehabilitationswesen, Physikalische Therapie und Naturheilverfahren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-Mail, an:

Herrn Blanke, Verwaltungsleitung
Steinstraße 65, 32547 Bad Oeynhausen
Tel. 0 57 31/1 85-7 03 Mail: t.blanke@kpw.eu | www.kpw.eu



Anzeigen per Mail: verlag@ivd.de

STADT MÜNSTER

Wir suchen für den Betriebsärztlichen Dienst der Stadtverwaltung Münster befristet in Teilzeit (19,5 Stunden/Woche) eine/n

Fachärztin/Facharzt

für Arbeitsmedizin oder

Ärztin/Arzt

mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Die Einstellung erfolgt je nach Qualifikation in Entgeltgruppe 14 oder 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weitere Informationen – insbesondere zu den Bewerbungsvoraussetzungen – entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Stadt Münster www.stadt-muenster.de/personalamt.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Christiane Köhling vom Personal- und Organisationsamt (Tel.: 02 51/4 92-11 06, E-Mail: koepling@stadt-muenster.de).

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte **auf dem Postweg** unter Angabe der **Ausschreibungsnummer 33-2/16** bis zum **24. 4. 2016** an folgende Adresse:

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Personal- und Organisationsamt
Frau Köhling
48127 Münster



Anzeigen per Telefon: 05451 933-450

Stellenangebote

Es gibt viele Gründe, sich für eine bestimmte Aufgabe zu entscheiden.

Suchen Sie eine Tätigkeit mit folgenden Rahmenbedingungen:

- anspruchsvoll und thematisch breit gefächert
- zukunftsicher
- Einbindung in ein harmonisch arbeitendes Team
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- große Gestaltungsfreiräume
- familienfreundliche Arbeitszeitregelung
- fundiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm
- Unterstützung
 - bei der Wohnungssuche
 - bei der Kinderbetreuung
 - für die/den mitkommende(n) Partnerin/Partner (dual career service)

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!



Im Kreis Siegen-Wittgenstein betreuen wir 700 Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Gesundheits-, Verwaltungs- und Dienstleistungswesen. Aufgrund der kontinuierlich anwachsenden Zahl unserer Kunden suchen wir

zum 01.07.2016 oder später einen/eine

Arzt/Ärztin für Arbeitsmedizin

oder

Arzt/Ärztin zur Weiterbildung zum Arbeitsmediziner/in

(in Voll- oder Teilzeit)

Sie beraten Unternehmen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie untersuchen und beraten Beschäftigte im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Es erwarten Sie

- volle Weiterbildung für den arbeitsmedizinischen Teil der Facharztqualifikation
- geregelte Arbeitszeiten ohne Nacht- oder Wochenenddienste
- leistungsgerechte Bezahlung
- Poolbeteiligung

Mindestvoraussetzung sind zwei Jahre Weiterbildung Innere Medizin/Allgemeinmedizin.

Gerne ermöglichen wir Ihnen im Rahmen einer Hospitation ein unverbindliches Kennenlernen der arbeitsmedizinischen Praxis!

Für Fragen und weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner
Herrn Nikolaus Zarmutek, Tel.: 0271/88060-62, E-Mail: zarmutek@amz-si.de.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 01.05.2016 an:

Dipl.-Kfm. Axel Körver
Geschäftsführer
AMZ, Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V.
Birlenbacher Straße 20
57078 Siegen
info@amz-si.de

AMZ
Arbeitsmedizinisches Zentrum
Siegerland e.V.

www.amz-si.de

WB-Ass. für Allg.med.
ab 1.4.2016 in Dortmund gesucht.
Tel. 0231 411361

MVZ in Herne sucht
Psychiater/-in
TZ/VZ, flex. AZ, Gehalt VB.
Tel. 02325-9448018

www.docmöller.de
Weiterbildungsassistent/-in
Allgemeinmedizin/NHV
für junge und innovative Praxis
in Lünen gesucht.
Tel. 02306 12165

Anästhesist/-in gesucht!
Anästhesiepraxis sucht eine/-n
Kollegin/-en für 1 – 2 Tage/Woche
für ambulante Anästhesie im
Münsterland/Niederrhein bei
überdurchschnittlicher Bezahlung!
Chiffre WÄ 0416 105

**Arzt/Ärztin für
Allgemeinmedizin**
gerne Rentner/Rentnerin,
auch Teilzeit, in großer, hausärztlich
orientierter Praxis am östlichen Rand
des Ruhrgebiets gesucht.
Chiffre WÄ 0416 106

**Augenärztliche
Gemeinschaftspraxis**
Münster, 2 Ärzte, Sehschule,
YAG- u. NH-LK sucht FÄ/FA
ab 1.4.2016 in Anstellung, Teilzeit.
E-Mail:
info@augenarzt-prinzipalmarkt.de
oder info@augenarzt-salzstrasse.de

**FA/FÄ für
Orthopädie/Orthopädie
und Unfallchirurgie**
gesucht von ÜBAG im nördl. Ruhr-
gebiet. Voll- oder Teilzeit. Geboten:
abwechl. Tätigkeit, TOP-Betriebs-
klima, leistungsgerechte Honorierung.
Einstieg nach Vereinbarung.
Erstkontakt: dr-phi@t-online.de

**Antworten auf
Chiffre-Anzeigen**
senden Sie bitte an:
IVD GmbH & Co. KG
Chiffre WÄ ..., 49475
Ibbenbüren
oder per E-Mail an
verlag@ivd.de



**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

**Das ist die KRAFT
der Patenschaft.**

Jetzt Part
werden:
worldvision.de

Uns liegt am Herzen, dass unsere Patientinnen und Patienten einen Ort finden, an dem sie ihr Leben ändern können.

DIE JOHANNITER



Deutschlands einzige Spezialklinik für gestörtes Essverhalten sucht

Ärztin/Arzt

zur psychosomatischen Patientenbetreuung. Psychotherapeutische Kompetenz ist von Vorteil. Die Stelle ist auch für facherfahrene Wiedereinsteiger geeignet und auch teilzeitgeeignet.

In Ihrer ärztlichen/therapeutischen Arbeit können Sie eigene, Ihnen entsprechende Arbeitsweisen entwickeln und begleiten dabei Patientinnen und Patienten über durchschnittlich 7-10 Wochen Behandlungsdauer. Regelmäßige Weiterbildungen, Supervision und Teamsitzungen unterstützen Sie in Ihrer Arbeit.

Die Klinik verfügt über 92 Behandlungsplätze in zentraler Lage Bad Oeynhausens und arbeitet mit einem multidisziplinären Mitarbeiterteam. Bei unserer Klientel handelt es sich überwiegend um hoch motivierte und introspektionsfähige Frauen mit Anorexie, Bulimie und psychogener Adipositas vor dem Hintergrund verschiedener Störungsbilder.

Mitarbeiterzufriedenheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Es erwartet Sie eine angemessene und attraktive Vergütung.

Wir legen viel Wert auf die kollegiale, freundliche, wertschätzende und familiäre Atmosphäre unserer Klinik.

Unser Chefarzt verfügt über 1 Jahr Psychiatrie-Weiterbildungs-ermächtigung, zudem ist 1 Jahr Allgemeinmedizin-Weiterbildungs-ermächtigung beantragt.

KLINIK AM KORSO – Fachzentrum für gestörtes Essverhalten

Prof. Dr. med. Thomas J. Huber
Ostkorso 4, 32545 Bad Oeynhausen
Tel. 0 57 31/1 81 - 0, www.klinik-am-korso.de



Klinik am Stein

Ambulantes Reha-Zentrum Dortmund

Die Klinik am Stein Dortmund ist eine ambulante Rehabilitations-Einrichtung für die Indikationen Neurologie und Geriatrie. Das interdisziplinär ausgerichtete Therapieangebot ist für 30 Plätze konzipiert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Leitenden Oberarzt Neurologie (m/w)

Eine mehrjährige klinische Berufserfahrung in der neurologischen Rehabilitation wird vorausgesetzt. Wünschenswert ist die Anerkennung der Zusatzbezeichnungen Sozial- oder Rehabilitationsmedizin und klinische Geriatrie.

Die Klinik bietet Ihnen ein professionelles Arbeitsumfeld, leistungsbezogene Vergütung, sichere Zukunftsperspektiven, feste Arbeitszeiten. Wochenenddienste und Dienste an gesetzlichen Feiertagen sind nicht zu leisten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte an: Klinik am Stein, Personalabteilung, Claudia Walters, Feldstraße 77, 44141 Dortmund, c.walters@klinik-am-stein.de. Bitte informieren Sie sich über unsere beiden Einrichtungen unter www.klinik-am-stein.de.



»Wer in der Arbeitsmedizin Karriere machen will, ist bei der B-A-D GmbH richtig: Denn gute Leistung wird belohnt. Flache Hierarchien bringen engagierte Mitarbeiter schnell nach oben. Eine leistungsbezogene Vergütung belohnt gute Arbeit und ein attraktives Aus- und Weiterbildungsprogramm sorgt für die fachliche Weiterentwicklung.«

Dr. Eckhard Müller-Sacks, Facharzt für Arbeitsmedizin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, CDMP (Certified Disability Management Professional), Leiter B-A-D-Cluster Düsseldorf

Die B-A-D Gruppe betreut mit mehr als 3.000 Experten europaweit 250.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsvorsorge und der Arbeitssicherheit. Allein in Deutschland betreiben wir 200 Gesundheitszentren. Damit gehören wir mit unseren Tochtergesellschaften zu den größten europäischen Anbietern von Präventionsdienstleistungen.



Arbeitsmediziner/Betriebsmediziner (m/w) oder Ärzte für die Weiterbildung (m/w) zum Facharzt für Arbeitsmedizin

bundesweit (u. a. Bielefeld | Dortmund | Duisburg | Düsseldorf | Essen | Münster) – Voll- oder Teilzeit

Kennziffer WÄB

Ärztinnen und Ärzten mit 24-monatiger Erfahrung in der Inneren Medizin und Allgemeinmedizin, Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin bieten wir den Einstieg in ein expandierendes Unternehmen.

Alle bundesweiten Stellen und weitere Informationen zur Arbeitsmedizin finden Sie unter: www.bad-gmbh.de/karriere

Unser Angebot für Sie – vielfältig, Mitarbeiterorientiert und mehrfach ausgezeichnet:

- Sie sind in einem attraktiven Umfeld in der Betreuung vielfältiger Branchen und Unternehmen tätig
- Ihre Aufgaben reichen von der Gesundheitsvorsorge über die Reisemedizin bis hin zur arbeitsmedizinischen Begutachtung
- Sie sind Teil eines Teams aus Ärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Psychologen und BGM Beratern und profitieren vom engen Erfahrungsaustausch
- Sie gehören von Anfang an dazu – mit einer strukturierten Einarbeitung und einem speziellen Weiterbildungsangebot für Ärzte
- Sie haben die Möglichkeit einer ausgewogenen Work-Life-Balance – mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten
- Sie erhalten eine attraktive betriebliche Altersvorsorge, Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und vieles mehr
- Sie arbeiten von Beginn an in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Ihre Leistung wird durch ein hauseigenes attraktives Tarifsystem honoriert

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital! Gehören Sie bald auch zu uns?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der o. g. Kennziffer per E-Mail an bewerbung@bad-gmbh.de oder an:

B-A-D GmbH – Personalentwicklung/-gewinnung
Lisa Hohendorff, Tel. 0228/40072-422
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn



Stellenangebote



Sie wollen weiterhin Leben retten oder Menschen in Not helfen und als Arzt tätig sein? Sie suchen eine anspruchsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Aufgabe? Sie teilen unseren Idealismus und wollen das Thema Organspende und –transplantation in Deutschland voranbringen? Dann sind Sie bei uns richtig. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist die bundesweite Koordinierungsstelle für Organspende nach §11 TPG. Unser Ziel ist es, allen Patientinnen und Patienten auf der Warteliste durch eine Organtransplantation ein besseres Leben zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung von Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Spenderorganen arbeiten wir eng mit Intensivstationen der Krankenhäuser, Eurotransplant und Transplantationszentren zusammen. Denn – Organspende ist eine gemeinschaftliche Aufgabe! Zur Verstärkung unseres Koordinatorenteams in der **Region Nordrhein-Westfalen** suchen wir zum nächstmöglichen Termin in Teil- oder Vollzeit Sie als

ärztliche/n Koordinator/Koordinatorin

Ihre Aufgaben

- Organisation und Durchführung von Organspenden
- Spenderevaluation
- organprotektive Intensivtherapie
- OP Management (Transportorganisation, Absprache und Festlegung von Operationszeitpunkten, Koordinierung von Operationsteams, Organversand)
- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Krankenhäusern
- kollegiale Betreuung und Beratung von Krankenhäusern im Rahmen der Organspende
- Vermittlung situationsadaptierter Konsiliardienste
- Informationsveranstaltungen zum Thema Organspende
- Führen von Angehörigengesprächen

Sie bringen mit

- hohe Identifikation mit dem Thema Organspende
- Approbation (idealerweise Promotion)
- medizinische Berufserfahrung (idealerweise Intensivmedizin)
- Engagement und Eigeninitiative
- Kreativität, Ideen und Umsetzungsvermögen
- Kommunikationsstärke
- sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit MS Office

Wir bieten Ihnen

Bei uns können Sie Ihre medizinischen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt einsetzen und werden dabei von einem kollegial und engagiert arbeitenden Team unterstützt. Fachliche Fort- und Weiterbildung sind Ihnen wichtig? Uns auch. Sie erhalten eine intensive Einarbeitung sowie die Einbindung in unser detalliertes Aus-, Weiter- und Fortbildungskonzept (zum/zur zertifizierten Koordinator/in) sowie die Möglichkeit der nachhaltigen Wissenserweiterung auf nationalen und internationalen Kongressen.

Für telefonische Fragen steht Ihnen die Geschäftsführende Ärztin der Region Nordrhein-Westfalen, Dr. med. Ulrike Wirges, unter Telefon 069/677328-7001 gerne zur Verfügung.

Die Patienten auf der Warteliste brauchen Ihre Hilfe. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Deutsche Stiftung
Organtransplantation
Abteilung Personal- und
Sozialwesen
Deutschherrnrufer 52
60594 Frankfurt am Main
www.dso.de

DSO
DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung
Koordinierungsstelle Organspende

Stellengesuche

FA Neuro./Nervenheilk.
sucht Anstellung in Praxis/MVZ
Soest, Lippstadt, Paderborn, Arnsberg,
Unna, Dortmund, Hamm.
NeuroPsych@freenet.de

FÄ für Allgemeinmedizin
sucht Stelle in Dortmund.
Chiffre WÄ 0416 110

Anzeigenschluss
für die
Mai-Ausgabe:
15. April 2016

Immobilien

Räume in psychother. Praxis
in MS-Zentrum
zum 01.07.2016 frei.
Tel. 0251 1241930 o. 0251 4904706.

Anzeigen Annahme
Tel.: 05451 933-450

Hausarztpraxis Münsterland
von Internist gesucht
(+ Naturheilverf. + Betriebsmed.).
Ehefrau in WB Allg.med.
(+ Akupunktur)
praxis-muensterland@gmx.de

Gelsenkirchen-Buer

Praxisräume in einem Ärztehaus (Kardiologie + Kinderarzt), beste Innenstadtlage, direkt neben dem St. Marienhospital, zu vermieten.
1. Etage, Aufzug, moderne, neue Architektur.
Tel. 0171 6920107
E-Mail: rabiwohnen@t-online.de

**Einen
Anzeigenbestellschein**
finden Sie auch im
Internet unter
www.ivd.de/verlag

Praxisangebote

Etablierte HNO-Praxis
in Paderborn ab sofort abzugeben.
Belegarztätigkeit möglich.
praxis-paderborn@gmx.de

Allgemeinarztpraxis
in Dortmund-Mitte
nach Vereinbarung abzugeben.
Chiffre WÄ 0416 108

Hausarztpraxis Kamen
Umsatzstarke HA-Praxis, Toplage,
in 2016 zeitnah abzugeben.
Chiffre WÄ 0416 107

Hausarztpraxis
Bielefeld-Stadtteil
bunter, gemischter Patientenstamm
(GKV + PKV),
sehr guter Verdienst, super Team.
Übergangsgemeinschaft flex. m.
versch. Modellen mögl. ab Mitte '16.
Chiffre WÄ 0416 109

Praxis für Allgemeinmedizin
in Kamen aus Altersgründen
abzugeben.
Stabile wirtschaftliche Verhältnisse.
Sehr gute Lage (Erreichbarkeit,
Parken, stark frequentiert).
Gutes Verhältnis GKV/PKV.
Fordern Sie bitte das
Praxis-Konzept an.
g.mueller@galeria-vital.de
oder 0172 - 26 14 527

Praxisübergabe
Arztpraxis für Orthopädie
im nördlichen Münsterland zum
4. Quartal 2016 zu übergeben.
Chiffre WÄ 0416 102

Orthopädie Unfallchirurgie
Stadtgebiet Osnabrück
Gemeinschaftspraxis sucht kurzfristig
Nachfolger/in. KV-Sitz vorhanden.
E-Mail: hjschuettrumpf@web.de
Chiffre WÄ 0416 101

Anzeigen per Tel.:
05451 933-450
Anzeigen per Fax:
05451 933-195
Anzeigen per Mail:
verlag@ivd.de

OPERATEURE – für Praxis
als Mieter/Käufer/Narkosenutzer
280 qm, EG, Parkplatz; OP-Zentrum mit Bezirksregierungscheck
+ Steri bei Nutzung Anästhesieteam kostenfrei im 1. OG.
email@praxisklinik-witten.de

medass®-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 30-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19



Hamm (Westf.)

KINDERÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS

sucht ab 01/2017

zwei Kinderärzte (w/m) als Nachfolger

Weitere Informationen und Kontakt über
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG, Geschäftsstelle Münster
Herr Wensing 0251 - 48 38-0 oder 0160 - 90 55 69 68

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie bitte an:

IVD GmbH & Co. KG

Chiffre WÄ ..., 49475 Ibbenbüren

oder per E-Mail an verlag@ivd.de

Fortbildungen/Veranstaltungen

Balintgruppe
donnerstags abends in Werl
Tel.: 02922 867622

Balintgruppe
samstags in Herne-Wanne-Eickel.
www.renatevahldieck.de

www.westerland-seminar.de

Phytotherapie für Ärzte
Kurse ab September 2016.
Zweijährige zertifizierte Fortbildung.
Klinik für Naturheilkunde, Hattingen
Tel. 02324 396485
www.naturheilkunde.klinikum-bochum.de/fort-und-weiterbildungen

Ordnungstherapie
in der ärztlichen Praxis
Tagesseminar
Lebensstil, Veränderung,
Resilienz, Achtsamkeit
Februar, Juni, August, November
Klinik für Naturheilkunde,
Hattingen
Tel. 02324 396485
www.naturheilkunde.klinikum-bochum.de/fort-und-weiterbildungen

INFOVERANSTALTUNG: Studienplatzklagen

Mittwoch, 20. April • 17 Uhr

Es referieren: **Mechtild Düsing**
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Wilhelm Achelpöhler
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Kostenlose Veranstaltung in unseren
Büroräumen. Bitte Anmeldung per E-Mail:
duesing@meisterernst.de oder
Tel.: 0251/52091-19

MEISTERERNST DÜSING MANSTETTEN

Rechtsanwältinnen
Rechtsanwälte
Oststraße 2
48145 MÜNSTER
www.numerus-clausus.info

TECHNISCHE ORTHOPÄDIE

SYMPOSIUM
10./11. JUNI 2016

THEMEN:

Leben mit Behinderung,
Der besondere Fall,
Fehlstellung, Degeneration, Arthrose

LEITUNG:

Prof. Dr. B.-D. Katthagen
Prof. Dr. Ch. Lüring

ALLE INFOS:

www.ot-bufa.de
m.kirmse@ot-bufa.de



Anzeigen per Mail: verlag@ivd.de

Verschiedenes

PICHON & PICHON
Rechtsanwälte



DAS PRINZIP ERFAHRUNG

- 35 JAHRE STUDIENPLATZKLÄGEN BUNDESWEIT
- KOSTENFREIES ERSTGESPRÄCH UNTER: 02361-59055

Pichon & Pichon • Dr. Redelberger (1984)
Paul-Schürholz-Str. 4 • 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361-59055 • Fax: 02361-16997
info@ra-pichon.de

www.studienplatzklage-pichon.de

Studienplatz Medizin/Zahnmedizin
Studienberatung und NC-Seminare.
Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins
Studium (Medizin, Zahnmedizin,
Tiermedizin, Biologie, Psychologie).
Vorbereitung für Medizinertest
und Auswahlgespräche.
Info und Anmeldung:
Verein der NC-Studenten e.V. (VNC)
Argelanderstraße 50 · 53115 Bonn
Tel. (0228) 21 53 04 · Fax: 21 59 00

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDIZINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern

KANZLEI DR. WESENER

RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE

dr-wesener.de • Tel. 02361-1045-0

Anzeigen per Mail:

verlag@ivd.de



Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen,
sich selbst zu helfen und auf-
rechter durchs Leben zu gehen.
brot-fuer-die-welt.de/bildung

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



BUNT!

Wir bringen Farbe in Ihr Leben ...

Fragen? IVD GmbH & Co. KG · Verlagsservice: Elke Adick · Telefon: 05451 933-450 · Telefax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de · Internet: www.ivd.de/verlag

IVD

GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Fon 05451 933-450
Fax 05451 933-195
verlag@ivd.de
www.ivd.de/verlag

Mit Ihrer Anzeige im **Westfälischen Ärzteblatt** erreichen Sie alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe – ob Fortbildungsankündigungen oder kostengünstige Anzeigen. Bei uns werden sie garantiert gesehen!

ANZEIGENBESTELLSCHEIN

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Anzeigenschluss
für die Mai-Ausgabe:
15. April 2016

Einfach per Fax oder Post an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · Fax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe: Spaltigkeit:

Monat/Jahr

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,00 € pro mm/Spalte

3,00 € pro mm/Spalte
(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag



Ich will Ihr Nächster sein: und übernehme Ihre Praxis.

KVWL Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

AKTUELLE
SEMINARANGEBOTE

Jetzt informieren &
anmelden unter
PRAXISSTART.INFO

Für zukünftige Haus- & Fachärzte

WWW.PRAXISSTART.INFO

- Attraktive Fördermöglichkeiten & Stipendien
- Organisation von Seminaren & Workshops für Einsteiger
- Persönliche Beratungsangebote & Hilfestellungen
- Begleitung durch Patenschaftsprogramme für Einsteiger und vieles mehr



PRAXISSTART 